

Soziale Arbeit

6.2009

Zeitschrift für soziale und
sozialverwandte Gebiete

Das Fürsorgewissenschaftliche
Jahrvierzehnt

Theorie der Sozialen Arbeit
als „emergente
Handlungswissenschaft“

Gemeinwesenarbeit
als Schnittstelle
theoretischer Diskussionen

Was läuft falsch im
Betreuungsrecht?

dzi

Soziale Arbeit

Juni 2009

58. Jahrgang

Professor Dr. Hugo Maier lehrt das Fach Sozialarbeitswissenschaft an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Köln, Wörthstraße 10, 50668 Köln, E-Mail: h.maier@katho-nrw.de

Professor Dr. Susanne Zeller ist Dipl.-Sozialarbeiterin und Dipl.-Pädagogin und lehrt Theorien, Professionalisierungsgeschichte sowie Ethik der Sozialen Arbeit am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Erfurt, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt, E-Mail: zeller@fh-erfurt.de

Professor Dieter Oelschlägel lehrte an der Universität Duisburg-Essen Sozialwissenschaften. Privatschrift: Elisenstraße 1, 46537 Dinslaken, E-Mail: oelschlaegel@lauhof.de

Dr. Friedhelm Raden ist Dipl.-Sozialwissenschaftler, Dipl.-Sozialarbeiter, Sozialmanager und freiberuflich als Betreuer tätig. Anschrift: Pfundmayerstraße 15, 81375 München, E-Mail: F.Raden@web.de

Das Fürsorgewissenschaftliche
Jahrvierzehnt 206
Merkmale und Schwerpunkte
Hugo Maier, Köln

DZI-Kolumne 207

Theorie der Sozialen Arbeit als
„emergente Handlungswissenschaft“ 213
Susanne Zeller, Erfurt

Gemeinwesenarbeit als Schnittstelle
theoretischer Diskussionen 222
Rudolph Bauer zum 70. Geburtstag
Dieter Oelschlägel, Dinslaken

Was läuft falsch im Betreuungsrecht? 227
Friedhelm Raden, München

Rundschau Allgemeines 234
Soziales 234
Gesundheit 235
Jugend und Familie 236
Ausbildung und Beruf 236

Tagungskalender 237

Bibliographie Zeitschriften 238

Verlagsbesprechungen 241

Impressum 244



Eigenverlag

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

<https://doi.org/10.5771/0419-2545-2009-00000000>

Generiert durch IP '3.145.95.158', am 04.07.2024, 12:00:00

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt

Merkmale und Schwerpunkte

Hugo Maier

Zusammenfassung

Die Fürsorgewissenschaft erreichte während der Weimarer Republik ihren Zenit. Sie löste traditionelle Theorien der Armenpflege weitgehend ab und gilt als ein Vorgänger der heutigen Sozialarbeitswissenschaft. Parallel zur Fürsorgewissenschaft wurden Theorien zur Wohlfahrtspflege auch auf theologischem Hintergrund erarbeitet, die ebenfalls auf die Entwicklung der institutionellen und organisatorischen Praxis der Sozialen Arbeit Einfluss nahmen. Summarisch betrachtet kann daher der Zeitraum zwischen 1919 und 1933 als das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt bezeichnet werden kann.

Abstract

The science of welfare in Germany reached its peak during the Weimar Republic. It replaced traditional theories of Poor Relief and is regarded as the predecessor of today's Social Work science. Parallel to common welfare science, some theories of social welfare were developed on a theological basis which also had an impact on the development of the institutional and organisational practice of Social Work. In summary, the time between 1919 and 1933 can be characterized as the period of welfare science.

Schlüsselwörter

Fürsorge – Wissenschaft – Sozialarbeit – historische Entwicklung – Weimarer Republik

Einleitung

Obwohl *Herbert Lattke* (1909-1990) bereits in den 1950er-Jahren die Begründung einer Sozialarbeitswissenschaft anregte, um Ordnung, Systematik und Transparenz in Sachen Sozialer Arbeit – auch im Unterschied zum angloamerikanischen Social Work – zu schaffen, wurde der Anspruch nur partiell eingelöst. Nach wie vor herrscht eine Art Unklarheit über ihre disziplinäre Autonomie und die Relevanz ihrer Theorien. Die damit verbundenen Dauerfragen wurden bislang nur teilweise geklärt. Strittig ist nach wie vor die Frage nach einer grundsätzlichen Zuordnung. Manche hierzu erarbeiteten Monographien favorisieren entweder deutsche sozial- oder geisteswissenschaftliche Grundlegungen, andere eine Verbindung von beiden, und bei allen Zuordnungen ist der Konjunktiv vorherrschend. Um einigermaßen Ordnung in die Unübersichtlichkeit zu bekommen, bemüht man auch die Geschichte. Ein historisch be-

deutsamer Zeitraum, den systematisch zu betrachten sich lohnt, ist die Weimarer Republik. Dieser Zeitraum gilt als Blütezeit für eine Vorgängerdisziplin der heutigen Sozialarbeitswissenschaft, nämlich der Fürsorgewissenschaft, obwohl zwischen beiden Auffassungen erhebliche Differenzen bestehen. Im besagten Zeitraum fanden eine Vielzahl theoretischer Diskurse, institutioneller und organisatorischer Begründungen sowie Entwicklungen statt, die es in dieser pluralen Form so noch nie gab, was auch dafür spricht, ihn als das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt zu bezeichnen.

Welche Merkmale und Schwerpunkte eine solche Zuschreibung insgesamt rechtfertigen, soll nachstehend skizziert werden. Obwohl dies angesichts der Materialfülle nur exemplarisch geschehen kann, werden dennoch sowohl ausgewählte Theorieentwicklungen als auch Praxisverläufe berücksichtigt. Diese Intention ist nicht ohne Brisanz, denn eigentlich müssten beide Entwicklungsstränge gesondert und kategorial betrachtet werden und nicht anhand von Generalbegriffen. Die beidseitige Berücksichtigung ist jedoch in dem hier konstruierten Zusammenhang weitgehend angemessen, weil es um grundsätzliche Stränge der heutigen Sozialen Arbeit geht. Ziel der Ausführungen ist es deshalb, das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt als eine Episode zu identifizieren, die entscheidend zur Ausformung der Sozialen Arbeit, wie sie auch heute noch in wesentlichen Grundzügen existiert, beigetragen hat.

Realitäten, Prognosen und Zwischenräume

Folgt man den Ausführungen, die der Historiker *Hans Ulrich Wehler* (2003) in seiner „Deutschen Gesellschaftsgeschichte“ niedergelegt hat, dann schloss das „lange 19. Jahrhundert“ mit dem Ende des Ersten Weltkriegs ab. Bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde die soziale Sicherung vor allem in Form des Versicherungsprinzips eingeführt. Das Sicherungsprinzip Versorgung wurde bestätigt, so dass noch das dritte Prinzip, nämlich die Fürsorge, zur Modernisierung und Novellierung anstand. Die politischen Diskussionen darüber fanden bereits vor und während des Ersten Weltkriegs statt. Die traditionelle Armenpflege sollte durch ein Reichsarmengesetz und differenzierte Fürsorgemaßnahmen abgelöst werden. Die daraufhin einsetzenden Gesetzesreformen gelten angesichts der Massennotstände als eine ordnungspolitische Notwendigkeit, um weitere politische Unruhen zu vermeiden. Auch in anderen Belangen ist das 20. Jahrhundert nicht gerade profilarm: Die schwedische Reformpädagogin *Ellen Key* (1849-1926) machte mit ihrem 1902 in Deutschland erschienenen Buch auf das „Jahrhundert des

DZI-Kolumne Reifezeugnis

Kindes“ aufmerksam; der evangelische Theologe *Otto Dibelius* (1880-1967) legte 1926 das Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ vor; andere sprachen vom „sozialen“, vom „sozialdemokratischen“ und vom „sozialistischen“ Jahrhundert. *Hans Thiersch* brachte 1992 seinen Aufsatz über das „Sozialpädagogische Jahrhundert“ heraus. Er knüpft daran an, dass Sozialpädagogik sich zu Beginn des 20. Jahrhundert zunächst „als ein spezifisches Moment des Therapie- und Sozialisationsstaates“ (*Thiersch* 1992, S. 14) herausgebildet habe. Erst ab Mitte der 1950er-Jahre gewann die Sozialpädagogik im heute gemeinten Sinne an Profilen und Konturen. *Thiersch* sieht diese Entwicklung als eine Antwort auf den sozioökonomischen und gesellschaftlichen Wandel im Anschluss an das „Wirtschaftswunder“. Die beginnende Konjunktur dieser „neuen“ Sozialpädagogik fällt in etwa zeitgleich mit dem Tod des Fürsorgewissenschaftlers und Sozialpädagogen *Hans Scherpner* (1898-1959) zusammen. Die „neue“ Sozialpädagogik rezipierte ihn nur am Rande. Dennoch erfuhr *Scherpner* durch seine posthum erschienenen Werke „Theorie der Fürsorge“ (1962) und „Geschichte der Jugendfürsorge“ (1966) nationale und internationale Aufmerksamkeit (*Maier* 2009). Er war der bekannteste Schüler von *Christian Jasper Klumker* (1868-1942), der, so *Eberhard Orthbandt* (1980), einerseits als der „erste moderne Fürsorgetheoretiker“ gilt, andererseits aber auch als „Traditionalist“ bezeichnet wurde.

Innerhalb dieses hier nur großflächig angedeuteten Spektrums und der ausgewählten Etikettierungen ist das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt anzusiedeln. Der Zeitabschnitt ist identisch mit der Zeit der Weimarer Republik; Historiker und Politologen (zum Beispiel *Büttner* 2008) analysieren und beforschen nach wie vor intensiv deren politische, ökonomische und soziale Strukturen, die am 30. Januar 1933 zur „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten führten. Allerdings kommen die Analysen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte fast gänzlich ohne Querverweise auf Protagonisten der Fürsorgewissenschaft und deren angrenzenden Gebiete aus!

Fürsorge zwischen Gesetz, Optionen und Praxis

Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 stellt einen Meilenstein in der Entwicklung der Sozialen Arbeit dar. In der Präambel wurde als Ziel festgehalten, das „Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern“. Für die Annahme der Verfassung stimmten Abgeordnete der Sozialdemokratie, der Zentrumspartei und der Deutschen Demo-

Wie hoch würden Sie den Spaßfaktor einer Europawahl ansetzen? Ließe er sich an der Wahlbeteiligung vom 7. Juni 2009 ablesen, dann wäre er beispielsweise im Land Berlin mit 37 Prozent etwa so groß wie bei der Volksabstimmung im Jahr 2008 über die Zukunft der Flughafens Tempelhof (36,1 Prozent). Bundesweit haben sich an der Europawahl 2009 43,3 Prozent der Stimmberechtigten beteiligt.

Aber natürlich erklärt sich die Beteiligung nicht durch den „Spaßfaktor“ einer Wahl. Noch nicht. Eine Studie der Universität Konstanz hat jüngst ergeben, dass sich nur 37 Prozent der befragten 8 350 Studierenden für Politik interessieren. Vor 16 Jahren war es noch etwas mehr als die Hälfte. Die heutigen Studierenden seien „angepasst“ und „resigniert“, sie wollten keine öffentliche Verantwortung übernehmen und zögen sich ins Private zurück, wird der Leiter der Studie in einem Beitrag des Berliner Tagesspiegel zitiert. Es fehle der „Spaßfaktor“ und das Gefühl des persönlichen Betroffenseins, werden andere Stimmen in dem Artikel erwähnt.

Für die Kriegs- und Wiederaufbaugenerationen bis hin zu den 1960er Jahrgängen der „Baby-Boomer“ ist das Wahlrecht mehr oder weniger eine demokratische Verpflichtung. Sie haben Unfreiheit und damit den Wert demokratischer Rechte und Prozeduren direkt erlebt, sei es in der Schreckensherrschaft der Nazis, in der SED-Diktatur oder aus der westdeutschen Perspektive auf die kommunistischen Regime Osteuropas.

Diese unmittelbaren Erfahrungen fehlen der Generation unter 30. Sie lassen sich – das haben Erfahrungen so an sich – auch schlecht vermitteln. Es braucht in der gereiften Demokratie neue Anreize, um den nachwachsenden Generationen zu verdeutlichen, wie verhängnisvoll es enden kann, wenn es wieder einmal zu wenig gereifte Demokraten gibt, um politischen Verführern und Gewalttätern zu widerstehen. Vor 23 Jahren rief uns Professor *Erich Zenger* bei seiner Predigt im Semesterabschlussgottesdienst weitsichtig zu: „Ertrinkt nicht in der Banalität privaten Glücks – Engagiert Euch!“

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

kratischen Partei; linke und rechte Extreme votierten dagegen. Unter den Abgeordneten befanden sich auch beinahe zehn Prozent Frauen, die erstmals das Recht wahrnahmen, über eine Verfassung abzustimmen. Das Reich behielt die Gesetzgebungskompetenz zum Beispiel über „Armenwesen und Wandererfürsorge“ und die „Jugendfürsorge“. Außerdem konnte die Gesetzgebungskompetenz auch für die „Wohlfahrtspflege“ übernommen werden. Der zweite Minister im Ministerium für Volkswohlfahrt in Preußen, *Heinrich Hirtsiefer*, hob hierzu hervor, dass „die Wohlfahrt des Volkes das Ziel aller staatlichen Organisationen ist“ (*Hirtsiefer* 1924, S. 1). Schwerpunktmäßig nannte er Gebiete wie „Gesundheitsfürsorge“, „Wohnungsfürsorge“ und „Wohlfahrtsfürsorge“.

Prägend für das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt sind auch Folgen der „*Erzberger* schen Finanzreform“. Die Neuregelungen brachten den Kommunen, die bislang ein hohes Maß an Selbstbestimmungsrecht hatten, neue Verpflichtungen und Abhängigkeiten vom Reich. Sie mussten sich demzufolge in den Fragen der Versorgung von Armen und des Ausbaus von Institutionen neu positionieren. Daseinsvorsorge, zu der auch die Fürsorge gehört, und kommunale Sozialpolitik bekamen somit einen markanten Stellenwert, der nicht unumstritten war. Es konnte nicht ausbleiben, dass der vielfach geübte Pragmatismus durch die Indienstnahme einer Kommunalwissenschaft Flankenschutz erhielt, der sich auch nachhaltig auf die Fürsorge auswirkte. Ebenso prägend sind die in Kraft getretenen Sozialgesetze. Unter ihnen ragen das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1922), das Jugendgerichtsgesetz (1923), die Reichsfürsorgepflichtverordnung (1924) und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1927) hervor. Die drei erst genannten Gesetze sind in Kernbereichen auch heute noch entscheidend für die Soziale Arbeit.

Nach *Alice Salomon* (1872-1948), die während der „*Goldenen Zwanziger*“ eine Art Bestandsaufnahme hinsichtlich der Berufsentwicklung zu ziehen versuchte, entstanden, nachdem die Sozialgesetze in Kraft getreten waren, „neue“ Anforderungen und Ansprüche an die sich etablierende Wohlfahrtspflege. Sie resümierte: „Alle Fürsorge strebt Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, der Gesundheit, der Fähigkeit zu verantwortlicher Lebensführung an. Aber das ist nur ein Teil der Sache. Das Ganze läuft auf ein weiteres Ziel hinaus. Man hat es genannt *Persönlichkeitsentwicklung*“ (*Salomon* 1926, S. 51). Mit diesem Akzent lässt sich auch eine Ausdehnung bisheriger Standards charakterisieren. Wohlfahrtspflege wurde erweitert, indem man

sie, im Unterschied zur Fürsorge, als Kulturarbeit aufwertete. Der Begriff „Wohlfahrtswissenschaft“, publizistisch zum Beispiel von *Marie Baum* (1874-1964) in Fachdiskussionen vertreten (*Baum* 1929), sollte strukturell aufgewertet werden. Damit zeichnete sich ein fachlicher Paradigmenwechsel ab, ohne so qualifiziert zu werden. Es ging um die ambitionierte Höherentwicklung zum Kulturvolk und auch um die Positionen von Frauen in der Gesellschaft. Durch Fortschrittsglauben und die Betonung von Wissenschaftlichkeit erfuhren Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Psychoanalyse in der Ausbildung zur Wohlfahrtspflegerin eine Aufwertung, wohingegen Fächer wie Wirtschaft und Recht an Wichtigkeit einbüßten. Eine Folge davon war, dass die bisherige Schwerpunktsetzung zur Ausbildung von Wohlfahrtspflegerinnen, niedergelegt in der ersten Staatlichen Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflegerinnen 1920, nämlich „Gesundheitsfürsorge“, „Jugendwohlfahrtspflege“ und „Wirtschaftsfürsorge“, zulasten des letztgenannten Schwerpunktes weiter ausgebaut wurden.

Mit „*Persönlichkeitsentwicklung*“ wurde auch das bisher gängige „*Individualisierungsprinzip*“ hinterfragt. Persönlichkeitsentwicklung zielte darauf ab, Erkenntnisse aus den Geisteswissenschaften allen Menschen zur Klärung von Lebenssituationen und bei ihrer Entfaltung zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zur „*Persönlichen Hilfe*“ für die Klientel, die von *Klumker* und seinen Schülern und Schülerinnen vertreten wurde, versuchte man mit dem neuen Konzept, die Kultur-, Sozial- und Gesellschaftspolitik zu beeinflussen. Der neue Ansatz fragte nicht mehr, wie in der traditionellen Fürsorge, nach individueller Schuld, Selbstverschuldung und Schicksalhafterkeit. Vielmehr wurde die Wirksamkeit sozio-ökonomischer, politischer und kultureller Verhältnisse betont, die verändert und modifiziert werden sollten. Man wird in diesem Zusammenhang noch intensiver darüber nachdenken dürfen, ob diese Aufbruchstimmung nicht auch Analogien zur nationalen Aufbruchstimmung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzuweisen hatte, in deren Mittelpunkt jedoch die Naturwissenschaften standen.

Etablierung und Expansion der Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände, allen voran der Deutsche Caritasverband und das (heutige) Diakonische Werk, bekamen durch die Sozialgesetzgebung, die unübersehbar auf das (katholische) Subsidiaritätsprinzip rekurrierte, einen enormen Bedeutungszuwachs. Insbesondere der Caritasverband hatte sich im Vorfeld der Gesetzgebung, auch durch die Nähe zur Zentrumsparterie, gut in Position gebracht. Der 1897

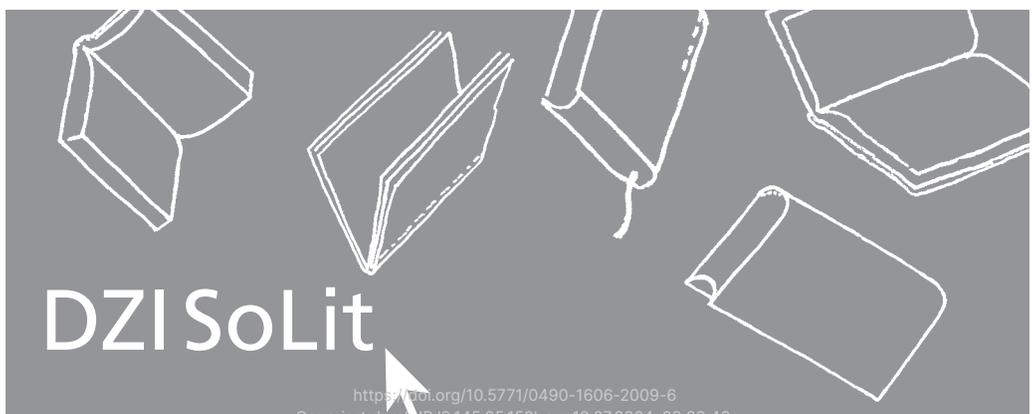
gegründete „Caritasverband für das katholische Deutschland“ hatte in seiner Satzung verankert, „durch Schrifttum und Publikationen die Arbeit wissenschaftlich und praktisch (zu) unterstützen“. Durch diese Weitsicht hatte er einen Strukturvorteil errungen: „Er legte einen Schwerpunkt auf die fachlich-wissenschaftliche Fundierung der katholischen Caritas und verschaffte dieser dadurch längerfristig einen konzeptionellen Vorteil gegenüber der evangelischen Wohlfahrtsarbeit“ (*Sachße; Tennstedt* 1988, S. 155). Andere Autoren weisen dagegen auf praktische Probleme hin. Der katholische Sozialpolitiker *Benedikt Schmittman* (1872-1939) erkannte, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Untergliederungen des Caritasverbandes mindestens zu Beginn des Fürsorgewissenschaftlichen Jahrzehnts nicht entsprechend qualifiziert seien, und es deshalb beim Umgang mit den neuen Gesetzen und auch bei der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel an Professionalität mangelte, die gleichermaßen zulasten des Verbandes wie auch der Klientinnen und Klienten ginge. Der Caritaswissenschaftler *Franz Keller* (1873-1944) forderte 1925 ebenfalls eine gezielte (akademische) Schulung der Mitarbeitenden des Caritasverbandes, um in fachlicher Hinsicht Staatsbediensteten gewachsen zu sein.

Ein anderer Caritaswissenschaftler, *Heinrich Weber* (1888-1946), machte bereits 1920 darauf aufmerksam, dass Wohlfahrtsverbände auch vom „ökonomischen Standpunkt“ aus nützliche gesellschaftliche Arbeit erbrachten: „Wenn wir die private Wohlfahrtspflege vom ökonomischen Standpunkt aus werten wollen, müssen wir uns fragen, ob sie Kräfte stellt und nach Möglichkeit ausnutzt (Kraftökonomie), ob sie materielle Werte dem Dienste der Gesamtarbeit liefert (Sachökonomie), und ob sie die bereits in der Gesamtwirtschaft stehenden Menschen der wirtschaftlichen Tätigkeit erhalten hilft, oder sie gar noch in ihrer Qualität hebt (Menschen-

ökonomie)“ (*Weber* 1920, S. 78 f). Bestand unter den Wohlfahrtsverbänden schon immer ein moderates Konkurrenzdenken, so setzte sich spätestens Mitte der 1920er-Jahre die strategische Einsicht durch, in einer rational und funktional organisierten Gesellschaft dieselben Instrumente anwenden zu müssen, um an Bedeutung und Einfluss zu gewinnen. Die Wohlfahrtsverbände überwandern daraufhin weltanschauliche Vorbehalte und schlossen sich 1924 zur „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“ zusammen, der fünf „Reichsspitzenverbände“ angehörten. Der Zusammenschluss und der Einfluss waren extrem erfolgreich, denn 1927 gehörten „knapp 97 Prozent aller Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ an (*Orthbandt* 1980, S. 250).

Die verbindliche Organisation versetzte die Wohlfahrtsverbände in die Lage, politisch ihr Gewicht zum Tragen zu bringen. Bei Pflegesatzverhandlungen und bei der Frage nach Subventionen war ihre Position so gewichtig, dass sie auch dazu beitrug, Organisationen und deren Administration gezielt auszubauen. Der Ausbau brachte einen neuen Typus des Verbandsvertreters hervor. Durch seine Lobbyarbeit trug er zur Intensivierung und Extensivierung der Verbandsinteressen bei. Unabhängig vom Verbandssitz war die Lobbyarbeit in der Reichshauptstadt bei den Parlamentariern und der Bürokratie vornehmlich zu erbringen. Vermutlich muss man die steuerrechtliche Behandlung der Wohlfahrtsverbände unter solchen Aspekten noch akribischer, als es bisher getan wurde, untersuchen.

Die Wohlfahrtsverbände hatten sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht gut aufgestellt. 1909 wurde durch die Innere Mission die „Ecclesia Versicherungsdienst GmbH“ gegründet, der sich zunächst der Versicherungsfragen innerhalb ihrer eigenen Einrichtungen annahm. 1920 schlossen sich Verbände der freien Wohlfahrtspflege zum „WIBU – Wirt-



schaftsbund sozialer Einrichtungen e.G.“ zusammen, dessen Ziel darin bestand, wirtschaftliche Belange der Krankenhäuser, Heime und anderer sozialer Einrichtungen effizienter zu bündeln. 1923 erfolgte die Gründung der „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands GmbH“, der Vorgängereinrichtung der heutigen Bank für Sozialwirtschaft, und 1929 fand der Zusammenschluss zur Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege statt.

Der dezidierte Ausbau der Wohlfahrtsverbände als reichsweite Organisationen stellt somit ein zentrales Merkmal des Fürsorgewissenschaftlichen Jahrzehnts dar. Es ging jedoch nicht allein um den organisatorischen und institutionellen Ausbau, sondern auch um weltanschauliche Grundsätze, die mitunter auch in Widerspruch zur Fürsorgewissenschaft gerieten. Der Ausbau nahm Einfluss auf die eigenen Institutionen, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern und vor allem auch auf die Ausbildung von Wohlfahrtspflegerinnen. Die konfessionellen Wohlfahrtsverbände eroberten durch die Ausbildung ihres eigenen Nachwuchses eine Schlüsselposition. Damit war ein langfristiger institutioneller Bestandsschutz und eine konzeptionelle Vormachtstellung erreicht, die auch Kritik provozierten, weil sie verbandlicher Uniformierung Vorschub leisteten und die Entwicklung privater Initiativen weitgehend erschwerten (*Klumker 1929*).

Politik plus Wirtschaft gleich Soziales?

Legt man den Focus bei der Betrachtung des Wohlfahrtsstaates auf die etwa Mitte der 1920er-Jahre erreichten Errungenschaften von Politik und Wirtschaft, so könnte man als eine Schlussfolgerung ziehen, dass die Addition von Politik und Wirtschaft als Summenbegriff das öffentliche Soziale hervorbrachte und absicherte. Gemeint ist damit, dass Rechte und Pflichten formuliert worden waren, die materielle Transferleistungen für anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger boten. Gemeint ist auch, dass sich die Auffassung des Sozialen von einem ökonomischen Fortschritt ableiten ließ, der in hohem Maße ordnungspolitische Implikationen nach sich zog. Das, was unter dem Begriff öffentliches Soziales subsumiert wurde, lässt sich demzufolge eingrenzen, ist abhängig von Politik und Wirtschaft. Strukturprozesse und -abläufe von Politik und Wirtschaft müssen sich demnach auch im öffentlichen Sozialen identifizieren lassen. Wendet man sich der Frage zu, wie denn auf akademischer Ebene mit dem Sozialen umgegangen wurde, so ist zunächst festzustellen, dass, nach *Betcke (1937)*, vor der „Machtübernahme“ an sechs Universitäten

und Hochschulen Lehrstühle eingerichtet waren, an denen man sich mit Fürsorgewissenschaft, Sozialpädagogik, Caritaswissenschaft und Diakoniewissenschaft akademisch und wissenschaftlich beschäftigte, allerdings auch mit sehr unterschiedlichen Akzenten, heterogenen Methoden, differenzierten Kombinationen und Interessen. Hierzu einige Beispiele.

Greift man auf die oben genannten Aussagen zum Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft beim Ausbau des Wohlfahrtsstaates zurück, so könnte man eigentlich davon ausgehen, dass an den Lehrstühlen eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Politik und Wirtschaft hätte stattfinden müssen. An der Universität Frankfurt am Main waren hierzu optimale Voraussetzungen gegeben, Fürsorge als Junctim zwischen Politik und Wirtschaft zu erforschen. An der ursprünglich 1914 als Stiftungsuniversität gegründeten Hochschule hatte *Klumker* einen Lehrstuhl für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik bekleidet, der in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät implementiert war – ein Novum in der bisherigen deutschen Universitätsgeschichte. Die Zuordnung war mit Verstand gewählt und ist auf den jüdischen Mäzen *Richard Merton* zurückzuführen. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrungen mit Fürsorgeorganisationen sollte Fürsorgewesen nicht als Alimentationswesen zu betreiben sein, sondern privatwirtschaftliche Grundsätze auf das Fürsorgewesen übertragen werden, um Menschen rational und perspektivisch zur Wiedererlangung ihrer Selbstständigkeit zu verhelfen. Menschen sollten nicht als Bittsteller von staatlichen Transferleistungen abhängig sein, sondern in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Lebensunterhalt befriedigend zu bestreiten. Hierzu gehörte auch die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft.

Klumker, früh schon im Auftrag *Mertons* mit Organisations- und Wirtschaftsfragen und deren Reflexion im Bereich der Fürsorge beschäftigt, legte hierzu jedoch nach dessen Tod 1916 eine modifizierte Position vor. Bei ihm heißt es: „Fürsorge ist Erziehung Unwirtschaftlicher, Versorgung Unwirtschaftlicher, Verwertung Unwirtschaftlicher. Ihr Ziel ist rein wirtschaftlich bestimmt; darin liegt ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, darin auch ihre sichere Umgrenzung“ (*Klumker 1918*, S. 73). Diese Festlegung scheint, wenn man das Oeuvre von *Klumker* betrachtet, ein Zwischenergebnis zu sein. Bereits um die Jahrhundertwende befasste er sich damit, eine Fürsorgewissenschaft zu begründen, indem er Teile der Nationalökonomie und der evangelischen Theologie theoretisch verbinden und systematisieren wollte. *Klumker* gilt als derjenige, der die „stell-

vertretende Deutung“ als Prinzip, wenn nicht sogar als Methode in die Fachdiskussion einbrachte. Das 1918 formulierte vermeintliche Alleinstellungsmerkmal wurde nicht nur infolge der Kriegsfolgeschäden widerlegt. *Klumker* hielt jedoch hartnäckig an seiner Erkenntnis fest. *Salomon* beschäftigte sich ebenfalls mit strukturellen Zielsetzungen, setzte jedoch einen völlig anderen Schwerpunkt. Bei ihr heißt es: „Wirtschaftlich gedacht, ist es Ziel der Wohlfahrtsarbeit, Armut zu verhüten, ihre Ursachen zu bekämpfen. Das schließt die Lösung der großen wirtschaftlichen Probleme wie der Frage des Bodenrechts, der Arbeitsbedingungen ein. Es bedeutet, die Arbeitskraft zu befreien, die Jugend zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erziehen, allen Gliedern der Volksgemeinschaft vollen Anteil an den Kulturgütern zu schaffen“ (*Salomon* 1921, S. 136). Obwohl sich *Klumker* und *Salomon* kannten, kam es zu keiner Zusammenarbeit. Vielmehr wurden bisherige Positionen verteidigt. *Salomon* griff gerne Impulse auch aus anderen Ländern und Kulturkreisen auf, und *Klumker* hielt an seiner deutschen Position fest, die es allerdings nur zu bedingter Akzeptanz brachte. Selbst unter seinen 61 Doktoranden ließ sich nur ein geringer Teil von seinen ökonomischen Überlegungen und Konstrukten begeistern. Weitaus mehr Zuspruch erfuhr hingegen seine Auffassung ab etwa Mitte der 1920er-Jahre, durch historische Forschung das Wesen der Fürsorge systematisch und kategorial zu erschließen, um so zu verallgemeinerbaren Aussagen zu gelangen.

Trotz intensiver Lehrstuhlpolitik und institutioneller Außenwirkung revidierte *Klumker* zu Beginn der 1930er-Jahre seine Position. Bei ihm war die Haltung gereift, dass die Fürsorge eigentlich jetzt erst begänne, sich wissenschaftlich zu konturieren. Anlass zur Revision war nicht nur die Diskussion um die Qualität einer Fürsorgewissenschaft, sondern auch eine Art Generalinventur, die *Hans Achinger*

1929 im Beitrag „Zur Theorie der Fürsorge“ mitbetrieben hatte. *Achinger* reklamierte, dass bisherige Standardbegriffe allenfalls als „vorwissenschaftlich“ gelten könnten, fragte nach der Tauglichkeit eines Theorientransfers aus angrenzenden Disziplinen, resümierte, dass eine Theorie der Fürsorge immer noch ausstünde, man sich über Forschungsgegenstand und Methoden nicht einig und auch die Frage zwischen dem Formal- und dem Materialobjekt der Fürsorge nicht abschließend geklärt sei.

Heinrich Weber, als Ordinarius für „Soziales Fürsorgewesen und Gesellschaftslehre“ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Münster lehrend, machte bereits vor der Sozialgesetzgebung auf das „Lebensrecht der Wohlfahrtspflege“ aufmerksam. *Weber* vertrat eine Kompromissformel, indem er die beidseitige Existenz öffentlicher und wohlfahrtsverbandlicher Trägerschaften betonte, eine Art Koexistenz von Sozial- und Gesellschaftspolitik. Vor diesem Hintergrund und seiner konfessionellen Orientierung schlug er vor, „Wohlfahrtskunde“ als eigene wissenschaftliche Disziplin zu begründen. *Franz Keller*, Inhaber des Lehrstuhls für Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg, hob in seinen Reflexionen zwei Aspekte hervor: Zum einen handele es sich bei Caritas um einen Ausdruck der verfassten Kirche, und zum anderen um eine christliche Tugend, „die zwar durch das Gebot der Nächstenliebe als allgemeine Christen- und Menschenpflicht gefordert wird, deren allseitige Entfaltung und zeitgemäße Gestaltung aber der freien christlichen Persönlichkeit anheimgestellt ist“ (*Keller* 1925, S. 45). Demnach sollte sich jeder Mensch seiner Mitmenschen annehmen, weil alle Menschen durch Gott miteinander verbunden seien. Aus dieser übergeordneten Werte her betrachtet ist „die primitivste Art der Caritashilfe die Form der Wohltätigkeit“ (*ebd.*, S. 47), weil sie sich profan und vordergründig nur der materiellen Not annimmt. Obwohl

30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- ▶ Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- ▶ Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

DZI SoLit

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de

<https://doi.org/10.5771/0490-1606-2009-6>

Generiert durch IP 3.145.93.156, am 19.07.2024, 09:29:46.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

an mehreren Hochschulen eine geregelte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sozialen und dessen differenzierten Auffassungen stattfand sowie eine systematische und ambitionierte Aufarbeitung betrieben wurde, klafften noch immer erhebliche Lücken. *Salomon* und andere versuchten eine davon zu schließen, indem sie 1925 in Berlin die „Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“ gründeten. Neben intensiver Bewusstseins- und Bildungsarbeit wurde auch (sozialwissenschaftliche) Forschung betrieben, die nach Auffassung der Akademiegründerinnen und -gründer bislang von den Universitäten weitgehend nicht aufgegriffen worden war.

Pluralitäten und Kontroversen als Normalfall

Das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt ist ein Zeitraum, der die heutige Soziale Arbeit in theoretischer und institutioneller Hinsicht nachhaltig beeinflusst und geformt hat. Bis auf Gesetzesvorgaben gab es keine Normierungen. Im Vordergrund stand daher das Bemühen, selbst gewonnene Erkenntnisse und Haltungen durchzusetzen. Gegen Ende des Fürsorgewissenschaftlichen Jahrzehnts fand, ausgehend von *Klumker*, eine Revision bisheriger Theoriebildung statt, die jedoch nur ansatzweise (*Scherpner* 1948 und 1962) weitergeführt wurde. Ein anderes Dauerthema war das Verhältnis zwischen öffentlichen und wohlfahrtsverbandlichen Trägern, das sehr kontrovers auch auf politischen Ebenen ausgetragen wurde (*Achinger* 1930).

Trotz vieler (akademischer) Diskussionen und (institutioneller) Grabenkämpfe setzten sich geisteswissenschaftliche Fächer, die erheblichen Einfluss auf das Denken und die Praxis der späteren Sozialberufler nahmen, durch. Wenn *Hans Thiersch* für die Sozialpädagogik der letzten Jahrzehnte feststellt, dass „relevante wissenschaftliche Konzepte in der Offenheit einer interdisziplinären Landschaft zwischen Soziologie, Psychologie, Kriminologie z.B. entwickelt worden waren“, die „aber weithin den spezifischen Institutionen und ihren praktischen Aufgaben äußerlich bleiben“, dann ist dies offensichtlich ein Qualitätsmerkmal, das die Sozialpädagogik schon seit dem Fürsorgewissenschaftlichen Jahrhundert begleitet. Und auch für seinen Hinweis, dass sich in Institutionen „die eigene Tradition einer vor allem in der Methodenlehre fokussierten Praxiswissenschaft entwickelt“ (*Thiersch* 1992, S. 20) hat, lassen sich Belege bereits Mitte der 1920er-Jahre vorlegen. Daraus ließe sich als ein Schluss ziehen, dass gesetzliche Grundlagen wesentliche und auch durchsetzungsfähige Merkmale der beruflichen Sozialen

Arbeit darstellen, die in Kernbereichen nur unzureichend hinterfragt wurden: Soziale Arbeit entwickelte sich daher in institutioneller Abhängigkeit zum Wohlfahrtsstaat und vernachlässigte dabei ökonomische Auffassungen und Strategien, wie sie zum Beispiel von *Wilhelm Merton* vertreten wurden. Diese vernachlässigte Tradition erschwert auch heute noch eine längst überfällige Modernisierung der Sozialen Arbeit, und zwar in Theorie und Praxis.

Literatur

- Achinger**, Hans: Zur Theorie der Fürsorge. In: Polligkeit, Wilhelm; Scherpner, Hans; Webler, Heinrich (Hrsg.): Fürsorge als persönliche Hilfe. Festgabe für Prof. Dr. Christian Jasper Klumker zum 60. Geburtstag am 22. Dezember 1928. Berlin 1929
- Achinger**, Hans: Fürsorge und Weltanschauung. In: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 6/1930, S. 181-190
- Baum**, Marie: Über das wissenschaftliche Fundament der Wohlfahrtspflege. Berlin 1929
- Betcke**, Werner: Volkswohlfahrtspflege als Hochschullehrfach. In: Nationalsozialistischer Volksdienst 2/1937, S. 49-52
- Büttner**, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik. Stuttgart 2008
- Hirtsiefer**, Heinrich: Die staatliche Wohlfahrtspflege in Preußen 1919-1923. Berlin 1924
- Keller**, Franz: Caritaswissenschaft. Freiburg im Breisgau 1925
- Klumker**, Christian Jasper: Fürsorgewesen. Einführung in das Verständnis der Armut und Armenpflege. Leipzig 1918
- Klumker**, Christian Jasper: Hochschule und Ausbildung zu sozialen Berufen. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 62/1929, S. 589-601
- Maier**, Hugo: Die Wirklichkeiten der Gemeinschaft. Leben und Werk von Hans Scherpner. Nordhausen 2009
- Orthbandt**, Eberhard: Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge 1880-1980. Stuttgart 1980
- Sachße**, Christoph; Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929. Stuttgart 1988
- Salomon**, Alice: Die sittlichen Grundlagen und Ziele der Wohlfahrtspflege. In: Feustel, Ariane (Hrsg.): Alice Salomon: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften 1919-1948. Band 3. Neuwied 1921/2003, S. 134-145
- Salomon**, Alice: Soziale Diagnose. Berlin 1926
- Scherpner**, Hans: Fürsorgewissenschaft. In: Grundfragen sozialpädagogischer Ausbildung, S. 10-20 (Bericht über die Tagung des Seminars für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik an der Universität Frankfurt am Main vom 10.-12. September 1948 in Jugendheim a.d.B.)
- Scherpner**, Hans: Theorie der Fürsorge. Göttingen 1962
- Scherpner**, Hans: Geschichte der Jugendfürsorge. Göttingen 1966
- Thiersch**, Hans: Das sozialpädagogische Jahrhundert. In: Rauschenbach, Thomas; Gängler, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft. Neuwied 1992
- Weber**, Heinrich: Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege. Essen 1920
- Wehler**, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. München 2003

Theorie der Sozialen Arbeit als „emergente Handlungswissenschaft“

Susanne Zeller

Zusammenfassung

Professionelle Praxis muss sich fragen lassen, ob Interventionen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern unter den gegebenen Bedingungen überhaupt noch, vor allem auch langfristig, ihre gesetzten Ziele erreichen. Der in den angelsächsischen Ländern seit Langem vollzogene Prozess einer Evidenzbasierung und die Qualitätsorientierung Sozialer Arbeit als Dienstleistung vor dem Hintergrund zunehmender Wissenschaftsorientierung ist nun auch in Deutschland aktuell. Angesichts der zunehmenden internationalen Verflechtungen kann der Blick über den deutschen Tellerrand hinaus für diesen Prozess wichtige Impulse geben. So sind in den Bachelorstudiengängen der angelsächsisch geprägten Universitäten zum Beispiel Praxisforschungsprojekte ab den ersten Semestern Gegenstand des Studiums. In diesem Kontext wird der spezifischen Fragestellung nachgegangen, welche Fachbücher in englischsprachigen Ländern zu wissenschaftlichen Erklärungsmodellen zu finden sind und ob es inhaltliche Überschneidungen sowie nennenswerte Unterschiede zur deutschen Fachliteratur in Bezug auf die Theorien Sozialer Arbeit als Wissenschaft gibt.

Abstract

Professional practice must allow the question of whether social work interventions in the current conditions can meet their long-term goals. In Anglo-Saxon countries the introduction of evidence-based social work practice has long been completed. The orientation on quality and the process of establishing an evidence base for social work as a service have now become common features in Germany as well. Considering the trend of international integration, a look at other countries may be helpful. Thus, in bachelor courses of study at Anglo-Saxon universities, for example, practice research projects are an integral part of the curriculum straight from the beginning. In this context we therefore ask the specific question of what specialist books on scientific explanatory models can be found in English-speaking countries, and then we see whether there are textual parallels with or important differences from German specialist literature with regard to theories of Social Work as science.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit – Theoriebildung – Theorie-Praxis – Ländervergleich – Literatur

Einleitung

Alle Hochschullehrerinnen und -lehrer, besonders jene, die theoretische Konzepte der Sozialen Arbeit vermitteln, wissen ein Lied davon zu singen, welche Herausforderung es darstellt, Studierende davon zu überzeugen, dass professionelle Praxis ohne theoretische Erklärungsmodelle sozialer Problemlagen nicht funktionieren kann. Die zukünftigen Fachkräfte tun sich schwer mit komplizierten Denkgebäuden. Sie wollen verständlicherweise eher die Komplexität der Realität reduzierende, methodisch eingängige „Rezepte“. Wir machen allerdings die Erfahrung, dass vor allem systemische Theoriekonzepte in Verbindung mit guten Praxisbeispielen auf großes Interesse stoßen und dass ein Interesse an der Materie durch Studienreisen und Praktika besonders in englischsprachigen Ländern durch die Begegnung mit dortigen Kollegen und Kolleginnen geweckt werden kann. Die Studierenden staunen immer wieder, wie kleine oder auch größer angelegte Forschungsprojekte und die mehr qualitätsorientierte und evidenzbasierte Ausrichtung Sozialer Arbeit in angelsächsisch geprägten Hochschulen bereits von den ersten Semestern an Gegenstand des Studiums sind. Die Social Worker arbeiten hochprofessionell und können somit zu Vorbildern werden. Darüber hinaus werden bei Studierenden aber auch Interesse und Neugier für Theoriekonzepte geweckt, wenn Englischkenntnisse in dem Maße vorhanden sind, um Berichte über englischsprachige Fachliteratur anzufertigen. Gerade der Blick über den deutschen Tellerrand hinaus macht die Beschäftigung mit Theoriekonzepten der Sozialer Arbeit spannend. Als Einführung in die Seminare „Theoriekonzepte für die Soziale Arbeit“ hat sich die auf der folgenden Seite abgebildete Systematisierung als hilfreich erwiesen, um zunächst wichtige Grundbegriffe und Differenzierungen zwischen wissenschaftlichen Theoriemodellen, Forschungsmethodologien und Arbeitsformen, (Praxis)Methoden sowie Techniken zu erarbeiten.

Theorieentwicklungen für Soziale Arbeit in Deutschland

Theorien sind zunächst einmal Erklärungsmodelle für die Reduzierung von komplexer Realität, zum Beispiel im Prozess der sozialen Diagnose. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen zuerst das *Warum* sozialer Problemlagen klären, bevor sie nach dem *Wie* (also den Praxismethoden) fragen können. Oder anders ausgedrückt: Theorie informiert die Praxis über die jeweiligen individuellen und vor allem gesellschaftlichen Ursachen(bündel) und Entstehungsbedingungen von Problemlagen. In Deutschland wird inzwischen erfreulicherweise immer weni-

Theorien und Modelle der Wissenschaft Soziale Arbeit	Forschungsmethoden und Praxisforschung	Arbeitsformen und (Praxis-)Methoden
Sozialintegrative/ Normative Konzepte	Empirische Forschungsmethoden (quantitativ, qualitativ)	Arbeitsformen (klassische Methoden)
Gesellschaftsverändernde Konzepte	Hermeneutische Forschungsmethoden (textkritische Inhaltsanalysen/Textinterpretation)	Einzelfallhilfe Gruppenarbeit Gemeinwesenarbeit
Kritisch-emanzipative Konzepte und Theoriemodelle für Soziale Arbeit	beobachten, beschreiben, analysieren, vergleichen, verstehen, erklären, evaluieren	(Praxis)Methoden Arbeits- und Interventions- „techniken“
Hierzu vor allem: <ul style="list-style-type: none"> ■ Lebenswelt- und alltagsorientierte Theoriemodelle ■ Professionalisierungstheoretische Modelle ■ Diskurs- und strukturanalytische Theoriemodelle ■ Psychoanalytische Theoriemodelle ■ Prozess- und systemtheoretisch orientierte Handlungsmodelle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktions- und Praxisforschung ■ Biographieforschung ■ Gendermainstreaming ■ Evidencebasierte orientierte Soziale Arbeit ■ Qualitätsmanagement 	(häufig aus den wissenschaftlichen Nachbardisziplinen Psychologie, Sozialwissenschaften, Kriminologie, Jurisprudenz) (wie klientenzentrierte Gesprächsführung, Case Management, Mediation, Streetwork, Empowerment, Soziale Netzwerkarbeit, Supervision, Sozialmanagement, Jugendhilfeplanung, Öffentlichkeitsarbeit)

ger darüber diskutiert, ob Soziale Arbeit eine eigene Wissenschaftsdisziplin darstellt. Gleichmaßen hat ein Prozess der (Praxis)Wirkungsforschung/Evidenzbasierung für die Sozialarbeitswissenschaft und die Praxis begonnen, wenn auch längst noch nicht flächendeckend und ausreichend. Professionelle Praxis muss sich heute danach fragen lassen, ob die durchgeführten Interventionen überhaupt und langfristig ihre gesetzten Ziele erreichen. Und Soziale Arbeit muss Antworten auf die Fragen finden, wie sie mit ihren Ambiguitäten, den Mehr- und Doppeldeutigkeiten, Ungleichzeitigkeiten, Unsicherheiten, Zweifeln, (berufs)ethischen Konflikten und vor allem mit Machtfragen umgehen soll. In diesem Kontext wird zunehmend auch der Zusammenhang zwischen internationalen Menschenrechtskatalogen (Sozial- und Zivilpakte und Europäische Sozialcharta) und dem berufsethischen „Tripelmandat“ für die professionelle Soziale Arbeit bedeutsam (Staub-Bernasconi 2007).

Dass die Wissenschaftsorientierung in Deutschland überhaupt eine ernsthafte Frage war oder ist, erweckt bei Kolleginnen und Kollegen im englischsprachigen Ausland immer wieder Erstaunen, wenn nicht gar Befremden. Dabei ist in den letzten Jahrzehnten zu wenig zur Kenntnis genommen worden, dass die Theorieentwicklung in Deutschland in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts begonnen hat. Mit dem

ersten Armenpflegetheoretiker, Humanisten und Frühaufklärer *Juan Luis Vives* (1492-1540) hat es sogar bereits im 16. Jahrhundert in Spanien einen ersten Ansatz zu einer im weitesten Sinne gemeinwesenorientierten (Armenpflege)Konzeption gegeben. Diese Konzeption zur „Unterstützung der Armen“ („de subventione pauperum“ 1526) enthält im ersten Teil ein durchdachtes Erklärungsmodell der Entstehungsbedingungen von Armut und Hilfsbedürftigkeit und den – modern ausgedrückt – gesellschaftlichen Exklusionsprozessen im Europa der frühen Neuzeit. Dadurch erfüllte *Vives* die Grundbedingungen einer wissenschaftlichen Erklärungstheorie (Zeller 2006). Diese Studie war in England und in den USA nicht in Vergessenheit geraten.

In den 1920er-Jahren waren in Deutschland in Frankfurt am Main, Freiburg, Köln, Leipzig, Berlin und Münster eigene Lehrstühle für Fürsorgewissenschaft entstanden, die den Beginn eigener Forschungstraditionen und Theorieentwürfe für Sozialpädagogik und auch für Sozialarbeitswissenschaft darstellten. Diese Bemühungen wurden dann allerdings durch eine tiefe Zäsur – gleichsam durch den dramatischen, menschenverachtenden, an „rassetheoretischen“ Gesichtspunkten erfolgten „Paradigmenwechsel“ zwischen den Jahren 1933 bis 1945 in Deutschland unterbrochen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich im Zuge der Studentenbewegung und dann seit den 1980er-Jahren in Deutschland und in der Schweiz, zum Beispiel mit den Arbeiten von *Werner Obrecht*, vor allem aber *Silvia Staub-Bernasconi*, *Ernst Engelke* und *Albert Mühlum*, dieser Anspruch, dass Soziale Arbeit als Wissenschaft über eigene Theorietraditionen, und inzwischen damit auch über eigene, entwickelte Theoriekonzepte verfügt, zumindest an den Fachhochschulen durch. Insbesondere die Schweizerin *Silvia Staub-Bernasconi* öffnete den Blick in die Fachliteratur und Diskussionen englischsprachiger Länder. Ihre internationalen Erfahrungen als Sozialarbeiterin, Soziologin und Wissenschaftlerin mit Sozialarbeit konnte sie als Hochschullehrerin in ihrer Lehre und in ihrem wissenschaftlichen Werk zur Verfügung stellen. Sie führte damit die Traditionen von *Alice Salomon* (1872-1948) und der Österreicherin *Ilse Arlt* (1876-1960) und anderen weiter. *Salomon* hatte bereits in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts versucht, ihre mehrmaligen Forschungsaufenthalte in den USA zu verarbeiten. Ihre ersten Entwicklungsentwürfe für Theoriekonzepte der Profession Soziale Arbeit in Deutschland sollten – neben den modernen Theorieansätzen der 1990er-Jahre – in den weiteren Ausführungen berücksichtigt werden, bevor den Studierenden in einem dritten Schritt der Blick in die Theorielandschaft anderer Länder erweitert wird.

Emergente Handlungstheorien für Soziale Arbeit

Theoriekonzepte/Social Work Theories sind im englischsprachigen Raum nicht nur Residualwissenschaft ohne eigenen Objektbereich und eigene Methodologie, wie dies in Deutschland lange Jahre behauptet wurde, sondern sie werden als „emergente Handlungstheorien“ begriffen (*Pfaffenberger* 2004, S. 89).

Das Fachbuch „Social Work Practice“ der Engländerinnen *Veronica Coulshed* und *Joan Orme* (2006) dokumentiert im besonderen Maße die professionelle Selbstverständlichkeit einer Verknüpfung von Theorie und Praxis(methodologie). Im ersten Kapitel wird die Frage diskutiert, warum Praxis Theorien braucht, um danach zu definieren, was Theorien sind. Die Autorinnen differenzieren zwischen drei Begrifflichkeiten, wie sich unterschiedliche Formen der „Theories of Social Work“ entwickeln (*ebd.*, S. 8-18):

▲ *Theorien für die Praxis („Theories for practice“)*: Hier werden auf deduktivem Wege die Forschungsergebnisse und Prinzipien der Humanwissenschaften wie Psychologie, Soziologie, Politologie, Jurisprudenz und andere für die Praxis Sozialer Arbeit

zum Beispiel für die Suchtkrankenhilfe, operationalisiert.

▲ *Theorien aus der Praxis („Theories from practice“)*: Auf induktivem Wege entstehen Erklärungsmodelle aus der Praxis selbst heraus. Theorien ohne Praxis werden in ihrer Abstraktheit als nutzlos angesehen. In dem Augenblick, in dem Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen ihre Interventionen evaluieren, beginnt die Theoriebildung aus der Praxis für die Praxis.

▲ *Praxistheorien („Theories of practice“)*: Praxistheorien stellen Vermutungen darüber an, was die Fachkräfte tun, wie diese ihr Fachwissen anwenden, ob ihre Interventionen zielführend und nachhaltig sind und neue Erfahrungen reflektieren. Professionelles Wissen und ihre davon abgeleiteten Interventionen hängen mit Alltagserfahrungen oder bereits gemachten Berufserfahrungen, Intuitionen, Persönlichkeitsstrukturen, Geschlechtszugehörigkeit, familiärem und sozialem Umfeld, eigenen sozioökonomischen Lebenssituationen, politischen Standpunkten, ethischen Überzeugungen, persönlichen Bedürfnissen, Interessen und Abhängigkeiten zusammen. All diese Faktoren sollten aber möglichst nicht in die Forschungsprozesse mit einfließen, was jedoch gerade bei Praxistheorien kaum zu verhindern ist.

Die Bedürfnisorientierung angelsächsisch orientierter Sozialer Arbeit als Dienstleistung

Im Englischen sind ganz unterschiedliche Begriffe in Bezug auf den Terminus Social Work als Profession gebräuchlich, wobei die Dienstleistungs- und Bedürfnisorientierung deutlich zum Ausdruck kommt: Personal Social Services, Social Assistance, Social Care, Social Security, Social Services, Social Welfare, Social Work, Welfare Benefits/Rights, Social Development und andere mehr, oder auch ganz direkt arbeitsfeldbezogen Clinical Work, Community Work oder Community Organizing.

Die „Departments of Social Work“ in den angelsächsisch strukturierten Ländern sind häufig als Studiengänge den „Faculties of Humanities“ zugeordnet. Die Curricula betonen in der Regel explizit eine Prämisse, die *Ilse Arlt* und *Alice Salomon* mit anderen Worten definiert haben. Soziale Arbeit ist eine an den Bedürfnissen (oder auch anders ausgedrückt: Bedarfen) und sozialen Problemlagen der Klientel orientierte Dienstleistung. Der Forschungsgegenstand Sozialer Arbeit war nach dem Wissenschaftsverständnis von *Ilse Arlt* vor allem eine anwendungsbezogene Analyse von Armut und gesellschaftlichen Exklusionsstrukturen. Dienstleistungs- und Bedürfnisorientierung („needs“) sind fachliche Grundlagen des Verständnisses von Sozialarbeit.

Die renommierte Universität Stellenbosch in Südafrika formuliert als oberstes Ziel der Lehre am Department of Social Work: „To teach ... basic knowledge, skills and a professional attitude to enable students to analyse, compare and understand the life tasks, needs and problems of people, to display a positive attitude towards systems in social work interventions; to utilise the methods of social work intervention and to integrate social work theory and practice in order to empower systems from a developmental perspective and to promote social integration“ (*Universität Stellenbosch* 2004). Sozialarbeit ist danach Teil der vergesellschafteten Aufgabenfelder, in welchen die Sicherstellung physischer und psychischer Existenzbedingungen und der Grundbedürfnisse der Klientel im Vordergrund stehen. Diese sind vor allem: Gesundheit, menschenwürdige Wohnung, (Mindest-)Einkommen, Bildung, Ausbildung und Arbeit.

Berufsethische Prinzipien und die internationale Definition der Sozialen Arbeit

Es ist bemerkenswert, wie nahezu alle wissenschaftlichen Beiträge der englischsprachigen Fachliteratur enge inhaltliche Bezüge zwischen Social Work, Social Welfare, (berufs)ethischen und sozialphilosophischen Fragen sowie Menschenrechtsfragen herstellen. In den Vorworten („prefaces“) oder Einführungen („introductions“) wird die große Bedeutung der philosophisch-ethischen Fundamente der Sozialarbeit und ihre Anwendbarkeit („application“) in der Praxis im Zusammenhang mit den Menschenrechten („Human Rights“) herausgehoben. Es wird Wert darauf gelegt, dass es nicht darum gehen kann, die Praxis idealistisch zu überhöhen. Sondern man will als Profession eigene Bausteine zur Theoriebildung und damit für die Praxis vor dem Hintergrund (berufs)ethischer Fundamente beitragen: Dafür steht zum Beispiel das Buch „International Social Work“ von *David Cox* und *Manohar Pawar* (2006).

In diesem Zusammenhang muss die internationale Definition von Sozialarbeit erwähnt werden, die von der „International Federation of Social Workers“ (IFSW) 2000 in Kanada von Kollegen und Kolleginnen aus zirka 80 Staaten beschlossen wurde: „The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work“ (*International Federation of Social Workers* 2009).

„Die Profession Soziale Arbeit fördert sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Befähigung und Befreiung von Menschen zur Verbesserung ihres Wohlbefindens. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift Soziale Arbeit dort ein, wo Menschen und ihre Umwelt aufeinander einwirken. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der *Menschenrechte* und der sozialen Gerechtigkeit“ (*Engelke* 2003, S. 297). Diese Definition basiert auf den ethischen Grundwerten der Sozialen Arbeit, den humanitären und demokratischen Prinzipien, dem Respekt vor der Gleichheit und Würde aller Menschen, den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit.

Thematische Besonderheiten in englischsprachigen Fachbüchern über „Theories of Social Work“

Als Spezifikum der Fachliteratur zeigt sich die Tatsache, dass die englischsprachigen Länder (vielfach auch ehemalige Kolonialländer) Einwanderungsländer und mit unterschiedlichen Kulturen und Herausforderungen von Diversität konfrontiert sind. Die Gesellschaften verfügen im Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen über lange Erfahrungen. Deshalb ziehen sich Themen in Bezug auf Kulturvielfalt („cultural diversity“) durch fast alle Fachpublikationen der Sozialarbeit. In der angelsächsischen Fachliteratur fällt auch die häufige Auseinandersetzung mit Antidiskriminierungsprogrammen auf. Dies ist eine logische Folge der Kulturvielfalt und deren gesellschaftlichen Auswirkungen in den (meist) ehemaligen Kolonialländern.

Bemerkenswert ist in diesem Kontext auch die Betonung der Internationalisierung der Profession, also die Berücksichtigung internationaler, globaler Perspektiven. Das lässt insbesondere manche deutschsprachige Fachpublikationen als ein wenig provinziell, ideenphilosophisch überladen und wenig praxisbezogen erscheinen. Dies war einmal anders, als *Alice Salomon* ihre engen internationalen Kontakte nach England und den USA pflegte und ihre Fachbücher, die die ersten für Wohlfahrtspflege in Deutschland überhaupt waren, internationale Aspekte aufwiesen. Sie war die Pionierin, die die amerikanische Sozialarbeit, zumindest einige Aspekte des Casework mit Einzelnen und Familien, in Deutschland versuchte, bekannt zu machen und an deutsche Strukturen anzupassen. Die gruppenpädagogischen Konzepte entfaltete sie allerdings weniger. Auch den engen Zusammenhang zwischen Sozialer Arbeit, (Kommunal)Politik und des Community Work (*Henrietta* und *Samuel Barnett*, *Jane Addams*) konnte

Salomon unter den gänzlich anderen sozialstaatlichen Strukturen in Deutschland nicht umsetzen.

Weiterhin fällt positiv auf, wie in den englischen Fachmonographien über Theoriekonzepte die rezipierten theoretischen Modelle aus den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen sogleich mit praktischen Beispielen behandelt werden. Die Beiträge bieten den Lesenden und insbesondere den künftigen Praktikern pragmatische Zugangs- und Umsetzungsmöglichkeiten an. Das hierzulande oft zu hörende Lamento, dass Theorie und Praxis kaum kompatibel seien, suchen wir hier vergebens. Die Analyseinstrumente und Denkmodelle sind direkt für Studierende und Fachkräfte aus der Praxis im jeweiligen Kapitel auf selbige bezogen, werden also didaktisch und methodisch nicht getrennt dargestellt (Turner 1996). Dies ist im deutschen Sprachraum, der häufig abstrakt philosophisch-ideengeschichtlich geprägt ist, anders verlaufen. Hier gibt es auf der einen Seite Fachliteratur zu Theorien für eine Sozialpädagogik und heute zur Sozialen Arbeit, die lange Zeit hindurch vorwiegend aus den Erziehungswissenschaften, später dann aber zunehmend über soziologische und psychologische Theoriegebäude hergeleitet wurden. Auf der anderen Seite gibt es in Deutschland eine Anzahl hervorragender Standardliteratur zu den Praxismethoden in der Sozialen Arbeit, bei der aber in der Regel die theoretische Herleitung für die Entstehung dieser Konzepte unbegriffen bleibt, weil sie meist nur kurz oder gar nicht erwähnt werden.

Demgegenüber steht die theoretische Fachliteratur in den angelsächsischen Ländern immer unmittelbar im engen Kontext anwendungsbezogener Methodologie, wie zum Beispiel die Krisenintervention („Crisis Intervention“) oder die problemlösungsorientierten Ansätze („Task-Centered Models“) (Payne 1997, S. 103 f.). Es wird jeweils eine Theorie als solche vorgestellt und im zweiten Schritt so umgesetzt, dass bereits Vorformen von konkreten Konzeptionen für ein Arbeitsfeld vorliegen, auf die die Fachleute der Praxis unter Zuhilfenahme weiterer spezieller Methodenliteratur zurückgreifen können. Ein Beispiel wäre hier Margaret Gibelman (ohne Jahr) über Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, mit Familien, Schul- und Altensozialarbeit und die Suchtkrankenhilfe. Auch bei Veronica Coulshed und Joan Orme (2006) finden wir Beispiele für die (advokatorische) Soziale Arbeit mit Familien, Kindern, Erwachsenen, Gruppen, Vernachlässigten, für die Gemeinwesenarbeit, für Assessmentkonzepte, psychosoziale Beratungs- und Interventionsansätze, Bewältigungsstrategien („Coping Models“) bei Verlust und Veränderung, kognitiv-verhaltensändernde Soziale Arbeit

(„Cognitive-behavioural Work“) und für die problemlösungsorientierte Soziale Arbeit („Task-Centered Practice“ von Reid; Epstein 1977) zum Beispiel aus der System- und Kommunikationstheorie.

Dass die deutschen Theoriefachbücher überwiegend eher praxisfern sind und auch die eher theorieferne praxismethodische Fachliteratur weit auseinander liegen, ist meines Erachtens nicht zuletzt auf die geisteswissenschaftlich geprägten universitären Traditionen in Deutschland zurückzuführen. Und es liegt sicherlich auch daran, dass die wenigsten Lehrenden an Hochschulen selbst Sozialarbeit gelernt haben, sondern immer noch überwiegend aus den Bezugsdisziplinen kommen. Dadurch ist die Identifikation mit der Profession der Sozialen Arbeit Einschränkungen unterworfen. Nicht zuletzt publizieren bedauerlicherweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter kaum, um die Konzepte aus der Profession heraus für Theorie und Praxis weiterzuentwickeln. Diese Situation hat sich jedoch durch die zunehmende Kooperation zwischen den Fakultäten der Fachhochschulen und den universitären Fakultäten etwas verändert, weil Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen nach dem Diplom beziehungsweise künftig nach dem Master nun auch promovieren können.

Interessant ist, dass die Fachliteratur über Theorien an den angelsächsischen Hochschulen von den Lehrenden und Studierenden als Grundlagenliteratur für Workshops verstanden und für Praktikerinnen und Praktiker nach dem Studium als regelmäßige „Auffrischer“ geschätzt werden. Widerstände und Widersprüche in der Praxis werden als berufliche Herausforderungen begriffen. Sie führen zu den Fragen, ob man überhaupt die Strukturen der sozialen Praxis in ihrem institutionellen Rahmen („framework“) und ihren spezifischen Bedingungen verstanden hat. Und nur unter Zuhilfenahme von theoretischen Erklärungsmodellen können Problemlagen analysiert und Interventionen eingeleitet und nicht zuletzt auch fachlich begründet werden.

Als wesentliche Herausforderung und Schlüsselkompetenz gilt für Kolleginnen und Kollegen in englischsprachigen Ländern, gegen organisatorische Zwänge arbeiten zu können und aktiv den Gefahren des beruflichen Ausbrennens entgegenzuwirken. Zu diesem hoch aktuellen Thema der Stressbewältigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit kann auf eine erfreuliche Ausnahme aufmerksam gemacht werden. Erfahrene Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen entwickelten nach vielen Jahren Berufstätigkeit, Promotion und Hochschullehre in Sozialer Arbeit Konzepte

für die eigene Profession, publizierten und gründeten eigene Institute, wie im Falle der in Dänemark lebenden Sozialarbeiterin *Irmhild Poulsen* (2008).

Theories of Social Work in englischsprachigen Fachbüchern

Die willkürliche Auswahl der nachfolgend vorgestellten Fachbücher zu Theorien der Sozialen Arbeit aus Kanada, den USA, England und Australien erfolgte über eine Internetrecherche mit der Frage: In welchen der leicht zugänglichen Fachbücher wurde im Titel „*Theories of Social Work*“ nachgewiesen? Die Titel ließen sich dann auch in den Beiträgen und Bibliographien der deutschsprachigen Standardpublikationen über die Theorieentwicklung in Deutschland von *Ernst Engelke* und *Silvia Staub-Bernasconi* finden. Somit kann unter Fachleuten der Theoriematerie für Soziale Arbeit von einem Bekanntheitsgrad der Publikationen ausgegangen werden.

▲ *Malcom Payne: Modern Social Work Theory* (1997)

Als wissenschaftliche Bezugsdisziplinen für die Soziale Arbeit führt *Payne* an erster Stelle die psychodynamischen Theoriegrundlagen sowie psychosozial ausgerichteten Therapieansätze (von *Woods* und *Hollis*) für die Familienarbeit und für den klinischen Bereich (wie Suchtkliniken) auf. Er erklärt Theorien und Praxiskonzepte der Krisenintervention zum Beispiel bei Bedrohung und Verlust. Verknüpft werden kognitionstheoretische und behavioristische Ansätze zum Beispiel für das kognitiv verhaltenstherapeutische Konzept von *Sheldon*. Entfaltet werden systemtheoretische, (sozial)ökologische, sozialpsychologische und kommunikations- beziehungsweise rollentheoretische Ansätze und die Humanistische Psychologie (*Rogers*), gefolgt von Kapiteln über marxistische wie auch existenzialistische Ideenkonzepte. Die Entwicklung von Gemeinwesenkonzepten wird mit der Konzeption einer Sozialarbeit „von unten“ („radical casework“ von *Fook*), der Antidiskriminierungsarbeit in Bezug auf ethnische Minderheiten und Frauen, dem Empowerment, der systemischen Arbeit in stationären Einrichtungen, der Netzwerkarbeit, der anwaltlich/parteilichen Sozialarbeit („Empowerment and Advocacy“) der Selbsthilfegruppen und der Stadtteilarbeit verknüpft. Es folgen Evaluationskonzepte und das evidence-based Social-Work-Konzept mit möglichst randomisierten Verfahren.

Payne vertritt dabei eine Sozialarbeitswissenschaft als emergente Handlungstheorie, bei der es um die soziale Konstruktion von Erklärungsmodellen für die Praxis der Sozialen Arbeit und deren politische Implikationen geht. Er sensibilisiert für die Kultur

differenzen mit ihrem Niederschlag in den Theorien der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen besonders in Bezug auf die zunehmenden Differenzen zwischen westlich-jüdischem und christlichem (in welchem die Soziale Arbeit und die Menschenrechte entstanden sind) sowie dem islamisch oder auch afrikanisch geprägten Kulturkreis. Er weist in diesem Kontext ausdrücklich auf die hohe Definitionsmacht Sozialer Arbeit hin und auf die dadurch entstehende Chance der Profession, zur Meinungsbildung über soziale Problemlagen in der Öffentlichkeit positiv mit beitragen zu können. Soziale Arbeit bestimmt wesentlich, wann ein individuelles ein soziales Problem wird. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen können gesellschaftlichen Vorurteilsstrukturen über Armut, Gewalt, Sucht und anderem in der Bevölkerung entgegenwirken. Somit trägt Soziale Arbeit zur Konstruktion oder auch Dekonstruktion sozialer Problemlagen mit ihrer ausschließlichen Defizitorientierung bei, um dann wohlfahrtspolitische und dienstleistungsorientierte Ressourcenentwicklungen mit anzuschieben.

▲ *Francis J. Turner: Social Work Treatment: Interlocking Theoretical Approaches* (1996)

Die verschiedenen Autorinnen und Autoren des von *Turner* herausgegebenen Fachbuches verknüpfen die zahlreich vorgestellten wissenschaftlichen Erklärungsmuster jeweils exemplarisch mit der Praxis („Theory and Social Work Treatment“). Theoretische Erklärungsmodelle und Praxismethoden sind nicht immer trennscharf, sondern fließen ineinander.

Zunächst werden Bezüge zwischen ethnologischen Perspektiven und speziellen nationalen Gesundheitsprogrammen für die Ureinwohner Kanadas, den USA und Neuseelands (Aboriginal Theory: A Cree Medicine Wheel Guide for Healing First Nations) hergestellt. Erarbeitet werden dann Behaviorismus/ Verhaltenstheorien, Humanistische Psychologie/ klientenzentriertes Konzept, Kognitions- und Kommunikationstheorie, Konstruktivismus, Kriseninterventionstheorien, Individualpsychologie wie auch existenzphilosophische Ansätze, Gendertheorien, Gestalttheorie, lebenslauf(phasen)theoretische Ansätze, ebenso der dialektische Materialismus in der Sozialarbeitswissenschaft und der Praxis Sozialer Arbeit, Formen der Meditation, narrative Theorieansätze aus der empirischen Sozialforschung, problemlösende Theoriekonzepte, die Psychoanalyse, der psychosoziale Theorieansatz, das Empowermentkonzept sowie die System- und Rollentheorie. Es werden – für unser wissenschaftliches Verständnis etwas ungewöhnlich – darüber hinaus ebenso Zusammenhänge zwischen der Sozialen Arbeit und

der Hypnose, dem neurolinguistischen Programmieren, der Transaktionsanalyse und transpersonalen Konzeptionen mit spirituellen Bezügen entfaltet.

▲ *Karen Healy: Social Work Theories in Context* (2005)

Die australische Professorin für Angewandte Humanwissenschaften *Karen Healy* geht zunächst von übergeordneten Fragestellungen der Sozialen Arbeit und ihren aktuellen wissenschaftlichen Diskursen aus. Sie nimmt Bezug zu dem Fachbuch ihres Kollegen *Malcom Payne*, aber nicht auf *Francis Turner*. Sie erläutert den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit hinsichtlich Gesundheit, biomedizinischen Forschungen, wohlfahrtsstaatlichen, ökonomischen und rechtlichen Implikationen. Es werden humanwissenschaftliche Konzepte aus der Psychologie, Verhaltenswissenschaft, den psychodynamischen Erklärungsmustern, psychotherapeutischen Konzeptionen, der Psychiatrie, Biographieforschung und der Soziologie auf die Möglichkeit ihrer Umsetzung in Praxistheorien untersucht („Psy'and Sociological Ideas in Social Work“). Des Weiteren finden wir die Systemtheorie, die ressourcenorientierte Soziale Arbeit („The Strengths Perspective“) und die bereits methodisch focussierten problemlösenden Ansätze der Sozialen Arbeit („Task-Centered Practice“). *Healy* betont die Perspektive einer kritischen, gegen Unterdrückung und Diskriminierung ausgerichteten Sozialarbeit und die Notwendigkeit von günstigen Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung einer professionellen Praxis. Darüber hinaus fragt sie auch nach religiösen Ausrichtungen von Klientinnen und Klienten und inwiefern Soziale Arbeit darauf Bezug zu nehmen hat.

▲ *Jan Fook: Social Work. Critical Theory and Practice* (2006)

Der Autor bezieht sich weniger direkt auf die Herausarbeitung des Nutzens wissenschaftlicher Bezugsdisziplinen für die Praxis, sondern greift gleich zum Beginn seiner eher allgemein gehaltenen Monographie gesellschaftspolitisch kritische Fragestellungen hinsichtlich Globalisierung, gesellschaftlichen Machtverhältnissen und sozialer Gerechtigkeit auf. Er diskutiert Grundbegriffe wie Macht, Sprache, Identität und (Kultur)Differenz. In weiteren Kapiteln untersucht *Fook* die kritischen Potenziale und Traditionen in der Sozialen Arbeit, ihre gegenwärtigen Herausforderungen und Möglichkeiten, die Rückbesinnung auf alte Ideenkonzepte und den wissenschaftlichen Diskurs in Bezug auf Wissenserwerb. Schließlich analysiert er neue Konzeptionen für die Praxis, die Potenziale kritischer Dekonstruktionen und Rekonstruktionen sozialer Wirklichkeiten, Identitäten und

Kulturdifferenzen. Abschließend beschreibt er zum Beispiel Empowermentmodelle, Einschätzungs- und Bewertungskategorien bei Interventionen. Ihn interessiert die Analyse der Bedeutung und Funktion der menschlichen Sprache und narrativen Strategien sowie Konstruktionen innerhalb formaler, administrativer und sozialer Kontexte und Institutionen.

Gemeinsamkeiten in den Fachbüchern aus dem englischsprachigen Raum

Die sozialphilosophischen und (berufs)ethischen Ideentraditionen Sozialer Arbeit (wie *Jane Addams*) werden in den erwähnten Fachbüchern entfaltet. Stellenweise werden explizit gesellschaftskritisch-marxistische Ansätze aufgegriffen. Die Ressourcen- und Bedürfnisorientierung (needs) und vor allem die wichtige Sensibilisierung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für das Thema Antidiskriminierung mit der Folge ausgearbeiteter Antidiskriminierungsprogramme stehen im Kontext der spezifischen, kulturell vielfältigen Bevölkerungsstruktur englischsprachiger Nationen im Vordergrund. In diesem Rahmen sind in allen Publikationen die unmittelbaren Bezüge zu berufsethischen und menschenrechtlichen Problemstellungen als Herausforderung für Soziale Arbeit hervorzuheben.

Die Auseinandersetzung mit dem Prozess einer eigentlichen Theorieentwicklung erfolgt pragmatisch-eklektizistisch aus der Operationalisierung ausgewählter Theorieansätze für ein bestimmtes Arbeitsfeld aus den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen heraus. In der Regel geschieht dies entweder auf dem deduktiven Weg (Theorien für die Praxis) oder die Theoriebildung entwickelt sich induktiv aus der Evaluierung der Praxis Sozialer Arbeit selbst heraus (Theorien aus der Praxis). Auffällig ist, dass keinerlei pädagogische und erziehungswissenschaftliche Bezüge oder Ansatzpunkte für die Praxis hergestellt werden, wie dies in Deutschland für die Entwicklung einer Sozialpädagogik der Fall war.

Interessanterweise fehlt in fast allen Büchern eine breitere Auseinandersetzung mit kriminologischen Erklärungsansätzen, wie etwa mit der Anomietheorie. Und deutsche Lesende werden eine noch stärker betonte Verknüpfung von Sozialer Arbeit und systemischen Erkenntnissen vermissen. Systemtheorie(n) beziehungsweise davon abgeleitete systemische Vorgehensweisen stehen nicht im Vordergrund, sondern werden nur in einzelnen Kapiteln angerissen. Dagegen nehmen – aber auch dies ist nicht verwunderlich – verhaltensorientierte, verändernde wie überhaupt psychologische Schwerpunktsetzungen breiten Raum ein.

Schlussfolgerungen: Soziale Arbeit als emergente Handlungsdisziplin – einfach nur wissenschaftlicher Eklektizismus?

Auf den ersten Blick könnten die Fachbuchbeiträge der angelsächsischen Kolleginnen und Kollegen als eher willkürlich additive Zusammenstellung von vorhandenen einzelnen Theoriemodellen verstanden werden, die aus den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen heraus für die Praxis entwickelt wurden. Das Bemühen, nicht auf der rein deskriptiven Ebene stehen zu bleiben, sondern durch die Anwendungsorientierung anhand von praktischen Beispielen in sozialen Arbeitsfeldern die Denkmodelle auch umzusetzen, hebt den ersten Eindruck aber wieder auf.

Während in Deutschland immer noch Diskussionen bezüglich der Begründung einer originären Sozialarbeitswissenschaft geführt werden, ist diese in den angloamerikanischen Ländern über empirische (Wirkungs)Forschung und Evidenzbasierung inzwischen weit entwickelt. Wie bereits erwähnt, wird Soziale Arbeit, die sich auf ein Segment gesellschaftlicher Praxis bezieht, das beruflich organisiert ist, im englischsprachigen Wissenschaftsdiskurs als emergente Handlungswissenschaft verstanden. *Hans Pfaffenberger* (2004) hat diese Definition, die meines Erachtens bei uns wenig Beachtung gefunden hat, aufgegriffen. Darunter werden nicht nur Paradigmen und Prinzipien wissenschaftlicher Disziplinen verstanden, sondern es geht um die Bildung einer neuen, oder besser, emergenten (Handlungs)Disziplin.

Emergenz ist ein Begriff aus der neueren englischen Philosophie. Aus Faktoren, Perspektiven oder auch nur einzelnen Erkenntnisversatzstücken der Denkmodelle aus den Bezugsdisziplinen entstehen für die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft neue Erkenntnisbündelungen. Diese erhalten zwangsläufig andere, veränderte, auf die Praxis Sozialer Arbeit ausgerichtete, neue und focussierende Qualitätsstufen für eine Umsetzung in die Praxis. Oder anders ausgedrückt: Für die Herausbildung einer emergenten Handlungswissenschaft werden Erkenntnisse transdisziplinärer Erklärungsmodelle für die notwendigen methodischen Handlungs- und Interventionskonzepte über Fragen und Probleme der Praxis neu formuliert, erforscht und evaluiert. Zum Beispiel werden Einzelerkenntnisse über die Entstehungsfaktoren von Alkoholabusus aus der Sozialpsychologie, Psychoanalyse, der Biologie und Medizin oder Systemtheorie zu anwendungsrelevanten Erklärungs- und Handlungsmodellen der Sozialen Arbeit in der ambulanten Suchtkrankenberatung entwickelt. In diesem Sinne fügt Soziale Arbeit als Wissenschaft zentrale Wissensbestandteile und Grundbegriffe aus

unterschiedlichen Bezugsdisziplinen neu zusammen. Und dies ist kein „anrühriger“ wissenschaftlicher Eklektizismus. Im angelsächsischen Raum würde dieser mögliche Vorwurf Befremden auslösen. Man ist hier viel weniger mit Abschottung und (Selbst-)Isolierung der eigenen Disziplin beschäftigt. Es geht pragmatisch um die Suche nach problemlösungsorientierten Konzepten mit und für die Klientel, die Hilfe braucht („Problem-Solving Approaches“; „Task-Centered Social Work“) und weniger um Statusprobleme.

Der Prozess emergenter Handlungswissenschaften durchläuft interdisziplinär drei Hauptphasen:

- ▲ Herausgliedern von Einzelerkenntnissen aus Leitdisziplinen/Einzelwissenschaften (zum Beispiel psychologische Erkenntnisse aus biologischen, neurologischen Wissensbestandteilen);
- ▲ Verselbstständigungsprozess einer Subdisziplin zu einer eigenen Wissenschaftsdisziplin durch ausdifferenzierende Spezialisierungen (zum Beispiel Linguistik, die zur Fächergruppe der Literatur- und Sprachwissenschaft gehört, und weiterer Spezifizierung von Soziolinguistik für Genderfragen in der Jugendsozialarbeit);
- ▲ Zusammenfügung, Bündelung und Reorganisation von problemverwandten Paradigmen, Theorien und Denkmodellen unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen zu einer neuen, emergenten (Handlungs-)Wissenschaft (*Pfaffenberger* 2004, S. 88 f.).

Die Rolle der wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen für die Sozialarbeitswissenschaft als emergente Handlungswissenschaft ergibt sich aus jeweils gemeinsamen beziehungsweise komplementären Fragestellungen. Manchmal überschneiden sich Teile der jeweiligen Gegenstandsbereiche, auch wenn möglicherweise aus einer anderen Perspektive geforscht wird. Die Erkenntnisinteressen stimmen unter Umständen überein. Es werden dieselben Forschungsmethoden angewandt. Und manchmal weisen einzelne Disziplinen vergleichbare Anteile in ihren Entstehungsprozessen auf, wie etwa in der Entwicklung von Armutstheorien (*Engelke* 2003, S. 334).

Das Hauptcharakteristikum einer emergenten Handlungswissenschaft ist also ihre Transdisziplinarität. So müssen Erkenntnisse der Psychologie, Sozialpsychologie, vielleicht auch Traumatologie und nicht zuletzt der Menschenrechtsorientierung zusammengeführt werden, um ein begründbares Erklärungs- und Handlungsmodell für die Soziale Arbeit in Vollzugsinstitutionen entwerfen zu können. Für die Entwicklung von Interventionsmodellen verfügen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen über ein umfang-

reiches Wissen über die psychosozialen, manchmal auch traumatisierenden Folgen des engen Zusammenlebens von Strafgefangenen oder über Menschen aus verschiedenen Kulturen in Asylbewerberheimen.

Ein gewisser wissenschaftlicher Eklektizismus ist also überhaupt erst eine Voraussetzung zur Bildung von Transdisziplinarität, um zu neuen Erkenntnissen in der Wissenschaft zu gelangen. Hier haben wir typische Charakteristika einer jeden neuen (emergenten) (Handlungs)Wissenschaft. In diesem Sinne sind alle Disziplinen letztlich emergente Handlungswissenschaften, da keine Wissenschaft ohne die Erkenntnisse anderer (Nachbar)Disziplinen auskommt.

Wir müssen im deutschen Wissenschaftsdiskurs noch mehr lernen, trennende partikularistische wissenschaftliche (Denk)Grenzen, die einzelne Disziplinen setzen, für die Suche nach Gemeinsamkeiten zu überwinden. Und wir sollten uns wissenschaftlich viel mehr aufeinander beziehen. Es geht dabei um die – durchaus pragmatische – Suche nach Ressourcen in unterschiedlichen Denktraditionen und Konzepten, um diese für neue emergente Theorieansätze der Sozialen Arbeit als Wissenschaft/Sozialarbeitswissenschaft und letztlich für die Klientel nutzbar machen zu können. Auf diesem Weg können wir von unseren angelsächsischen Kolleginnen und Kollegen durchaus noch einiges lernen.

Literatur

- Coulshed**, Veronica; Orme, Joan: Social Work Practice. New York 2006
- Cox**, David Ray; Pawar, Manohar: International Social Work. India 2006
- Engelke**, Ernst: Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen. Freiburg im Breisgau 2003
- Fook**, Jan: Social Work. Critical Theorie and Practice. London 2006
- Gibelman**, Karen: What Social Workers Do. Baltimore o.J.
- Healy**, Margaret: Social Work Theories in Context. Bern 2005
- International Federation of Social Workers**: Codes of Ethics. Internet: www.ifsw.org/en/p38000208.html vom Februar 2009
- Payne**, Malcolm: Modern Social Work Theory. Basingstoke 1997
- Pfaffenberger**, Hans: Sozialarbeit in Europa 2000 – und sie bewegt sich doch! In: Zeitschrift für Sozialreform 1/1994, S. 43-56
- Pfaffenberger**, Hans: Entwicklung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik zur Profession und zur wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Disziplin. In: Mühlum, Albert (Hrsg.): Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 2004, S. 73-90
- Poulsen**, Irmhild: Burnoutprävention im Berufsfeld Soziale Arbeit. Perspektiven zur Selbstfürsorge von Fachkräften. Wiesbaden 2008
- Reid**, William J.; Epstein, Laura: Task-Centered Practice. New York 1977

- Staub-Bernasconi**, Silvia: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern 2007
- Turner**, Francis J. (Hrsg.): Social Work Treatment. Interlocking Theoretical Approaches. New York 1996
- Universität Stellenbosch** (Hrsg.): Broschur Department of Social Work. Curriculum Content. Stellenbosch 2004
- Zeller**, Susanne: Juan Luis Vives (1492-1540). (Wieder)Entdeckung eines Europäers, Humanisten und Sozialreformers jüdischer Herkunft im Schatten der spanischen Inquisition. Freiburg im Breisgau 2006

Gemeinwesenarbeit als Schnittstelle theoretischer Diskussionen

Rudolph Bauer zum 70. Geburtstag

Dieter Oelschlägel

Zusammenfassung

Die theoretischen Diskurse, die die Diskussion um die Gemeinwesenarbeit (GWA) bestimmt haben, waren schon immer die um die Lebenswelt, den Sozialraum, das Gemeinwesen. Daran zu erinnern, ist notwendig, weil das oft vergessen wird.

Abstract

The theoretical discourses which have dominated the discussion on community work have always centered on issues like lifeworld, social area and local community. It is necessary to keep this in mind, because it is neglected in many discussions.

Schlüsselwörter

Gemeinwesenarbeit – Theoriebildung – Lebenswelt – Sozialraum – Definition

Einleitung

Von einer Theorie der Gemeinwesenarbeit zu sprechen, wäre wohl vermessen. Durch die GWA-Diskussion ziehen sich aber theoretische Diskurse, die mal mehr, mal weniger zutage treten, sich entwickeln und verändern. Ich sehe hier besonders die zum Gemeinwesen, zur Lebenswelt und zum Sozialraum. Es hat diesen Diskussionsstrang immer gegeben, der diese drei Diskurse dicht aneinander geführt hat und der hier in Erinnerung gebracht werden soll.

Gemeinwesen

Der Begriff des Gemeinwesens scheint problematisch. Bei den „Klassikern“ der Gemeinwesenarbeit (GWA) *Murray Ross, Jo Boer, Kurt Untermann, Gulbekian Calouste Foundation* und anderen und deren Rezeption suggeriert er „eine Gemeinwohlideologie, deren wesentlichstes Merkmal ist, dass sie Konflikte nicht aus den widersprüchlichen Interessen und damit von ihrer Klassenlage und ihren horizontalen Disparitäten her definiert, sondern als Störungen, die durch round-table-Gespräche zu klären sind“ (*Boulet u.a. 1980, S. 153 f.*).

Immerhin ging aber die Erfahrung nicht verloren, „dass ein Gemeinwesen erstens Menschen meint, zweitens das Gebiet, wohin sie gehören, und drittens das Geschehen des Zusammenlebens am Ort – das lebendige Gemeinwesen im kleinen und im großen. Nüchtern und realistisch betrachtet, fallen

in einem bestimmten Sozialraum äußere materielle mit ökonomischen, politischen, kulturellen und psychosozialen Lebensbedingungen zusammen; die Bürger können sich diesen ihren konkreten Verhältnissen nicht entziehen, sie aber in eigenem Einsatz und mit professioneller Hilfe mitgestalten und zu ändern suchen“ (*Wendt 1989, S. 1*).

Das wird von *Karl Marx* auf den Punkt gebracht, und es ist an der Zeit, sich daran zu erinnern, dass wir das auch für die Gemeinwesenarbeit reklamierten: „Das Gemeinwesen aber, von welchem der Arbeiter isoliert ist, ist ein Gemeinwesen von ganz anderer Realität und ganz anderem Umfang als das politische Gemeinwesen. Dies Gemeinwesen, von dem ihn seine eigene Arbeit trennt, ist das Leben, die menschliche Sittlichkeit, die menschliche Tätigkeit, der menschliche Genuss, das menschliche Wesen. Das menschliche Wesen ist das wahre Gemeinwesen der Menschen. Wie die heillose Isolierung von diesem Wesen unverhältnismäßig allseitiger, unträglicher, fürchterlicher, widerspruchsvoller ist als die Isolierung vom politischen Gemeinwesen, so ist auch die Aufhebung dieser Isolierung und selbst eine partielle Reaktion, ein Aufstand gegen dieselbe um so viel unendlicher, als der Mensch unendlicher ist als der Staatsbürger und das menschliche Leben als das politische Leben“ (*Marx in Boulet 1980, S. 155*).

Das wahre Gemeinwesen geht nicht auf im politischen Gemeinwesen, erschöpft sich nicht im territorialen Gemeinwesen und ist auch nicht allein durch die materielle Lage des Menschen bestimmt. Nach obigem Zitat ist das Gemeinwesen das menschliche Wesen, das „gemeine“ Wesen des Menschen, das heißt „die Vielfalt gemeinsamer und zutiefst grundsätzlicher Lebensbedürfnisse“ (*Hummel 1978, S. 34 ff.*). Das Gemeinwesen ist also dialektisch zu sehen. Es ist gleichermaßen Wesen des Menschen als Vielzahl gemeinsamer Lebensbedürfnisse wie auch die Manifestation solcher Bedürfnisse in Erscheinungsformen wie Stadtteil, Verein, Institution. Das „äußere“ sichtbare Gemeinwesen hat sich vom „inneren“ Gemeinwesen des Menschen entfremdet.

Gemeinwesenarbeit muss – folgt man diesem Gedankengang – ebenfalls dialektisch vorgehen. Sie setzt am äußeren Gemeinwesen, also an den Lebensverhältnissen in allen ihren Facetten an, mit dem Ziel, das innere, das wahre Gemeinwesen der Menschen zum Vorschein zu bringen. Es geht um die entfaltete Lebenstätigkeit von Menschen, die darin ihrer eigenen Bestimmung folgen können. „Die primäre Orientierung der GWA richtet sich auf die Emanzipation des Gemeinwesens; diese ist zu verstehen als

prozesshafte Entwicklung zu einem Zustand, bei dem zunehmendes Bewusstsein über die eigene Lage das Handeln ungebrochener zu leiten vermag und sich insbesondere durch immer umfassendere Teilnahme (Partizipation) am Leben des Gemeinwesens und an den Entscheidungsstrukturen, die dieses Leben bedingen, auszeichnet“ (*Boulet u.a. 1980, S. 289*).

Auf dieses Verständnis von Gemeinwesen treffen wir auch bei *Oskar Negt*, der Gemeinwesen dort entstehen sieht, „wo die Menschen anfangen, sich selber nach den Lebensinteressen zu organisieren“ (*Negt; Kluge 1992, S. 17*). Wir können es so verstehen, „als ein soziales Gefüge, das dem menschlichen Wesen in seiner Vielfalt gemeinsamer Bedürfnisse entspricht“ (*Ludewig 2002, S. 82*). *Susanne Elsen* nimmt den Faden wieder auf (*Elsen 2007a*) und entwickelt Elemente einer Ökonomie des Gemeinwesens (*Elsen 2007b*). Gemeinwesenarbeit und Gemeinwesenökonomie sieht sie da verwirklicht, wo es um die gemeinschaftlichen Belange von Menschen in ihren Lebenszusammenhängen und Beziehungen geht. „Die Wiederherstellung des inneren und äußeren Gemeinwesens vollzieht sich durch gemeinsames Tun und gemeinsame Erfahrungen“ (*Elsen 2007b, S. 188*). Hier haben die Menschen die Möglichkeit, durch gemeinsames Handeln ihre Interessen durchzusetzen. Gemeinwesen ist eben nicht – wie im Verständnis vieler – die territoriale Einheit, die nicht selten administrativ festgelegt wird, sondern der Handlungsraum, der von den Menschen aktiv wahrgenommen, verändert, erweitert werden kann, der aber auch bestimmt wird von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (äußeres Gemeinwesen).

Lebenswelt

Alltagssprachlich verbindet sich mit Lebenswelt einfach der Nahraum, die unmittelbare Umwelt. So wird der Begriff auch landauf, landab in der Sozialen Arbeit verwendet, ist aber nicht präzise genug definiert. Wissenschaftlich hat das Konzept der Lebenswelt eine mehr als 60-jährige Tradition und mancherlei Entwicklungslinien, die ich hier nicht nachvollziehen kann (*Grunwald; Thiersch 2001, S. 1136-1148*). Ich kann und will lediglich einige wesentliche Punkte vereinfacht vortragen.

Jeder Mensch baut sich in seiner Biographie ein Erklärungssystem von Wirklichkeit auf („So ist das“). Zwischen unterschiedlichen Personen kommt es im Alltag zu einer Überschneidung dieser Erklärungssysteme, die Verständigung möglich macht. Wir stellen fest, dass der handelnde Mensch einen bestimmten Ausschnitt aus der sozialen Wirklichkeit in seiner

Vorstellungswelt konstruiert hat und diesen Ausschnitt bis zu einem gewissen Maße mit seinen Mitmenschen teilt. Diesen Ausschnitt von Wirklichkeit erlebt er nicht als frei verfügbar, sondern einerseits durch die Umwelt und die soziale Mitwelt vorgegeben (Gesetze, Nachbarn) und andererseits als Produkt seiner Biographie (Normen, Kenntnisse und so weiter). Aber er erfährt diesen Ausschnitt von Wirklichkeit auch als einen Bereich, in den er eingreifen, den er verändern und mitgestalten kann.

Diesen Ausschnitt von Wirklichkeit nennen *Schütz* und *Luckmann* „alltägliche Lebenswelt“. Sie schreiben: „Die alltägliche Lebenswelt ist der Wirklichkeitsbereich, an der der Mensch in unausweichlicher, regelmäßiger Wiederkehr teilnimmt. Die alltägliche Lebenswelt ist die Wirklichkeitsregion, in die der Mensch eingreifen und die er verändern kann, indem er in ihr durch die Vermittlung seines Leibes wirkt. Zugleich beschränken die in diesem Bereich vorfindlichen Gegenständlichkeiten und Ereignisse, einschließlich des Handelns und der Handlungsergebnisse anderer Menschen, seine freien Handlungsmöglichkeiten. Sie setzen ihm zu überwindende Widerstände wie auch unüberwindliche Schranken entgegen ... Unter alltäglicher Lebenswelt soll jener Wirklichkeitsbereich verstanden werden, den der wache und normale Erwachsene in der Einstellung des gesunden Menschenverstandes als schlicht gegeben vorfindet ...“ (*Schütz; Luckmann 1975, S. 23*).

Lebenswelt

▲ ist räumlich begrenzt: Der Handelnde hat eine bestimmte alltägliche Reichweite, die zum Beispiel durch Reisen (symbolisch) überschritten wird;

▲ hat eine zeitliche Dimension, das heißt eine Gegenwart, in der man durchaus unterschiedlich objektiv fortschreitende Zeit und subjektiv erlebte Zeitdimensionen erfährt;

▲ hat eine soziale Dimension: Sie überschneidet sich mit der Lebenswelt anderer Menschen. Wie diese ein Teil meiner Lebenswelt sind, bin ich ein Teil ihrer Lebenswelt. Und wir haben gemeinsame Aspekte der Lebenswelt.;

▲ wird von den Menschen definiert: Sie legen durch ihr Handeln oder ihr Erzählen ihre Lebenswelt und deren Grenzen selbst fest. Lebenswelt erschließt sich also nicht (nur) von außen, sondern auch und wesentlich durch die Binnensicht der Menschen, durch deren Interpretation und Deutung. Das hat zum Beispiel Folgen für die Wahl der Methoden bei lebensweltlichen Untersuchungen.

Bei dieser phänomenologischen Sicht auf die Lebenswelt bleibt allerdings die gesellschaftliche Realität

auf die Binnenperspektive der Individuen verkürzt, was bedeutet, „dass sich das Thema unkritisch den (undurchschauenden) Bedingungen des Alltags ausliefert“ (Luther 1986, S. 445).

Die Lebenswelt stellt den Horizont dar, innerhalb dessen die Menschen handeln; sie wird durch gesellschaftliche Strukturen und deren Wandel begrenzt und beeinflusst. Die Lebenswelt ist also kein Schonraum. Habermas, der die Diskussion um die Lebenswelt ganz wesentlich beeinflusste (Habermas 1981), fasst seinen Beitrag unter dem Begriff „Kolonialisierung von Lebenswelt“ zusammen, eine Formel, die die sozialpädagogische Diskussion stark prägte. Sehr grob dargestellt meint die Kolonialisierung von Lebenswelten einerseits das Eindringen von Experten und Expertinnen in die Lebenswelt, die die professionelle Bearbeitung kultureller Überlieferungen und alltagsweltlichen Wissens übernehmen, den Betroffenen gewissermaßen ihre eigenen Deutungen wegnehmen – Gemeinwesenarbeitende können solche Fachleute sein – andererseits meint Kolonialisierung die Steuerung der Lebenswelt durch Geld (wie Sozialhilfe) und Recht (zum Beispiel Mietrecht) statt kommunikativer Verständigungsprozesse.

Die zentrale Leistung des Lebensweltkonzeptes besteht darin, dass die Art und Weise erforscht, verändert und gestaltet werden kann, in der sich die alltägliche Lebensgestaltung der Menschen – und mit der hat es ja GWA zu tun – vollzieht. Sie kann aber nur zum Tragen kommen, „wenn die Modalität der ‚alltäglichen Lebensgestaltung‘ eingebettet wird in die gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Wenzke 1986, S. 393).

Eine eigene Position ergibt sich für mich aus der Konfrontation des Lebensweltkonzeptes mit Ergebnissen der Kritischen Psychologie (Holzkamp 1983). Danach sehen wir Lebenswelt als den Ort, an dem der Mensch als Individuum oder in der Gruppe alltäglich handelt. In ihr berühren sich Individuum und Gesellschaft. Lebenswelt zu verstehen, heißt den Vermittlungsprozess zwischen Gesellschaft und Individuum aufzuschlüsseln. Dieser Vermittlungsprozess stellt sich ganz allgemein so dar: Die Menschen produzieren die gesellschaftlichen Verhältnisse und damit ihre Lebensbedingungen und unterliegen ihnen gleichermaßen. Nur: Es werden die gesellschaftlichen (ökonomischen, sozialen, politischen, kulturellen) Verhältnisse nicht mehr als bloße Determination der Lebenswelt gesehen, sondern als Möglichkeit. Lebenswelt ist ein Möglichkeitsraum, in dem das Individuum immer Handlungsalternativen hat. Menschen in der gleichen Situation können immer unter-

schiedlich handeln. Die Lebenswelt als Möglichkeitsraum stellt immer ein Verhältnis von Behinderungen und Möglichkeiten menschlichen Handelns dar.

Um es noch einmal mit Klaus Holzkamp zu sagen: „Jedes Individuum bewältigt sein Dasein in der von seinem Standpunkt aus zugänglichen und darauf zentrierten unmittelbaren Lebenswelt, wobei die dergestalt dem Subjekt ‚zugewandten‘ Mikrostrukturen gesellschaftlicher Bedeutungszusammenhänge zunächst bestimmte Handlungs begründungen nahe legen“ (Holzkamp 1981, S. 29). Da aber die unmittelbare Lebenswelt selbst eine abhängige Teilstruktur gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse ist, geht es auch um ihre Erweiterung und Überschreitung. Im Grunde geht es für die Menschen um die Alternative des Sich-Einrichtens in der Lebenswelt oder des Sich-Auseinandersetzens mit ihr.

Dadurch gewinnen wir auch eine Analyseebene für Gemeinwesenarbeit. Stadtteilanalysen sind dann nicht mehr die Datenfriedhöfe statistischen Materials, sondern es kommt darauf an, die Lebenswelt daraufhin zu untersuchen, welche Möglichkeiten sie für die Menschen bereithält – diese sind zu stützen, zu erweitern und gegebenenfalls neu zu schaffen –, und welche Behinderungen sie beinhaltet – diese sind zu beseitigen oder wenigstens zurückzudrängen. Je mehr Möglichkeiten politischen, kulturellen und sozialen Handelns die Lebenswelt bietet, umso mehr Handlungsalternativen im Sinne einer produktiven Auseinandersetzung stellt sie für die Menschen zur Verfügung.

Allerdings bleibt die Analyse blind, wenn sie die Lebenswelt ohne deren gesellschaftliche Bedingtheit (System) untersucht. Diese manifestiert sich

- ▲ in der Logik der kapitalistischen Wirtschaft: Tausch, Konkurrenz und Warendenken bis hinein in die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Menschen;
- ▲ in den Steuerungsstrategien des Staates: Geld, Recht, Planung. Auch GWA gehört in dieses Arsenal staatlicher beziehungsweise kommunaler Steuerungspolitik und greift so in Lebenswelten ein;
- ▲ in Ideologien, öffentlicher Meinung, Potenzialen alltäglichen Wissens, die in sich widersprüchlich sind (zum Beispiel die Erfahrung von ‚oben‘ und ‚unten‘, Leistungsideologie, Politikverdrossenheit, Ausländerfeindlichkeit).

Wenn die Gesellschaft als Klassengesellschaft das Merkmal des Widerspruchs in sich trägt, dann erfahren wir – in unterschiedlichen Brechungen – diese Widersprüchlichkeit auch in der Lebenswelt. Lebenswelten sind nie widerspruchsfrei. Sie sind

weder durchkapitalisierte Räume noch reine Widerstandsnester. Ihre historische Analyse wird sowohl Elemente kapitalistischer Zerstörung und Kolonialisierung von Quartier, Umwelt und Sozialbeziehungen zutage fördern wie auch widerständige, solidarische Lebensformen.

Sozialraum

Sozialraum – Sozialraumorientierung – Sozialraumbudgetierung – mit diesen Begriffen werden wir zurzeit insbesondere in der Jugendhilfe zugeschüttet. Auch hier sollte jeder, der diese Begriffe verwendet, gefragt werden, was er denn genau damit meint. Auch das Konzept des sozialen Raumes hat eine Geschichte, die auf die sogenannte „Chicagoer Schule“ der Soziologie zurückgeführt werden kann, die um die Jahrhundertwende unter anderem untersuchte, welche Auswirkungen städtische Räume auf das Verhalten von Menschen haben.

Hier wieder ebenfalls nur einige verkürzte Hinweise. Es wird davon ausgegangen: „Soziale Strukturen sind ortsgebunden und soziales Handeln findet im Raum statt“ (Bartelheimer 2001, S. 182). Soziale Struktur bildet sich im Raum jedoch nicht nur passiv ab, sondern wirkt auf räumliche Gegebenheiten zurück. Das Konzept des sozialen Raums befasst sich also mit den Wechselwirkungen zwischen sozialer Struktur, sozialen Verhältnissen und sozialem Verhalten und der räumlichen Organisation von Gesellschaft. Es wird vorausgesetzt, dass ein Verhältnis zwischen Raum und sozialen Verhältnissen besteht. Zum einen ist Raum ein Ergebnis sozialer Organisation: Städtebau, Stadtplanung (zum Beispiel Siedlungsstrukturen, Industriebrachen), Aktivitäten der Bürger und Bürgerinnen bei der Gestaltung oder Erhaltung des Raumes (wie Zehensiedlungsinitiativen, frühe Baugenossenschaften, wilde Gärten). Zum anderen hat die räumliche Organisation Folgen für die soziale Struktur, für Handlungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger: zum Beispiel Aktionsräume ermöglichen (Kinder, Senioren), Infrastrukturausstattung bedingt Lebensqualität, unterschiedliche Kommunikationsmöglichkeiten in Großsiedlungen oder Zehensiedlungen (öffentliche und halböffentliche Räume).

Dabei werden bei der *Charakterisierung sozialer Räume* vier Dimensionen unterschieden:

- ▲ Raum als materiell-physisches Substrat gesellschaftlicher Verhältnisse, das heißt Raum als physische Umwelt, die sich geographisch beschreiben lässt; Grenzen, Bebauung, zentrale Orte, ökologische Gegebenheiten, materielle Nutzungsstrukturen;
- ▲ Raum, der sich durch Interaktions- und Handlungs-

strukturen kennzeichnen lässt, in denen sich soziale Akteure Raum aneignen und ihn nutzen (soziale Kontakte, soziale Konflikte). Dadurch entsteht;

- ▲ Raum als ein institutionalisiertes und normatives Regelsystem für soziales Handeln: Eigentumsformen, Macht- und Kontrollbeziehungen, rechtliche und soziale Normen, Milieus;
- ▲ die dem Raum anhaftende Symbolik oder gemeinsame Deutungsmuster: Baudenkmäler, gemeinsame Geschichte, Traditionen, Image.

Der Sozialraum ist also eine gewachsene, gelebte Struktur innerhalb bestimmbarer materieller und sozialer Grenzen. Es hängt von der Fragestellung einer Untersuchung, der Zielsetzung eines Projekts ab, was wir als Sozialraum ansehen: Wohnung, Nachbarschaft, Quartier, Gemeinde, Region oder nationaler Siedlungsraum.

Die neuere soziologische und sozialgeographische Diskussion geht darüber hinaus und konfrontiert die Gemeinwesenarbeit mit einem erweiterten Raumbegriff. Zwar gibt es schon Ansätze, Raum als Ergebnis menschlichen Handelns zu sehen, aber sie sind nicht konsequent zu Ende gedacht. So fragt *Martina Löw*, „was angeordnet wird (Dinge, Ereignisse etc.?), wer anordnet (mit welchem Recht, mit welcher Macht?) und wo Räume entstehen, sich verflüchtigen, materialisieren oder verändern und somit Gesellschaft strukturieren“ (Löw 2001, S. 151). Die Konstitution von Raum wird selbst als sozialer Prozess gefasst. Der Sozialgeograph *Benno Werlen* nennt eine solche Raumkonstitution Geographiemachen: „So wie jeder Mensch täglich Geschichte macht – mehr oder weniger – macht jeder Mensch natürlich auch Geographie. Beides jedoch nicht unter selbst gewählten Umständen“ (Werlen in *Reutlinger* 2003, S. 122). Es geht also nicht zuerst um die Sozialräume, hier verstanden als die Territorien, in denen die Menschen leben, sondern es geht um das Handeln der Menschen. „Das handelnde Subjekt konstituiert ... den ‚Sozialraum‘ vor dem Hintergrund seiner biographischen Bewältigungsaufgabe und der Bedeutung, welche es der physisch-materiellen, subjektiven und sozialen Welt beimisst“ (Reutlinger 2005, S. 105). Die Menschen positionieren sich im sozialen Raum, strukturieren die Wahrnehmung von seiner Beschaffenheit und ihrer sozialen Situation im sozialen Raum für sich. Sie eignen sich den sozialen Raum an.

Hier verknüpft sich der Gedankengang zu den Überlegungen zur Lebenswelt. Der soziale Raum erweist sich so als „vielschichtiger Lebensraum von Akteuren und Akteursgruppen“ (Sommerfeld 2004, S. 239), in

dem die Verknüpfung von Gesellschaft und individueller Lebensführung, von System und Lebenswelt eine widersprüchliche Einheit findet. Gemeinwesenarbeit ist in dem Sinne sozialräumliche Arbeit, in dem sie sich nicht nur auf einen Stadtteil oder ein Quartier bezieht, sondern auf die Sozialräume (das „äußere“ Gemeinwesen, die Lebenswelt) der Menschen, die über das Quartier hinausreichen. Sie sollen in gemeinsamen Aktionen ihre Kompetenz erfahren und erweitern, sie sollen zu Subjekten politisch aktiven Handelns und Lernens werden und zunehmend Kontrolle über ihre Lebensbedingungen gewinnen. „Damit ist Gemeinwesenarbeit Befreiungsarbeit insofern, als sie die unmittelbaren Wünsche und Probleme der Menschen ernst nimmt, zu veränderndem Handeln unter Berücksichtigung der politisch-historischen Möglichkeiten motiviert und Einsicht in die strukturellen Bedingungen von Konflikten vermittelt“ (Boulet u.a. 1980, S.156).

Literatur

Bartelheimer, Peter: Sozialberichterstattung für die „Soziale Stadt“. Methodische Probleme und politische Möglichkeiten. Frankfurt am Main 2001, S. 182

Boulet, Jaak u.a.: Gemeinwesenarbeit. Bielefeld 1980

Elsen, Susanne: Die soziale Ökonomie des Gemeinwesens. Eine sozialpolitische Entwicklungsaufgabe. In: Europäischer Masterstudiengang „Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie“ an der Hochschule München (Hrsg.): Gemeinwesenentwicklung und Lokale Ökonomie. München 2007a, S. 29-61

Elsen, Susanne: Die Ökonomie des Gemeinwesens. Sozialpolitik und Soziale Arbeit im Kontext von gesellschaftlicher Wertschöpfung und -verteilung. Weinheim/München 2007b

Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans: Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied 2001, S. 1136-1148

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main 1981

Holzkamp, Klaus: Wirkung oder Erfahrung der Arbeitslosigkeit – Widersprüche und Perspektiven psychologischer Arbeitslosenforschung. In: Forum Kritischer Psychologie 18/1981, S. 9-37

Holzkamp, Klaus: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt am Main 1983

Hummel, Konrad: Altenarbeit als Gemeinwesenarbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 2/1978

Löw, Martina: Raumsoziologie. Frankfurt am Main 2000

Ludewig, Birte: Gemeinwesen und Stadtteil. In: Bader, Kurt u.a.: Alltagsträume. Lebensführung im Gemeinwesen. Bonn 2002, S. 61-87

Luther, Henning: Die Zwiespältigkeit des Alltags. In: Wege zum Menschen 8/1986, S. 443-458

Negt, Oskar; Kluge, Alexander: Maßverhältnisse des Politischen. 15 Vorschläge zum Unterscheidungsvermögen. Frankfurt am Main 1992

Reutlinger, Christian: Engagement und unsichtbare Sozialraumkonstitutionen. In: Munsch, Chantal (Hrsg.): Benachteiligte engagieren sich doch. Weinheim 2003

Reutlinger, Christian: Gespaltene Stadt und die Gefahr der

Verdinglichung des Sozialraums – eine sozialgeographische Betrachtung. In: Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ (Hrsg.): Grenzen des Sozialraums. Wiesbaden 2005

Schütz, Alfred; Luckmann, Thomas: Strukturen der Lebenswelt. Neuwied 1975

Sommerfeld, Peter: Sind gesellschaftliche Probleme gemeinschaftlich lösbar? Soziale Arbeit und der zivilgesellschaftliche Umbau des Wohlfahrtsstaates. In: Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Wiesbaden 2004, S. 239

Wendt, Wolf Rainer: Gemeinwesenarbeit. Ein Kapitel zu ihrer Entwicklung und zu ihrem gegenwärtigen Stand. In: Ebbe, Kirsten; Friese, Peter: Milieuarbeit. Grundlagen präventiver Sozialarbeit im lokalen Gemeinwesen. Stuttgart 1989, S. 1-34

Wenzke, Gerhard: Verstehen alltäglicher Lebenswelt. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt Universität zu Berlin, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe 5/1986, S. 391-395

Was läuft falsch im Betreuungsrecht?

Friedhelm Raden

Zusammenfassung

Das Justizministerium hat schon vor einiger Zeit einen Bericht zum Stand des Betreuungsrechts, insbesondere zur Entwicklung der Praxis seit der letzten sogenannten Reform des Jahres 2005, in Auftrag gegeben. Der Zwischenbericht wurde unlängst vorgelegt, der abschließende Bericht soll Mitte des Jahres 2009 folgen. Die Erfahrung lässt befürchten, dass die zu erwartende erneute Reform wieder von fiskalischen Überlegungen diktiert wird. Sofern man hingegen allein das Wohl der betroffenen Personen, also der Betreuten, verfolgt, lassen sich aus der Praxis Forderungen ableiten, welche zumindest zu einer Hebung des Zustands beitragen können. Das Betreuungsrecht in der heutigen Form jedoch ist eher geeignet, negative Tendenzen zu tolerieren, als ein hohes Berufsethos und gewissenhafte Berufsausübung zu fördern.

Abstract

Some time ago the Federal Ministry of Justice commissioned a report on the state of the law regarding legal guardianship with particular emphasis on the development of its practical application since the last so-called reform in 2005. The interim report was presented recently, the final report will follow in the middle of 2009. Experience justifies the apprehension that the new reform under way will again be subject to fiscal considerations. However, with a view to improving the wellbeing of those concerned, namely those cared for, some requirements can be derived from practice which may serve at least to raise the prevailing standards. The law regarding legal guardianship in its present shape rather tends to tolerate negative tendencies instead of promoting a high professional ethos and conscientious professional conduct.

Schlüsselwörter

Betreuungsrecht – Reform – Kritik – Praxis

1. Die gesetzliche Betreuung

Vorab muss einmal der Weg einer Betreuung beschrieben werden, wie er idealerweise gemäß dem derzeit geltenden Betreuungsrecht verlaufen soll. Anschließend können die Fehlerquellen und Forderungen ohne Weiteres aufgezeigt werden. Ein Betreuungsverfahren beginnt mit der Meldung eines Missstandes oder der ausgesprochenen Anregung einer Betreuung an das örtliche Amtsgericht. Die

Meldung oder Anregung kann jede natürliche und juristische Person abgeben. Das zuständige Vormundschaftsgericht, also am Orte der betroffenen Person, geht der Angelegenheit nach, klärt den Sachverhalt, prüft und beschließt. Bei der Klärung des Sachverhalts stehen dem Vormundschaftsgericht mehrere Instrumente zur Verfügung. Zum einen werden die betroffene Person selber sowie weitere Personen und Einrichtungen im Umfeld der betroffenen Person angehört. Stellvertretend oder ergänzend wird die zuständige Stelle der Sozialverwaltung, die Betreuungsstelle, eingeschaltet. Zum anderen kann das Vormundschaftsgericht ein medizinisches respektive psychiatrisches Gutachten anfordern.

Nach Prüfung des Sachverhalts beschließt das Vormundschaftsgericht, dass hinreichende Gründe für die Einrichtung einer Betreuung nicht vorliegen, oder es beschließt positiv. Im positiven Falle legt das Gericht die Dauer sowie den Umfang der Betreuung, den sogenannten Aufgabenkreis, fest und beruft eine Betreuerin oder einen Betreuer. Dabei ist die ehrenamtliche Ausübung der Betreuung, möglichst einer Person aus dem Kreis naher Verwandter oder Bekannter, der berufsmäßigen vorzuziehen. Nahe Verwandte, welche die Betreuung zudem ehrenamtlich ausüben, unterliegen dann auch nicht den gleichen strengen Regeln wie Berufsbetreuer und -betreuerinnen, die im Folgenden beschrieben werden. Das Vormundschaftsgericht ist in seiner Entscheidung zwar unabhängig, es wird sich allerdings eng an das medizinische Gutachten anlehnen, in zweiter Linie an die Stellungnahme der Betreuungsstelle.

Der Betreuer oder die Betreuerin tritt in der Regel innerhalb der folgenden zwei Wochen das Amt an, indem er oder sie beim Vormundschaftsgericht offiziell in das Amt eingesetzt wird, die Bestallungsurkunde persönlich entgegennimmt, Akteneinsicht nimmt und so weiter. Der Betreuer oder die Betreuerin legt nach einer Wartezeit von mehreren Wochen, in denen er oder sie sich in den Fall einarbeitet, einen Erstbericht vor, der die persönliche und materielle Situation der betroffenen Person zu Beginn der Betreuung inhaltlich und zahlenmäßig darlegt. Die materielle Lage ist insofern von Bedeutung, als danach die finanzielle Belastung der betroffenen Person geregelt wird. Das Betreuungsrecht ist hier an die Vermögensfreigrenze der Sozialhilfe für eine alleinstehende Person, also derzeit 2 600 Euro, angelehnt. Demnach mittellose Betreute werden nicht zu den Kosten der Betreuung herangezogen, vermögende Betreute hingegen müssen sämtliche Betreuungskosten, jährliche Gebühren des Gerichts, die Vergütung der Betreuenden und Verfahrenspflegern

und dergleichen, selber tragen, sofern sie dadurch nicht unter die Vermögensfreigrenze geraten. Der Betreuer oder die Betreuerin übt die Funktion in engem persönlichen Kontakt und Einvernehmen mit der betroffenen Person aus und legt wenigstens ein Mal jährlich dem Vormundschaftsgericht einen Bericht über die Führung der Betreuung im vorausgegangenen Jahr vor. Bei der Prüfung der Tätigkeit der Betreuerin oder des Betreuers, der Anträge, Berichte und so weiter, zieht das Gericht gegebenenfalls Verfahrenspfleger und -pflegerinnen sowie Rechnungsprüfer und -prüferinnen hinzu. Verfahrenspfleger und -pflegerinnen werden grundsätzlich eingesetzt, solange ein Betreuer oder eine Betreuerin noch nicht bestellt ist. Danach wird die Verfahrenspflegschaft bei mittellosen Betreuten entbehrlich, bei vermögenden Betreuten besteht hingegen die Verfahrenspflegschaft fort und wird bei zustimmungspflichtigen Entscheidungen des Betreuenden, zum Beispiel Kündigung eines Mietvertrags oder eines Kontos, bei Änderung des Aufgabenkreises, bei Anordnung freiheitsentziehender Maßnahmen oder Vergütungsanträgen, seitens des Vormundschaftsgerichts zu Rate gezogen. Rechnungsprüferinnen und -prüfer wiederum prüfen die Jahresabrechnungen des Betreuenden, sofern Rechnungslegung, das heißt Nachweis aller Zahlungsvorgänge eines Jahres, angeordnet wurde, was in der Regel bei vermögenden Betreuten der Fall ist.

Während der Betreuung kann ein Wechsel in der Person der Betreuerin oder des Betreuers erfolgen, denkbare Gründe sind unter anderem Wohnsitzwechsel der betroffenen oder der betreuenden Person, ein nachhaltig zerrüttetes Verhältnis zwischen beiden, erwiesene mangelnde Befähigung der betreuenden Person. Die Betreuung selber endet, wenn die Gründe, welche zur Betreuungsanordnung führten, nicht mehr gegeben und keine weiteren Gründe, die das Fortbestehen der Betreuung erforderlich erscheinen lassen, aufgetreten sind. Jeden der genannten Sachverhalte prüft das Vormundschaftsgericht auf Antrag oder nach Bekanntwerden. Dazu ist grundsätzlich auch die betroffene Person selber anzuhören. Im Übrigen endet die Betreuung mit dem Tod der betroffenen Person.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass gegen die Entscheidungen des Vormundschaftsgerichts die Beschwerde möglich ist. Soweit die sozusagen idealtypische Aufbau- und Ablauforganisation. Gleichwohl ist das Betreuungsrecht ein Dauerthema, das immer wieder Anlass zu Klagen gibt. Dies trifft im Übrigen auch auf andere Lebensbereiche zu, welche vom Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) berührt werden. Das ist

zum Teil, aber eben nur zum Teil darauf zurückzuführen, dass ein Gesetzeswerk, welches auf die Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit zielt, im Einzelfall nicht immer den richtigen Ton treffen kann. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass noch immer Reste des überkommenen Armenrechts und der überkommenen Armenverwaltung durch das Betreuungsrecht hindurchschimmern. Überdies werden Gesetze in einer Klassengesellschaft immer zu einer Seite hin lastig sein. Und nicht zuletzt tun einzelne Personen, die ja stets repräsentativ für ihre Zeit, Klasse und Schicht stehen, ein Übriges dazu.

2. Fehlerquellen

2.1. Betreuer und Betreuerin

Im Kreis der Betreuenden wird, auf Fehlentwicklungen angesprochen, zuerst auf die Pauschalierung verwiesen. Seit der letzten großen sogenannten Reform des Betreuungsrechts im Jahre 2005 sind die Honorarsätze pro Stunde wie auch der vergütungsfähige Zeitaufwand pro Monat in Pauschalen festgesetzt, gestaffelt danach, ob die betroffene Person vermögend oder mittellos ist, in einer heimartigen Einrichtung lebt oder in den eigenen vier Wänden, außerdem gestaffelt nach der Dauer der Betreuung, so dass in den ersten drei Monaten der Betreuung die höchsten Honorarsätze gewährt werden, kontinuierlich sinkend bis zu einem Sockelbetrag, der ab dem 13. Monat unverändert anzusetzen ist.

Von Betreuerseite wird bemängelt, dass der pauschalierte Zeitaufwand nur selten mit dem tatsächlichen Aufwand in Einklang gebracht werden könne und die Honorarsätze pro Stunde ebenfalls zu gering seien. In der Tat wird eine hochqualifizierte betreuende Person mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss und weiteren fachlichen Qualifikationen von Freiberuflern aus anderen Erwerbszweigen nur ein mildes Lächeln ernten angesichts der Tatsache, dass als höchster Stundensatz für beruflich ausgeübte Betreuungen lediglich 44 Euro angesetzt werden dürfen. Desweiteren entspricht die Zeitpauschale beispielsweise für einen mittellosen Betreuten in einem Heim – ab dem 13. Monat sage und schreibe ganze zwei Stunden im Monat – ganz und gar nicht dem tatsächlich erforderlichen Zeitaufwand. Und nicht zuletzt ist sehr zweifelhaft, ob 27 Euro, 33,50 Euro und 44 Euro als Stundensätze ausreichen, um sämtliche Ausgaben einer beruflichen Betreuung – Miete und Nebenkosten für ein Büro beziehungsweise separates Arbeitszimmer, Büroausstattung, Büromaterial, Pkw, Steuern, Versicherungen und dergleichen mehr – soweit tragen, dass unterm Strich noch genug für die private Lebensführung übrig bleibt.

2.2 Vormünder- und Betreuer- vergütungsgesetz (VBVG)

Um als Berufsbetreuer oder -betreuerin anerkannt zu werden und die entsprechenden Honorare beanspruchen zu können, muss die betreuende Person ständig wenigstens zehn Betreuungen ausüben oder wenigstens zwanzig Stunden wöchentlich zur Ausübung des Amtes aufwenden beziehungsweise in absehbarer Zeit dahin kommen. Diese Mindestanforderung gibt in zweifacher Hinsicht Anlass zu Fehlentwicklungen. Zum einen ist das Mindestmaß starr und zu hoch angesetzt, zum anderen wird nicht im gleichen Atemzug eine Obergrenze gezogen. So provoziert das VBVG, möglichst schnell möglichst viele Betreuungen an sich zu ziehen, einerseits um niemals unter das Mindestmaß zu sinken und die Anerkennung und Honorierung eines Berufsbetreuers zu riskieren, zum anderen weil kein Standard, keine Qualitätskontrolle, keine Gleichsetzung mit einer anderen Berufsgruppe oder eine gesetzliche Höchstgrenze dem Treiben ein Ziel setzen.

2.3 Betreuungsstelle

Aus den Betreuungsstellen hört man Klagen, dass die Personaldecke zum Zerreißen dünn sei, neue Kolleginnen und Kollegen, falls freiwerdende Arbeitsplätze überhaupt neu besetzt würden, geringe Berufserfahrung und nur wenig pädagogisches Geschick hätten. Zudem wachse der Druck, die Vormundschaftsgerichte rasch mit Informationen und Empfehlungen zu versorgen. Die Betreuungsstellen scheinen mehr mit sich selber beschäftigt zu sein als mit der Wahrnehmung ihrer steuernden, die Qualität sichernden Aufgaben. Ebendort scheint man sich mehr mit Stellenzuweisungen, Fallverteilungsplänen und dergleichen zu befassen als damit, über eine vielgestaltige Entwicklung des Angebots an Betreuern und Betreuerinnen und die Ernsthaftigkeit der Amtsausübung zu wachen.

2.4 Vormundschaftsgericht

Auf Fehlentwicklungen angesprochen, verweisen Amtsrichterinnen und -richter sehr bald auf die Aktenberge und den Personalmangel sowie häufigen Personalwechsel. Sie räumen durchaus ein, dass Fehler auftreten können, sehen sich selber jedoch außerstande, dem abzuhelpen, obwohl sie doch federführend im Betreuungsverfahren sind. Eine wesentliche Fehlerquelle scheint in der Tat im kurzen Wechsel zu liegen, dies betrifft namentlich junge Richterinnen und Richter in der Probezeit. Mancherorts werden Jungrichterinnen und -richter in sechsmonatigem Rhythmus, mancherorts in zweijährigem Rhythmus durch verschiedene Abteilungen eines Amtsgerichts geschleust. Einarbeitung und Anlei-

tung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen kommt mittlerweile bei den heutigen dürftigen Stellenbesetzungsplänen kaum noch vor.

Jungrichterinnen und -richter werden ins kalte Wasser geworfen, sie müssen selber alleine lernen, mit den bei Gericht gängigen, oftmals überalterten PC-Programmen zurechtzukommen, Akten formal korrekt zu führen und zu lesen, Sitzungen zu eröffnen und so weiter. Intensives Hinterfragen des eigenen Handelns, kollegiale Supervision und dergleichen bleiben dabei auf der Strecke. Einfühlsame Gesprächsführung ist somit ebenso dem Zufall überlassen wie hinreichende Ermittlung und fundierte Beurteilung der Sachlage. Bei älteren Richtern und Richterinnen, die nicht durch eine glückliche Begegnung gelernt haben, mit Maß und Ziel zu handeln, kann sich der Individualismus soweit verfestigt haben, dass selbst äußerst fragwürdige persönliche Ansichten unmittelbar in Amtshandlungen umgesetzt werden.

3. Stand der Dinge

Nach dem bisher Gesagten lassen sich die Fehlentwicklungen und negativen Folgen für die Betreuten unschwer aufzeigen. Dabei sind die Aufsehen erregenden Fälle – zum Beispiel Betreuende, die aus niederen Motiven Vermögensteile veruntreuen oder Richterinnen und Richter, die ohne Sinn und Verstand freiheitsentziehende Maßnahmen anordnen – zwar schlimm, aber nicht mehr als die sogenannte Spitze des Eisbergs. Ungleich häufiger treten Fälle latenter Fehlbetreuung auf, welche eine Unterversorgung der Betreuten zur Folge haben. Das ganze Ausmaß des Nichttuns und Unterlassens kann in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden, weil dazu eine Qualitätskontrolle erforderlich wäre und hierzu wiederum Einsichtnahme in die Akten der Betreuten. Akteneinsicht durch Außenstehende können und müssen die Betreuerinnen und Betreuer allerdings zu Recht mit dem Verweis auf den Datenschutz und die Pflicht zur Verschwiegenheit abwehren.

Die Betreuenden werden beim Berufseinstieg von den gesetzlichen Mindestforderungen angetrieben, später verselbstständigt sich der Antrieb. Dies ist sicherlich in nicht unerheblichem Maße darauf zurückzuführen, dass es weder einen obligatorischen Ausbildungsgang noch eine Einarbeitungsphase noch ein klar umrissenes Berufsprofil gibt. Welche Fähigkeiten muss eine gesetzlich betreuende Person vorweisen können, welche Kenntnisse und Erfahrungen muss sie mitbringen und an welcher Berufsgruppe darf sie sich im Hinblick auf Status und Einkommen orientieren? Die ersten beiden Fragenkom-

plexe wären in einem universitären Ausbildungsgang zu beantworten oder hilfsweise durch eine Stellenbeschreibung, der dritte Fragenkomplex per Gesetz.

Weil derzeit nichts davon vorhanden ist, sind der Willkür Tür und Tor geöffnet. Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, dass zumindest ein Teil der Betreuenden sich an den Einkommen von Radiologen, Orthopäden und gut laufenden Anwaltskanzleien orientiert. Das treibt die Fallzahlen in die Höhe. Allenthalben findet man Betreuerinnen und Betreuer, die 50 Betreuungen gleichzeitig führen, mancherorts gar bis zu 80 Betreuungen. Es bilden sich in manchen Landgemeinden und einigen Großstädten Kartelle, Trust und Monopole.

Zur Verdeutlichung des Missstands eine Modellrechnung: Bei einer gleichmäßigen Mischung der Betreuungsfälle käme ein Betreuer oder eine Betreuerin mit 50 Fällen auf einen durchschnittlichen wöchentlichen Zeitaufwand von rund 46,5 Stunden. Damit ist nur der gesetzlich vergütete Zeitaufwand beziffert. Sofern man die Klagen der Betreuenden, der gesetzliche Zeitaufwand sei zu niedrig beziehungsweise der tatsächliche Zeitaufwand ungleich höher (manche Betreuerinnen und Betreuer beziffern den nicht vergüteten Zeitaufwand auf 25 Prozent, in krassen Fällen auf bis auf 50 Prozent), ernst nimmt, wird die Rechnung nebulös. Und wenn man weiterhin bedenkt, dass Selbstständige, die ihr Kerngeschäft in einem anderen Bereich haben, beispielsweise Rechtsanwälte, Ärztinnen oder Therapeuten, die Betreuungen neben ihrer eigentlichen Arbeit mit dem gängigen Zeitaufwand für Mandanten- beziehungsweise Patientengespräche, Aktenarbeit, Gerichtstermine, Hausbesuche und so weiter führen, wird die Rechnung absurd, zumal die betroffenen Personen, die in Einrichtungen leben, nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit besucht werden können und die Außenvertretung in der Regel nur zu den üblichen Bürozeiten möglich ist. Ausgehend von einer Fünftagewoche blieben so beispielsweise einem Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei nach Abzug des Zeitaufwands für die Betreuungen sowie acht Stunden Ruhe/Schlaf und drei Stunden für die Nahrungsaufnahme noch rund 3,5 Stunden für sein Kerngeschäft, weil ein Tag eben nicht mehr als 24 Stunden hat. Ein privates, insbesondere Familienleben ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Unter derartigen Voraussetzungen wird die einzelne betroffene Person nur als Aktenvorgang verwaltet. Die Betreuenden deligieren, solange die betroffene Person zu Hause lebt, die Zuständigkeit an Haus-

haltshilfen, Pflegedienste und Nachbarschaftshilfen; sobald die betroffene Person in einer Einrichtung lebt, an die Pflegekräfte, Pflegebereichsleitung und Pflegeüberleitung eben dort. Es ist immer wieder zu beobachten, dass Betreute auf Biegen und Brechen in ihren Wohnungen gehalten werden, weil damit ein höherer Zeitaufwand geltend gemacht werden kann, in den Heimen sind sie, bei Licht betrachtet, oftmals unterversorgt, Leistungen und Hilfsmittel werden nicht in Anspruch genommen, Rechtsmittel gegen ablehnende und fehlerhafte Bescheide werden nicht beansprucht, Behandlungen bleiben aus oder werden erst nach Monaten oder Jahren veranlasst, Rehabilitationsmaßnahmen jeder Art werden nicht oder nicht mit dem erforderlichen Nachdruck erwirkt und begleitet. Die Betreuenden werden erst widerstrebend aktiv, wenn Pflegekräfte, ehrenamtlich Helfende, Verwandte, Freunde und Bekannte der betroffenen Person nicht nachlassen, das Tätigsein einzufordern.

Derweil zeigen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsstellen beeindruckt von dem hohen Einkommen, welches manche Betreuerinnen und Betreuer erzielen, oder davon, wie sie die Fälle managen und einen großen Pool von Helfenden verwalten, die sie für sich einspannen und arbeiten lassen. Und sie geben gerne die Empfehlung aus, auch den nächsten Betreuungsfall diesen „Betreuungsmanagern und -managerinnen“ zu überlassen. Es wird geflissentlich darüber hinweggesehen, dass solche Betreuerinnen und Betreuer die einzelnen Betreuten bestenfalls ein Mal im Jahr zu Gesicht bekommen, oder ihr Tun bisweilen sogar zum erfolgreichen Fallmanagement umgedichtet, wenn die Betreuenden Helferscharen einspannen, welche an ihrer Statt den persönlichen Kontakt zu der betroffenen Person pflegen.

Zweifelloos wenig hilfreich ist dann, wenn die Höchstgrenze der Fallzahlen pro Betreuerin oder Betreuer, die in den Vormundschaftsgerichten und Betreuungsstellen als interne, keineswegs gesetzlich abgesicherte Richtzahl dient, sukzessive nach oben korrigiert wird – anfangs waren es 25 bis 30, mittlerweile sind es 45 bis 50 Betreuungen, mancherorts gibt es gar kein Halten mehr. Gleichzeitig wachen die Vormundschaftsgerichte und die Betreuungsstellen aber mit Argusaugen darüber, dass die Betreuenden die gesetzliche Mindestzahl in kurzer Zeit überschreiten und schrecken nicht davor zurück, bei Nichterfüllung nach zwei bis drei Jahren den betreffenden Namen aus den internen Listen der anerkannten und empfehlenswerten Betreuenden zu streichen. Die Vormundschaftsrichterinnen und -richter folgen

nur allzu gerne der Empfehlung der Betreuungsstellen und geben allzu oft, der Anziehungskraft der Masse nachgebend, die Betreuungen dorthin, wo andere Betreuungen zuvor schon hingegeben wurden. Sie wollen die Akten abarbeiten und fühlen sich erleichtert, auf Betreuende zurückgreifen zu können, von denen keine negativen Rückmeldungen kommen – was auch nicht zu erwarten ist, sofern die betroffenen Personen dort nur in Form einer Akte verwaltet werden. Richterinnen und Richter nehmen erleichtert zur Kenntnis, dass die Betreuungsakte nur einmal im Jahr anlässlich des Jahresberichts zur Wiedervorlage kommt. Der Rechtspfleger oder die Rechtspflegerin stellt die Richtigkeit des zahlenmäßigen Berichts fest, weil der Saldo stimmt, und nimmt das Formblatt, auf dem die inhaltliche Führung der Betreuung hauptsächlich durch Ankreuzen vorgefasster Antworten erteilt wird, zur Kenntnis.

Diejenigen Betreuerinnen und Betreuer hingegen, die ihre Aufgabe ernst nehmen, werden sich allenthalben unbeliebt machen und auf Widerstand stoßen. Sie werden tunlichst darauf achten, nicht viel mehr als einen Stamm von 25 Betreuungen zu führen, gegebenenfalls werden sie neue Betreuungen ablehnen. Sie werden sich immer wieder mit Richterinnen, Richtern und Rechtspflegerinnen oder Rechtspflegern anlegen müssen. Habgierige Angehörige der betroffenen Person, vom Betreuer oder von der Betreuerin in ihre Schranken verwiesen, werden sich postwendend beim Vormundschaftsgericht beschweren und so weiter. In den regelmäßigen informellen Gesprächsrunden, in denen die Rechtspflegerinnen und -pfleger eines Vormundschaftsgerichts ihre Erfahrungen austauschen, geraten vorbildliche Betreuende, die naturgemäß unbequem sind, bald auf die interne schwarze Liste und müssen, da sie keine neuen Betreuungen mehr erhalten, auf kurz oder lang um ihre Anerkennung als Berufsbetreuerin oder -betreuer, mithin um ihre berufliche Existenz fürchten.

4. Forderungen

4.1 Berufsbetreuung

Die Kriterien für die Anerkennung als Berufsbetreuerin oder -betreuer haben einen wesentlichen Anteil an den Missständen und müssen gründlich verändert werden. Der derzeit geltende Mindestumfang (zehn ständige Betreuungen) ist zu hoch, es sollten stattdessen drei oder alternativ höchstens fünf ständige Betreuungen angesetzt werden. Damit würde berufserfahrenen und in ihrem Beruf tätigen Pädagoginnen, Therapeuten, Ärztinnen und Juristen der Weg geebnet, neben ihrem Hauptberuf einige Betreuungen aus Überzeugung auszuüben, ohne

dadurch besondere finanzielle Verluste zu erleiden. Außerdem sollte eine Obergrenze eingeführt werden, zu denken wäre hier an grundsätzlich 25 bis maximal 30 Betreuungen bei gleichzeitiger Anhebung des Stundenansatzes und der Stundenhonorare. Die Betreuenden hätten nachzuweisen, dass sie in den regulären Bürozeiten des öffentlichen Dienstes ihre Arbeitskraft auf die Betreuung verwenden können. Sie hätten mit anderen Worten nachzuweisen, dass sie keine andere Erwerbstätigkeit ausüben, die Berufsbetreuung also der alleinige Haupterwerb ist, oder eine weitere Erwerbstätigkeit entsprechend reduziert wurde (Teilzeit) oder hauptsächlich in den Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden ausgeübt wird, so dass die andere Erwerbstätigkeit nicht mit der Wahrnehmung der Betreuungsfunktion konkurriert. Jedes private Unternehmen kann diesen Nachweis von den Arbeitskräften fordern, desgleichen der öffentliche Dienst von den Bediensteten und der Souverän von seinen Parlamentariern. Die Betreuung sollte strenger öffentlicher Kontrolle unterliegen.

4.2 Vergütung

Die Staffelung in verschiedene Vergütungssätze ist so zu straffen, dass der untere Vergütungssatz entfällt. Es ist ein himmelschreiendes Übel, Personen als Berufsbetreuende anzuerkennen, die über keine besonderen Kenntnisse verfügen, welche zur Führung einer Betreuung nutzbar gemacht werden können. Hier scheinen noch immer Überbleibsel des alten Armenrechts hervor, die unbedingt beseitigt werden müssen.

In den verbleibenden Vergütungssätzen sollten die besonderen Kenntnisse soweit konkretisiert werden, dass Kenntnisse und praktische Erfahrung in der Pädagogik, Erziehung, Pflege und verwandten Tätigkeiten zugrunde gelegt werden, die entweder durch abgeschlossene Ausbildung und Studium oder Fortbildung und Praxis von insgesamt wenigstens zwölf Monaten nachzuweisen wären. Betreuungen, dies zeigt die Praxis, ohne ein gewisses pädagogisches Geschick und ohne gediegenes Wissen und Erfahrung geraten beinahe zwangsläufig zum Desaster.

Der Stundensatz sollte, um dem tatsächlichen Zeitaufwand derjenigen Betreuenden, die ihr Amt ernst nehmen, etwas näher zu kommen, in jeder Kategorie um wenigstens 0,5 Stunden angehoben werden. Die pauschalen Honorarsätze waren bei ihrer Einführung im Jahre 2005 schon sehr knapp bemessen, aber vielleicht noch erträglich, wurden seitdem allerdings nicht erhöht. Sie wären in einem Schritt um die offizielle Inflationsrate der vergangenen Jahre anzue-

ben und anschließend laufend an die offizielle Inflationsrate anzupassen. Aber die Pauschalen an sich sind sinnvoll und sollten beibehalten werden. Sie eröffnen den Betreuenden flexiblen Gestaltungsspielraum bei relativ hoher finanzieller Planungssicherheit über mehrere Monate hinweg, welche die Berufung zu diesem Amt durchaus bieten muss. Es wird oftmals übersehen, dass vor der Pauschalierung die Dokumentation der Tätigkeit im Einzelnen sehr viel Raum und Zeit einnahm, nicht zu vergessen die Kleinkriege mit den Vormundschaftsgerichten um einzelne Leistungen und Ausgaben. Darauf wurde sehr viel Kraft und Zeit verwendet, die doch den Betreuten zugute kommen soll.

Gleichwohl muss der Anspruch der Berufsbetreuenden, müssen hohe finanzielle Erwartungen gedämpft werden. Wer üppig leben und immer mehr einnehmen will, sollte eine andere Erwerbstätigkeit als die des Berufsbetreuers wählen. Der alte Leitgedanke, dass die ehrenamtliche Betreuung der beruflichen vorzuziehen sei und aus der Berufsbetreuung kein lukratives Geschäft gemacht werden dürfe, ist ebenso ambivalent wie zeitlos richtig. Es sollte doch unter allen Umständen so sein, dass jeder willens und in der Lage ist, für die Interessen eines anderen einzutreten. Dies darf aber nicht davon begleitet sein, dass die Entscheidung von Sparmaßnahmen diktiert wird. Sofern eine Person der Hilfe bedarf, sollte das Beste gerade gut genug sein.

Richtig verstanden und angewendet kann die Einrichtung einer beruflichen Betreuung, allein unter professionellen Gesichtspunkten ausgeübt, durchaus den Schutz der betroffenen Person und die Wahrung ihrer Interessen gewährleisten. Die Honorierung der Tätigkeit sollte zu einer unabhängigen Lebensführung befähigen, so dass keine Veranlassung besteht, sich am Vermögen der Betreuten schadlos halten zu wollen. Gleichzeitig sollte die Honorierung aber nicht so üppig ausfallen und so wenig eingegrenzt sein, dass hinter den Einkommenserwartungen die Ausübung des Amtes, insbesondere die Person der zu Betreuenden, in den Hintergrund gedrängt wird. Sicherlich wird es dem Berufsstand wehtun und Empörung hervorrufen, dennoch kommt man an der Feststellung nicht vorbei, dass die Tätigkeit eines Berufsbetreuers oder einer Betreuerin in der Regel nicht mehr abverlangt als ein erfahrener Sozialpädagoge, vielleicht in leitender Funktion, zu leisten imstande sein sollte.

4.3 Vermögen

Die Vermögensfreigrenze in Höhe von derzeit 2 600 Euro ist falsch gewählt und sollte zum Wohle der Be-

treuten geändert werden. Bislang ist die Freigrenze der Sozialhilfe entlehnt, womit sie dem tatsächlichen Sachverhalt nicht gerecht wird. Wesentliche Merkmale bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfe – Gewährung auf Antrag des Hilfesuchenden selbst, soweit Bedürftigkeit vorliegt, Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und des Verzichts und anderes mehr – werden im Betreuungsrecht nicht vorausgesetzt und sind auch nicht die Regel. Außerdem ist der Kreis der betroffenen Personen nicht weniger heterogen wie die Gesamtbevölkerung. Demzufolge ist naheliegend, die Vermögensfreigrenze an das steuerliche Existenzminimum beziehungsweise an den Grundfreibetrag des Einkommensteuergesetzes (EStG), 7 834 Euro für das Jahr 2009 und jährlich steigend, anzulehnen.

4.4 Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle sollte sich neben ihrer Mitwirkungs- und Auskunftspflicht gegenüber dem Vormundschaftsgericht im Allgemeinen besonders in der Gewährleistung der oben genannten Forderungen profilieren. Sie sollte insbesondere von ihrem Vorschlagsrecht exzessiv Gebrauch machen und dabei dafür Sorge tragen, dass mit der qualitativen Auswahl unter anderem auch eine gewisse räumliche Nähe zwischen Betreuerin oder Betreuer und betroffener Person hergestellt wird.

Die Betreuungsstelle ist meist Teil der örtlichen Sozialbehörde und handelt in demselben Rahmen, nämlich dem Sozialgesetzbuch (SGB). Im 1. Buch des SGB, im Allgemeinen Teil, ist die Forderung zu finden, dass die Träger der Leistungen für die Bereitstellung der Hilfen in ausreichender Zahl, Umfang und Vielfalt Sorge zu tragen haben. Selbst dort, wo die Betreuungsstelle nicht Teil der örtlichen Sozialbehörde ist, wäre nicht einzusehen, dass die Forderung des SGB nicht auch auf sie zutreffen sollte. Die Betreuungsstelle kann also in jeder Hinsicht steuernd wirken, ebenso was die Zulassung als Berufsbetreuer, Berufsbetreuerin betrifft wie hinsichtlich der gleichmäßigen Verteilung und Limitierung der Betreuungen.

4.5 Vormundschaftsgericht

Den Richterinnen, Richtern und Rechtspflegerinnen und -pflegern endlich wäre eine intime Vertrautheit mit der Praxis zu wünschen. Wenn sich ein Rechtspfleger monatelang am Fehlen eines Nachweises über Schulden eines Betreuten festbeißt und dadurch die Arbeitskraft des Betreuers unnötig bindet, obgleich der Betreute ohnedies arm und auch im Sinne des BGB und SGB mittellos ist, oder wenn eine Richterinnen gegenüber einer betroffenen Person allen Ern-

tes eröffnet, diese könne die zwangsweise Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung eines Landeskrankenhauses als Erholungsurlaub genießen, spätestens dann kann man nicht mehr die Augen davor verschließen, dass hier einiges im Argen liegt. In diesem Zusammenhang wäre sicherlich auch über eine Reform der betreffenden Ausbildungs- und Studiengänge nachzudenken. Vermutlich könnte schon etlichen Missständen abgeholfen werden, indem Rechtspflegerinnen, Rechtspflegern sowie Richterinnen und Richtern während Ausbildung und Studium mehrere obligatorische Seminare in den Fachgebieten Pädagogik und Psychologie besuchen und verpflichtet wären, Praktika in sozialen Einrichtungen zu absolvieren.

Das Vormundschaftsgericht sollte im Zuge der Prüfung der jährlichen Berichte eine Betreuungskonferenz abhalten, an der neben dem Richter oder der Richterin die betroffene Person, der Betreuer oder die Betreuerin sowie eine weitere Person aus dem ständigen Umfeld der betroffenen Person (nahe Verwandte, Vertretung der Pflegeeinrichtung und dergleichen) teilnehmen.

Aus dem inhaltlichen Bericht, in der Regel ein Formblatt, geht bestenfalls hervor, was während der Betreuung getan wurde, nicht aber, was bis hin zur Pflichtverletzung unterlassen wurde. Ebenso sollte Usus werden, dass die Betreuenden einen eigenständigen mehrseitigen inhaltlichen Bericht anfertigen, also selber strukturieren und formulieren. Wer im Lesen geübt und zudem einigermaßen sachkundig ist (was man von Rechtspflegerinnen, Rechtspflegern und Richtern, Richterinnen erwarten sollte), wird aus den Texten bereits gewichtige Hinweise auf Fehler und Unterlassungen herausfiltern können.

Das Vormundschaftsgericht entscheidet über Einrichtung und Umfang einer Betreuung, es hat das Recht, die erforderlichen Informationen, auch über die Person des Betreuers oder der Betreuerin, von der Betreuungsstelle einzufordern, und es hat nicht zuletzt auf dem Wege der Berichtspflicht, welche den Betreuenden auferlegt ist, die Möglichkeit, auf die Qualität der Betreuung Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus wären sicherlich noch weitere, schon sehr ins Detail gehende Forderungen zu stellen, beispielsweise hinsichtlich der Gutachten, welche die Vormundschaftsgerichte in Auftrag geben, oder der polizeilichen Tätigkeit, die oftmals an den Besonderheiten einer gesetzlichen Betreuung vorbeigehen. Alle erdenklichen und wünschenswerten Maßnahmen aufzuzählen, ist, wie so oft, in einem Atemzug schlichtweg nicht möglich.

5. Schlussbemerkung

Im Zeitalter des Diskurses wird es gern gesehen, Beschreibungen negativer Entwicklungen mit positiven, Optimismus verbreitenden Worten abzuschließen. Dem soll auch hier teilweise nachgegeben werden. Zweifellos trifft man bei Gericht auch gute Richterinnen, Richter, Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen an, ebenso wie gute Mitarbeitende in den Betreuungsstellen und gute Betreuende. Das Problem ist weniger in einzelnen Personen zu suchen, sondern mehr im System. Das Betreuungsrecht in der heutigen Form ist eher geeignet, negative Tendenzen zu tolerieren, wenn nicht gar zu fördern, denn ein hohes Berufsethos und gewissenhafte Berufsausübung.

Insgesamt bliebe zu wünschen, dass sich alle Beteiligten, vom Gesetzgeber bis zu den Betreuenden, in ihren Aufgabenfeldern darauf besinnen, in der Betreuung ein Amt mit hoher Entscheidungskompetenz zu erkennen. Es wird über Menschenleben verhandelt, bisweilen wird im wörtlichen Sinne über Leben und Tod einer Person entschieden. Weder Lauheit noch Eitelkeit, weder Unfähigkeit noch Geltungsbedürfnis, weder Unkenntnis noch Rechthaberei dürfen hier geduldet werden. Alle Beteiligten haben sich den ehrwürdigen Forderungen des Amtes zu beugen, damit die einzelne betroffene Person, Mensch aus Fleisch und Blut, nicht auf der Strecke bleibt.

► Allgemeines

Start der einheitlichen Behördennummer 115. Am 24. März 2009 begann der Pilotbetrieb der bundeseinheitlichen Behördennummer 115 in Berlin, Hamburg und weiteren Modellregionen in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen. Mit dem neuen Service wird der Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen und amtlichen Informationen für etwa 10 Mio. Bürgerinnen und Bürger erleichtert. Der Zentralruf ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar. 75 % der Anrufe werden innerhalb einer Frist von 30 Sekunden entgegengenommen, 55 % beim ersten Kontakt beantwortet, ganz gleich, welche Behörde für das Anliegen zuständig ist. Über die Servicenummer sind beispielsweise auch Einrichtungen wie das Statistische Bundesamt, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und einige Bundesministerien zu erreichen. Sollte eine sofortige Bearbeitung nicht möglich sein, erhalten die Anrufenden innerhalb von 24 Stunden eine Nachricht per E-Mail, Fax oder Rückruf. Unbedingt zu beachten: Der Service ist mit Kosten verbunden und wird im Festnetz je nach Anbieter mit 7 bis 10 Cent pro Minute berechnet. Für mobile Telefone liegt der Minutenpreis den Angaben zufolge zwischen 17 und 20 Cent. Das zunächst auf zwei Jahre angelegte Projekt folgt dem Vorbild entsprechender Angebote in Frankreich, England und den USA. *Quelle: Mitteilungen des Deutschen Städtetages 3.09*

Wahl von Beiräten für Migration und Integration.

Nach einem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Landesgesetzes in Rheinland-Pfalz müssen Gemeinden mit mehr als 1000 und Landkreise mit mehr als 5000 ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Vertretungsgremien wählen, die sich für die Belange dieser Interessengruppe auf kommunaler Ebene einsetzen, um auf diese Weise die soziale Partizipation der Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Stimmberechtigt sind bei der Wahl am 8. November 2009 die ausländische Bevölkerung des Bundeslandes sowie Eingebürgerte, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Das passive Wahlrecht erstreckt sich auf die gesamte Einwohnerschaft der jeweiligen Kommunen. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen von Rheinland-Pfalz 51-1/09*

Stadt der Vielfalt. Das Entstehen des neuen Berlin durch Migration. Von Sanem Kleff und Eberhard Seidel. Hrsg. Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration. Selbstverlag. Berlin 2008, 200 S., EUR 3,- *DZI-D-8668*

Berlin ist seit Jahrhunderten eine Einwanderungsstadt und versteht sich heute als das kosmopolitische Zentrum Deutschlands. Ungefähr ein Viertel der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Doch die soziale Situation vieler Zugezogenen ist prekär und die vielfältigen Potenziale der Diversität werden überschattet von Kontroversen um Parallelwelten, „Ehrenmorde“ und andere Formen der

Kriminalität. Diese Konfliktthemen beleuchten Sanem Kleff und Eberhard Seidel nach einem historischen Rückblick auf die Einwanderung seit dem 17. Jahrhundert und die neue Immigrationswelle der Nachkriegszeit. Die gelungene Verwirklichung der multikulturellen Gesellschaft zeige sich vor allem in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur. Dennoch sei es aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitskräfte wichtig, die Attraktivität des Standorts durch eine erfolgreiche Umsetzung des im Jahr 2005 vorgelegten Integrationskonzeptes weiter zu erhöhen. Bestelladresse: Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin, Tel.: 030/9017-2357 oder 030/9017-2322, E-Mail: Integrationsbeauftragter@intmig.berlin.de

► Soziales

Start der Caritas-Schuldnerberatung im Internet. Die Anzahl der verschuldeten Menschen in Deutschland ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Rund drei Mio. Haushalte sind nicht mehr in der Lage, mit ihrem Einkommen oder Vermögen laufende Zahlungen zu erfüllen. Um hier Unterstützung zu leisten, hat der Deutsche Caritasverband am 4. Mai dieses Jahres eine kostenlose Schuldnerberatung im Internet eingerichtet. Unter der Anschrift www.beratung-caritas.de können sich Hilfesuchende informieren und per E-Mail anonym beraten lassen. Zu finden sind neben einer Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen auch die Adressen der Caritas-Schuldnerberatungsstellen vor Ort sowie zusätzliche Informationsportale zu Themen wie Sucht, Schwangerschaft, Erziehung und Engagement. Zurzeit gibt es bundesweit ungefähr 1000 Schuldnerberatungsstellen, 270 davon gehören dem Deutschen Caritasverband. Gemessen an der hohen und steigenden Nachfrage ist der Bedarf jedoch bei weitem nicht gedeckt. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Caritasverbandes vom 4. Mai 2009*

Ein Kaufhaus für Menschen mit geringem Einkommen. Im Mai 2008 gründete die Diakonie Michaelshoven das soziale Kaufhaus Kalk in Köln. Mit der Kundenkarte „faircard“ gibt es bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze 30 % Sofortrabatt auf alle Waren, die übrigen faircard-Besitzenden erhalten 3 % Nachlass. Das Angebot umfasst preisgünstige Second-Hand-Waren für Haushalt, Familie, Ausbildung, und Pflege sowie Kleidung, Saisonartikel, Bürobedarf und Kinderspielzeug. Sozial ist das Kaufhaus in doppelter Hinsicht, denn es bietet zudem langzeitarbeitslosen Menschen mit Vermittlungshemmnissen eine Möglichkeit zur fachlichen Qualifizierung. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags zwischen 10 und 18 Uhr und samstags zwischen 10 und 15 Uhr. Weitere Informationen: www.diakonie-michaelshoven.de. *Quelle: Pressemitteilung der Diakonie Michaelshoven vom 27. April 2009*

Leitfaden zum Arbeitslosengeld II. Der Rechtsratgeber zum SGB II. Hrsg. Arbeitslosenprojekt TuWas. Fachhochschulverlag. Frankfurt am Main 2008, 687 S., EUR 14,- *DZI-D-8570*

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene SGB II, besser bekannt als „Hartz IV“, bildet die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Arbeitslosengeld und Sozialgeld. Vor kurzem sind einige neue Regelungen hinzugekommen, zum Beispiel in Hinblick auf die Höhe der Leistungen, die

Berechnung des Kinderzuschlags, die Anrechnung von Einkommen und den Wechsel in die Altersrente. Unter Berücksichtigung der ersten Entscheidungen der Sozialgerichte beleuchtet dieser Ratgeber viele in der Praxis auftretende Fragen, auch bezüglich häufig vernachlässigter Bereiche wie Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. Arbeitslose Menschen und beratende Fachkräfte erhalten somit einen umfassenden Einblick in die derzeit gültigen rechtlichen Bestimmungen. Bestelladresse: Fachhochschulverlag, Kleiststraße 10, 60318 Frankfurt am Main, Tel. 069/15 33-28 20, E-Mail: bestellung@fhverlag.de

Interkulturelle Öffnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Um die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, hat der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg im Februar dieses Jahres Leitlinien verabschiedet, die den Zugang zu den einzelnen Mitgliedsorganisationen erleichtern sollen. In diesem Kontext läuft zurzeit auch ein Projekt „Zur Förderung der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Jugend- und Altenhilfe“. Das Vorhaben eröffnet noch bis Januar 2012 die Möglichkeit, an drei ausgewählten Standorten in Baden Württemberg, darunter Stuttgart und Pforzheim, die interkulturelle Öffnung voranzubringen. Aktuelle Projektinformationen sind in Kürze in deutscher und türkischer Sprache auf der Homepage des Verbandes abrufbar. *Quelle: Parität inform Baden-Württemberg 1.2009*

Online-Beratung für Trauernde. Trauernden Menschen wird von ihrer Umwelt oft nur wenig Verständnis entgegengebracht, denn Freunde und Bekannte wissen meist nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Aus diesem Grund hat die Zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH) des Berliner Unionhilfswerks wieder ihr monatliches Chat-Forum gestartet. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine Registrierung, die anonym auf der Homepage www.hospiz-aktuell.de/Online-Beratung vorgenommen werden kann. Jeden dritten Sonntag im Monat findet zudem ein angeleitetes Chatangebot statt. Die ZAH ist eine Beratungs- und Informationsstelle zu den Themen Sterben, palliative Versorgung, Patientenverfügung, Sterbebegleitung und Trauer. Der Service umfasst auch eine telefonische Beratung unter der Rufnummer 030/40 71 11 13 jeweils zu den Bürozeiten montags, dienstags und freitags von 9 bis 13 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 14 bis 18 Uhr. *Quelle: Paritätischer Rundbrief des Landesverbandes Berlin 4.2009*

► Gesundheit

Spendenrekord bei der DKMS. Die Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS) verhilft Menschen, die an Leukämie oder anderen Krankheiten des blutbildenden Systems erkrankt sind, durch die Vermittlung von Knochenmark- oder Stammzellspenden zu besseren Lebenschancen. Im Monat Februar 2009 wurde ein Rekord verzeichnet: 39 001 potenzielle Spendende ließen sich in der Datei eintragen. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 27 730 Neuaufnahmen bei 43 bundesweiten Typisierungsaktionen, 2 226 bei 31 Betriebstypisierungen und 9 045 über die Internetseite www.dkms.de. Gegenüber dem Februar 2008 ergab sich ein Anstieg um 17 738 Registrierungen. *Quelle: Die BKK 5771/04 vom 11.02.2009*

Die erste „Mobile Akademie“ für Menschen mit Handicap. Unter dem Motto „Gewusst wie – trotz Aphasie“ wurde im Freistaat Sachsen das bislang einzigartige Projekt einer „Mobilen Akademie“ ins Leben gerufen. Der Begriff Aphasie bezeichnet eine Schädigung des Sprachenzentrums im Gehirn, die als Folge eines Schlaganfalls, eines Gehirntumors oder einer Gehirnblutung auftreten kann und je nach Schwere der Erkrankung mit Beeinträchtigungen beim Sprechen, Schreiben, Lesen oder Verstehen verbunden ist. Ziel des Projektes ist es, Referierende mit entsprechenden Dysfunktionen zu gewinnen, die ihr im Rahmen von Beruf, Ehrenamt oder Hobby gewonnenes fachliches Wissen an andere Betroffene oder Interessierte weitergeben. Die Angebote reichen von Einzelworkshops in Selbsthilfegruppen bis hin zur Ausrichtung größerer Kongresse in den drei zentralen Regionen Chemnitz, Leipzig und Dresden. Erreicht werden sollen vor allem Menschen, die aufgrund eines Handicaps die üblichen Bildungsangebote, wie zum Beispiel Volkshochschulen, nur eingeschränkt nutzen können. *Quelle: Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales 53/2009*

Beratung bei Online-Sucht in Hessen. Das von der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) entwickelte Beratungsangebot „Netz mit Webfehlern?®“ unterstützt seit dem vorigen Jahr durch Informationsmaterial und Fortbildungen Menschen, die sich mit dem Problem der Online-Sucht auseinandersetzen. Obwohl repräsentative Daten zu der Frage, ob der häufige Computergebrauch ein neues Störungsbild mit Suchtcharakter darstellt, noch fehlen, gehen in der HLS immer mehr Anfragen von Eltern, Angehörigen oder Lehrenden ein, die über eine problematische Computer- und Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen berichten. Im Extremfall könne es zur Aufgabe sämtlicher anderer Freizeitaktivitäten, zu sozialer Isolation, schulischen Schwierigkeiten und gesundheitlichen Störungen kommen. Das von der Techniker Krankenkasse (TK) unterstützte Projekt informiert über die möglichen Suchtpotenziale des Internets, um die Aufmerksamkeit für dieses Thema zu erhöhen. Insgesamt umfasst das neue Angebot 26 Suchtberatungsstellen, 20 Fachstellen für Suchtprävention, drei spezielle Fachstellen für Mediensucht und eine Selbsthilfegruppe von Angehörigen. Die TK beabsichtigt, das Konzept in anderen Bundesländern zu übernehmen. Weitere Informationen im Internet: www.hls-online.org *Quelle: Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 8. Mai 2009*

Sexuell übertragbare Krankheiten. Hrsg. Deutsche AIDS-Hilfe e.V. Selbstverlag. Berlin 2008, 176 S., kostenlos *DZI-D-8611*

Sexuell übertragbare Krankheiten, abgekürzt STDs (sexually transmitted diseases), sind Krankheiten, bei denen eine Ansteckung durch intime physische Kontakte erfolgen kann. Nach Abflauen des Aids-Schocks der 1980er-Jahre treten viele dieser Krankheiten wieder häufiger auf und auch die Zahl der HIV-Neuinfektionen ist in den letzten Jahren angestiegen. Diese aktualisierte Broschüre informiert über die in Deutschland häufigsten STDs, deren Übertragungswege und entsprechende Schutzmöglichkeiten. Sie enthält auch Hinweise zu den jeweiligen Erregern und zu Themen wie Meldepflicht, Inkubationszeit, Diagnose und Therapie. Im Anhang finden sich ein Glos-

sar, wichtige Internetanschriften und Angaben zu weiteren Publikationen der Deutschen AIDS-Hilfe. Die alphabetische Darstellung einzelner Krankheiten erleichtert eine rasche Orientierung für Mitarbeitende in Beratungsstellen und Arztpraxen sowie interessierte Laien. Bestelladresse: Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Wilhelmstraße 138, 10963 Berlin, Tel.: 030/69 00 97-0, E-Mail: dah@aidshilfe.de, Internet: www.aidshilfe.de

► Jugend und Familie

Bundesregierung stärkt Kinderschutz. Um Kinder effektiver vor Misshandlungen zu schützen, hat die Bundesregierung einen neuen Gesetzentwurf (16/12429) vorgelegt, mit dem die Schweigepflicht von Ärztinnen, Ärzten und anderen relevanten Berufsgruppen gelockert werden soll. Die Änderung betrifft Situationen, in denen solchen Personen „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt sind“. In diesem Fall wird die Genehmigung eingeräumt, sich an eine „erfahrene Fachkraft“ oder auch an das Jugendamt zu wenden, um das Risikopotenzial einzuschätzen und Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten. Die Daten der Kinder und Jugendlichen müssen vor der Weitergabe anonymisiert oder pseudonymisiert werden. Vorgesehen ist auch, durch eine Änderung des Sozialgesetzbuches VIII die Aufgaben der Jugendämter zu konkretisieren. *Quelle: Das Parlament 17.2009*

Verbände fordern 500 Euro Grundsicherung für Kinder. Um angesichts der wachsenden Kinderarmut für mehr Chancengleichheit einzutreten, fordert das „Bündnis Kindersicherung“ eine einheitliche Grundsicherung für Kinder in Höhe von 500 Euro pro Monat, die unabhängig vom Einkommen der Eltern bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden solle. Das Bündnis setzt sich zusammen aus Expertinnen, Experten und mehreren Verbänden, wie zum Beispiel Arbeiterwohlfahrt, Kinderschutzbund, Pro Familia und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Finanziert werden könne das neue Modell durch eine Streichung bisheriger familienbezogener Leistungen wie Kindergeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag und Bundesausbildungsförderungsgesetz. *Quelle: SoVD Zeitung 5.2009*

Neue Studie zum Schicksal von Heimkindern. Der Landchaftsverband Rheinland (LVR) untersucht seit Mitte des Jahres 2008 in einer Studie das Schicksal von Heimkindern, die seit der Nachkriegszeit bis in die 1970er-Jahre in den verbandseigenen Einrichtungen untergebracht waren. Damit reagiert der LVR auf den Druck von Menschen mit Heimerfahrung, die vor einigen Jahren damit begonnen haben, die Öffentlichkeit über die damaligen Missstände zu informieren. Leitfragen der Studie beziehen sich beispielsweise auf die oft mangelnde Qualifikation des Heimpersonals, den Einsatz von Arbeit als Erziehungsmittel sowie Entwürdigungen, Misshandlungen oder andere Straftaten. Beachtung verdiene vor allem der Aspekt der Disziplinierung abweichenden Verhaltens. Der Abschlussbericht der Studie ist für den Sommer 2010 geplant. Für ehemalige Heimkinder aus den genannten Einrichtungen wurde unter der Rufnummer 02 21/809-40 01 eine Hotline eingerichtet, die montags von 10 bis 14 Uhr, mittwochs von 13 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr zu erreichen ist. *Quelle: Pressemitteilung des LVR vom 30. April 2009*

Reader Jugendhilfe. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Selbstverlag. Berlin 2008, 331 S., EUR 12,- *DZI-D-8614*

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat sich in den letzten beiden Jahren mit den Herausforderungen beschäftigt, die gesellschaftlicher Wandel, Globalisierung und demographische Veränderungen für die Jugendhilfe mit sich bringen. Im Vordergrund des in diesem Band dargestellten Diskurses innerhalb der AGJ standen dabei Themen wie Jugendpolitik, Fachlichkeit, frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Kinderschutz und die Perspektiven der Jugendhilfe. Die einzelnen Beiträge beschreiben aktuelle Entwicklungen, den Stand der jeweiligen Diskussion und die Erkenntnisse der AGJ-Gremien. Primäres Zielpublikum sind Auszubildende, Studierende sowie Fachkräfte aus Jugendhilfe, Wissenschaft und Politik. Bestelladresse: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Fax: 030/400 40 232, E-Mail: agj@agj.de, Internet: www.agi.de/ Buecher

► Ausbildung und Beruf

Zum Tod von Karl Hugo Breuer. Am 22. April 2009 starb im Alter von 84 Jahren Karl Hugo Breuer, Wegbereiter einer wissenschaftlich fundierten und praktisch sehr erfolgreichen Jugendsozialarbeit. Er war von 1951 bis 1998 Vorsitzender der Katholischen Heimstatt-Bewegung, die im Jahr 1992 zur Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendarbeit weiterentwickelt wurde und sich die Sorge um eltern- und arbeitslose Jugendliche zur Aufgabe gemacht hatte. Neben der kirchlichen Verbandsarbeit betätigte er sich als ehrenamtlicher geschäftsführender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe im Land Nordrhein-Westfalen, die im Jahr 1991 in Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen umbenannt wurde, als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk und als Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit. Sein schriftliches Werk umfasst zahlreiche Fachpublikationen zu verschiedenen Themen der Jugendarbeit. Darüber hinaus war er Herausgeber der Zeitschrift „Die Heimstatt“ und des „Jahrbuchs für Jugendsozialarbeit“ sowie Mitbegründer des Johann-Michael-Sailer-Instituts und einer Höheren Fachschule für außerschulische Pädagogik.

Manfred Hermans

Gender in der Pflege. Herausforderungen für die Politik. Von Gertrud M. Backes und anderen. Hrsg. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Selbstverlag, Bonn 2008, 68 S., kostenlos *DZI-D-8629* Die häufigste Form der Versorgung von Pflegebedürftigen in Deutschland ist die unbezahlte familiäre Betreuung durch Frauen. Doch angesichts der demographischen Entwicklung, der zunehmenden Emanzipation und der wachsenden Anforderungen an Mobilität wird die private Pflegearbeit in Zukunft nicht mehr so geleistet werden können wie heute. Die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung vom Zentrum Altern und Gesellschaft der Hochschule Vechta erstellte Expertise zeigt, dass hier eine Schaffung von über drei Mio. Vollzeitstellen möglich wäre. Reformbedürftig sei indes auch die weitgehend von Frauen erbrachte berufliche Pflege, denn Unterbezahlung und Überbelastung prägen den Sektor. Ziel der Studie ist deshalb eine Sensi-

bilisierung für die beschriebenen Missstände im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Bestelladresse: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Fax: 0228/88 33 98, Internet: www.fes.de/wiso

Ein multikultureller Ansatz in der Pflegeausbildung.

Um das Bewusstsein für kulturelle Unterschiede von Patientinnen und Patienten zu erhöhen, koordiniert das Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen ein EU-Projekt zur Pflegeausbildung, das derzeit in den Ländern Deutschland, Rumänien, Türkei und Polen stattfindet. Das Projekt dient der Erprobung entsprechender Qualifizierungskonzepte vor dem Hintergrund der zunehmenden Migration und der Internationalisierung der Gesundheitswirtschaft. Bei der Planung von Angeboten gelte es, unterschiedliche Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit und die variierenden Werte der jeweiligen Zielgruppen zu berücksichtigen. Der Gesundheitszustand von Menschen mit Migrationshintergrund sei in Deutschland im Vergleich zur übrigen Bevölkerung deutlich schlechter. Weitere Informationen im Internet: www.iat.eu/forschung-aktuell/2009/fa2009-03.pdf *Quelle: Gesundheit und Gesellschaft 4.2009*

Pflegerat wünscht Einführung von Berufskammern.

Auf dem Heilberufe-Fachkongress „Pflege 2009“, der am 23. und 24. Januar dieses Jahres in Berlin tagte, forderte der Deutsche Pflegerat (DPR) in einem einstimmigen Beschluss Gesetzesinitiativen zur Schaffung von Pflegekammern. Deren Funktion bestünde darin, eine sachgerechte Pflege zu garantieren und die Belange der Berufsgruppe zu vertreten. Im Gegensatz zu Fachkräften der Medizin und Psychotherapie verfügen Pflegekräfte bisher nicht über eine eigene Kammer. Die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Pflichtmitgliedschaft der Pflegeberufe ist laut eines vom DPR in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens verfassungsrechtlich möglich. Näheres im Internet: www.deutscher-pflegerat.de. *Quelle: Pflegen 1.2009*

Gewerkschaften dürfen per E-Mail werben. Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Januar 2009 ist es den für ein Unternehmen zuständigen Gewerkschaften erlaubt, Werbung oder Informationsmaterial an die dienstliche E-Mail-Adresse von Beschäftigten zu schicken. Diese Befugnis gilt auch für den Fall, dass die jeweiligen Vorgesetzten die private Nutzung der E-Mail-Anschrift verboten haben. Ein Unterlassungsanspruch besteht nur dann, wenn der E-Mail-Versand zu nennenswerten Betriebsablaufstörungen oder wirtschaftlichen Belastungen führt (BAG, Urteil vom 20. Januar 2009, Az.: 1 AZR 515/08). *Quelle: Nachrichten der KKH-Allianz 2.2009*

Tagungskalender

10.-13.9.2009 Leipzig. 31. Wissenschaftlicher Kongress des Deutschen Ärztinnenbundes: Ärztin macht Prävention. Generation Gesundheit – Investition in die Zukunft. Information: Deutscher Ärztinnenbund e.V., Bundesgeschäftsstelle, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin, Tel.: 030/40 04 56-540, Internet: www.aerztinnenbund.de

16.-17.9.2009 Berlin. 10. DEVAP-Bundeskongress Berlin: Gepflegt altern. Information: Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V., Altensteinstraße 51, 14195 Berlin, Tel.: 030/830 01-277, E-Mail: info@devap.de, Internet: www.devap.de

21.-23.9.2009 Mainz. Dreiteilige berufsbegleitende Weiterbildung: Systemisch Integrative Beratung. Information: Katholische Fachhochschule Mainz, Institut für Fort- und Weiterbildung, Saarstraße 3, 55122 Mainz, Tel.: 061 31/ 289 44-43, E-Mail: ifw@kfh-mainz.de, Internet: www.kfh-mainz.de/ifw/

25.-26.9.2009 Frankfurt am Main. 9. Internationaler akzept Kongress: Von der staatlichen Kontrolle zur Stärkung der Selbstverantwortung. Alternativen zur prohibitiv-repressiven Kontrollpolitik. Information: akzept e.V., Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, Südwestkorslo 14, 12161 Berlin, Tel.: 030/82 70 69 46, E-Mail: akzeptbuero@yahoo.de, Internet: www.akzept.org

25.-27.9.2009 Berlin. 36. Herbsttagung der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention: Lebenskrise – Trauma – Depression – Unterschiedliche Ansätze im Umgang mit Suizidalität. Information: neuhland e.V., Internet: www.neuhland.de

19.-20.10.2009 Stuttgart. Betreuungs- und Bildungskongress „Invest in Future“ 2009: Herausforderung Krippenausbau meistern. Information: eoscript Publik Relations, Löwen-Markt 8, 70499 Stuttgart, Tel.: 07 11/ 65 22 79 30. E-Mail: eos@eoscript.de, Internet: www.eo-script.de

30.10.-1.11.2009 Petershagen. Seminar: Abschiede, Trennungen, Verluste. Information: Heimvolkshochschule Alte Molkerei Frille, Mitteldorf 1, 32469 Petershagen, Tel.: 057 02/97 71, E-Mail: info@hvhs-frille.de, Internet: www.hvhs-frille.de

5.-6.11.2009 Hamburg. Tagung: Kassensturz! 20 Jahre Jugendhilfe im veränderten Deutschland. Information: Gilde Soziale Arbeit e.V., Geschäftsführung, Mumsenstraße 14, 22767 Hamburg, Tel.: 040/94 79 32 91, E-Mail: Geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de, Internet: www.gilde-soziale-arbeit.de

Bibliographie Zeitschriften

1.00 Sozialphilosophie / Sozialgeschichte

Attia, Iman: Zur Bedeutung des Islamdiskurses für die Jugendarbeit. - In: Deutsche Jugend ; Jg. 57, 2009, Nr. 2, S. 74-81. *DZI-0734*

Griese, Hartmut M.: Jugend und Religion, Religiosität, Kirche: Überlegungen zu einem postmodernen Verhältnis. - In: Deutsche Jugend ; Jg. 57, 2009, Nr. 2, S. 67-73. *DZI-0734*

2.01 Staat/Gesellschaft

Imbery, Claudia: Patientenedukation strukturieren: Das Patienten-Informationen-Zentrum (PIZ) am Herz-Zentrum Bad Krozingen. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 3, S. 150-153. *DZI-0528z*

Kaufmann, Walter: Der weite Weg zur „Zivilgesellschaft“. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 13, S. 12-18. *DZI-3059*

Keupp, Heiner: So weit die Netze tragen: Chancen und Mythen der Netzwerkarbeit. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 43-60. *DZI-2944*

Kohlstruck, Michael: Erziehung und Bildung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. - In: Unsere Jugend ; Jg. 61, 2009, Nr. 2, S. 50-61. *DZI-0135*

Pörzgen, Gemma: Aus den Augen – aus dem Sinn: Der Kaukasus in den Medien. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 13, S. 40-46. *DZI-3059*

Tracht, Christian: Welchen Wert besitzt freiwilliges Engagement? - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 89, 2009, Nr. 2, S. 68-71. *DZI-0044*

2.02 Sozialpolitik

Körtek, Yasemin: Der Regress der Sozialversicherungsanstalt gegenüber dem Arbeitgeber in der gesetzlichen Unfallversicherung nach türkischem Recht. - In: ZFSH/SGB ; Jg. 48, 2009, Nr. 2, S. 78-85. *DZI-1450z*

Leitch, M. Laurie: Somatic experiencing treatment with social service workers following hurricanes Katrina and Rita. - In: Social Work ; Jg. 54, 2009, Nr. 1, S. 9-18. *DZI-1220*

Opitz, Maximilian: Der Kaukasus zwischen Minderheiten- und Machtpolitik. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 13, S. 25-31. *DZI-3059*

Quinten, Michael: Die Grenze der Roster-Förderung bei einem Wohnsitz im Ausland. - In: RV aktuell ; Jg. 56, 2009, Nr. 2, S. 44-50. *DZI-0902z*

Volz, Siegfried: Räumen – wann und wie? Maßnahmen nach Ausbruch eines Brandes in sozialen Einrichtungen. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 3, S. 160-163. *DZI-0528z*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Anastas, Jeane W.: Doctoral education in social work: what we know and what we need to know. - In: Social Work ; Jg. 54, 2009, Nr. 1, S. 71-81. *DZI-1220*

Büchel-Kapeller, Kriemhild: Sozialkapital – von der Theorie zur Praxis. - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 1, S. 32-35. *DZI-3040*

Herrmann, Michael C.: Wir werden politische Weltbilder Jugendlicher konstruiert? Zur Weiterentwicklung einer Theorie politischer Sozialisation. - In: Deutsche Jugend ; Jg. 57, 2009, Nr. 2, S. 61-66. *DZI-0734*

Hörmann, Catherine: Bullying im Grundschulalter: Mitschülerrollen und ihre transkontextuelle Stabilität. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 58, 2009, Nr. 2, S. 110-124. *DZI-0521*

Keller, Ulf: Konzeptionelle Bestandteile und Verfahren für grundsicherungsrelevante Mietspiegel. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 89, 2009, Nr. 2, S. 51-57. *DZI-0044*

Schaub, Stefan: Selbstständigkeit auf dem Vormarsch: Unternehmerische Selbstständigkeit in der Sozialen Arbeit - Teil 2. - In: Forum Sozial ; 2009, Nr. 1, S. 41-45. *DZI-0264z*

Schawohl, Horst: „Endlich wird mir zugehört ...“ – das Move-up-Training (MuT): Hilfe für Kinder und Jugendliche, die unter Mobbing in der Schule leiden. - In: Sozialmagazin ; Jg. 34, 2009, Nr. 2, S. 48-54. *DZI-2597*

Vries, Bodo de: „Auf das Verhalten anderer bezogen und daran in seinem Ablauf orientiert“: Sozialunternehmen. - In: Sozialwirtschaft ; Jg. 19, 2009, Nr. 1, S. 9-11. *DZI-2991z*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Frenke-Kulbach, Annette: Die Freiheit der freien Träger, die Verantwortung des Jugendamtes und der lange Weg zum Kinderschutz: Gelingende Kooperation bei verschiedenen Fachsprachen und institutionellen Rahmenbedingungen. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 31-40. *DZI-2944*

Gissel-Palkovich, Ingrid: Eine Neuaufgabe für ASD und KSD: Was will die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD erreichen? - In: Sozialmagazin ; Jg. 34, 2009, Nr. 2, S. 48-54. *DZI-2597*

chen? - In: Sozialmagazin ; Jg. 34, 2009, Nr. 2, S. 35-39. *DZI-2597*

Kühlmeyer, Katja: Treffen der DGVT-Gremien und Fachgruppen „Intergremientreffen“ am 6. Dezember 2008 in Hamburg: Kontroverse Diskussion um die Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 131-134. *DZI-2944*

Lindmeier, Bettina: Nichts über uns ohne uns! Beteiligungskultur in der Lebenshilfe. - In: Teilhabe ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 33-37. *DZI-1302z*

Luckwald, Johanna von: Bedeutungszuwachs der Career Service-Arbeit an deutschen Hochschulen. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 1, S. 48-50. *DZI-3001*

Oxenkecht-Witzsch, Renate: Arbeitsrecht als Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit: Schwerpunkt – Kirchliches Arbeitsrecht. - In: Forum Sozial ; 2009, Nr. 1, S. 31-34. *DZI-0264z*

Possinger, Johanna: „Kühe, die man melken will, muss man füttern“: Eine Zwischenbilanz zum Ausbau von Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 89, 2009, Nr. 2, S. 58-62. *DZI-0044*

Sundermann, Welf: Die Geschäfte der laufenden Verwaltung in den Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in NRW. - In: Deutsche Verwaltungspraxis ; Jg. 60, 2009, Nr. 2, S. 48-51. *DZI-2914*

Zöller, Wolfgang: Kooperationen als Modell für Organisationen der Behindertenhilfe. - In: Teilhabe ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 44-45. *DZI-1302z*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Appelhans, Petra: Kosten-Nutzen-Bilanz erziehungswissenschaftlicher Arbeit am Beispiel des Bildungschecks Nordrhein-Westfalen. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 1, S. 15-22. *DZI-3001*

Opp, Karl-Dieter: Das individualistische Erklärungsprogramm in der Soziologie: Entwicklung, Stand und Probleme. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 38, 2009, Nr. 1, S. 26-47. *DZI-2526*

Schütz, Tatjana: Bedeutung der Ergebnisse für die stationäre Pflege: Europäische Querschnittsstudie „nutrition-Day“. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 3, S. 142-144. *DZI-0528z*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Kohlen, Helen: Ernährung und Flüssigkeitsversorgung alter Menschen: Zur Regulierung eines Problems in der Pflegepraxis. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 3, S. 146-149. *DZI-0528z*

Kraetschmer, Kurt: Die Depressionsforschung am Beginn der Neuzeit und ihre Bedeutung für die Gegenwart – Johannes vom Kreuz. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 36, 2009, Nr. 2, S. 85-88. *DZI-2574*

Schmidt-Ohlemann, Matthias: Mobile Rehabilitation: eine Innovation in der ambulanten medizinischen Rehabilitation. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 15-25. *DZI-1523*

Stolpmann, Georg: Bestand im Wandel: Stand und Perspektive neurobiologischer Ansätze in der Forensischen Psychiatrie. - In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform ; Jg. 92, 2009, Nr. 1, S. 87-90. *DZI-0676*

5.03 Psychologie

Köhn, Daniel: Psychotherapie für Psychiater wieder attraktiv: Bericht vom DGPPN-Kongress 2008. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 116-118. *DZI-2944*

Liebeck, Heinz: Effektivität von Langzeitpsychoanalysen. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 75-76. *DZI-2944*

Macy, Rebecca J.: Partner violence and survivors' chronic health problems: Informing social work practice. - In: Social Work ; Jg. 54, 2009, Nr. 1, S. 29-43. *DZI-1220*

Tunner, Wolfgang: Anthropologische Aspekte der Verhaltenstherapie. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 99-101. *DZI-2944*

5.04 Erziehungswissenschaft

Käpplinger, Bernd: Kosten und Nutzen in der betrieblichen Weiterbildung: Bildungscontrolling = Kostencontrolling?. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 1, S. 4-14. *DZI-3001*

Macsenaere, Michael: Heilpädagogische Tagesstätten in Bayern: Ein erfolgreiches Modell für die Jugendhilfe. - In: Verhaltenstherapie mit Kindern & Jugendlichen ; Jg. 05, 2009, Nr. 1, S. 37-46. *DZI-3053*

Papenkort, Ulrich: Ist Pädagogik Prävention? Eine kritische Anfrage. - In: Unsere Jugend ; Jg. 61, 2009, Nr. 2, S. 83-89. *DZI-0135*

5.05 Soziologie

Göbber, Julia: Kulturelle Besonderheiten bei somatoformen Störungen. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 79-88. *DZI-2944*

Kneer, Georg: Jenseits von Realismus und Antirealismus: Eine Verteidigung des Sozialkonstruktivismus gegenüber seinen postkonstruktivistischen Kritikern. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 38, 2009, Nr. 1, S. 5-25. *DZI-2526*

Lindmeier, Christian: Teilhabe und Inklusion. - In: Teilhabe ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 4-10. *DZI-1302z*

5.06 Recht

Dorf, Yvonne: „Zwei Schusswaffen im Halbjahr sind genug“: Fallbearbeitung im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht. - In: Deutsche Verwaltungspraxis ; Jg. 60, 2009, Nr. 2, S. 64-69. *DZI-2914*

Dose, Hans-Joachim: Erste Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrechtsreformgesetz: Teil 3 – Kindergeld und Wohnvorteil. - In: Das Jugendamt ; Jg. 82, 2009, Nr. 2, S. 57-60. *DZI-0110z*

Falkenbach, Marc: Unterbringung und Zwangsbehandlung in Deutschland: Die feinen Unterschiede zwischen Zivilrecht und öffentlichem Recht. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 36, 2009, Nr. 2, S. 79-84. *DZI-2574*

Hofmann, Birgit: Bedeutung von Zeugnisverweigerungsrechten im Strafverfahren. - In: Forum Sozial ; 2009, Nr. 1, S. 21-25. *DZI-0264z*

Rohrmann, Albrecht: Teilhabe planen: Ziel und Konzepte kommunaler Teilhabepanung. - In: Teilhabe ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 18-25. *DZI-1302z*

Stein, Reiner: Praktische Übung zur „Lehre vom fehlerhaften Verwaltungsakt“. - In: Deutsche Verwaltungspraxis ; Jg. 60, 2009, Nr. 2, S. 73-80. *DZI-2914*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Borchers, Matthias: Kooperationen und Zusammenschlüsse erfolgreich gestalten. - In: Teilhabe ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 46-52. *DZI-1302z*

Dellwing, Michael: Das interaktionistische Dreieck: Ein Versuch der Integration interaktionistischer Devianzsoziologie. - In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform ; Jg. 92, 2009, Nr. 1, S. 3-17. *DZI-0676*

Hensen, Gregor: „Guten Tag, wie geht's dem Baby?“ Hausbesuche im Kontext Früher Hilfen als Dienstleistung? - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 15, 2009, Nr. 1, S. 18-23. *DZI-3005*

Hesse, Werner: Rechtsberatungsgesetz endlich abgeschafft. - In: Forum Sozial ; 2009, Nr. 1, S. 17-20. *DZI-0264z*

Mantovan, Franco: Massagen und Musiktherapie zur Reduktion der Angst von onkologischen Patienten bei der Palliativversorgung. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 3, S. 164-169. *DZI-0528z*

Michaelsen-Gärtner, Britta: Prävention von Bullying im Kontext von psychischer Gesundheitsförderung und Qualitätsentwicklung in der Schule: Das Programm „MindMatters“. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 58, 2009, Nr. 2, S. 139-154. *DZI-0521*

trie ; Jg. 58, 2009, Nr. 2, S. 139-154.

DZI-0521

Robak, Steffi: Beratung als professionelles Handlungsfeld und Gegenstand erziehungswissenschaftlicher und erwachsenenpädagogischer Qualifikation. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 1, S. 51-54. *DZI-3001*

Urban-Stahl, Ulrike: Der Hausbesuch zwischen fachlicher Notwendigkeit und öffentlicher Instrumentalisierung. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 15, 2009, Nr. 1, S. 4-11. *DZI-3005*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Eger, Frank: Offene Jugendarbeit – fit für die Zukunft: Merkmale der Etablierung neuer Strukturen in Organisationen Sozialer Arbeit. - In: Sozialmagazin ; Jg. 34, 2009, Nr. 2, S. 42-47. *DZI-2597*

Rütting, Wolfgang: Hausbesuche des Allgemeine Sozialen Dienstes: Bewährter Standard sozialarbeiterischen Handelns. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 15, 2009, Nr. 1, S. 12-17. *DZI-3005*

Wacker, Elisabeth: Das Persönliche Budget: Neue Leistungsgestaltung in der Behindertenhilfe. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 4-14. *DZI-1523*

6.03 Rechtsmaßnahmen / Verwaltungsmaßnahmen

Mingels, Annette: Wahlverwandtschaft: Adoption. - In: Emma ; 2009, Nr. 2, S. 78-82. *DZI-2712*

Vahle, Jürgen: Bestattungs- und Friedhofsrecht: Ein Überblick über Rechtsgrundlagen, Bestattungsformen und Kostenfragen. - In: Deutsche Verwaltungspraxis ; Jg. 60, 2009, Nr. 2, S. 52-60. *DZI-2914*

6.04 Jugendhilfe

Bormann, Monika: Vom Kampf um die Glaubwürdigkeit bis zur ZeugInnenbegleitung: Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 23-29. *DZI-2944*

Dichans, Wolfgang: Bedeutung, Rolle und Aufgabe der Fachberatung im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern aus bundespolitischer Sicht. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 89, 2009, Nr. 2, S. 72-74. *DZI-0044*

Fröde, Nadine: Was will, was macht der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.? - In: Forum Sozial ; 2009, Nr. 1, S. 26-30. *DZI-0264z*

Krauthausen, Peter: Erziehungsstelle als Pflegeperson? Anmerkung zum Urteil des OVG vom 24. Oktober 2008 (7 A 10444/08). - In: Das Jugendamt ; Jg. 82, 2009, Nr. 2, S. 68-70. *DZI-0110z*

Matthes, Marco: Was misst die Jugendhilfe-Effekte-Studie? Eine Methodeneinschätzung aus sozialpädagogischer Perspektive?. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 1, S. 23-34.
DZI-3001

6.05 Gesundheitshilfe

Bürger, Wolfgang: Psychotherapeuten (PP und KJP) in den neuen Versorgungsformen (MVZ, IV, DMP): Eine Analyse der Situation, Perspektiven und Handlungsoptionen – Expertise im Auftrag der DGVt. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 176-194.*DZI-2944*

Ehlebracht-König, Inge: Fraktionierte Rehabilitation: Ergebnisse einer randomisierten, kontrollierten Studie. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 30-38.*DZI-1523*

Raspe, Heiner: Medizinische Rehabilitation – „change we need“. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 47-50.*DZI-1523*

Tannen, Antje: Bedürfnis mit Genuss verbinden: Siebter Expertenstandard, Ernährungsmanagement zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 3, S. 138-141.
DZI-0528z

6.06 Wirtschaftliche Hilfe

Jacobsen, Thomas: Verschonung von vertraglicher Bestattungsvorsorge: Anmerkung zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 18. März 2008 (Az. B 8/9b SO 9/06 R). - In: Wege zur Sozialversicherung ; Jg. 63, 2009, Nr. 1, S. 22-26.
DZI-0107

7.01 Kinder

Bange, Dirk: Beratung und Intervention bei Müttern und Vätern sexuell missbrauchter Kinder. - In: Sozialmagazin ; Jg. 34, 2009, Nr. 2, S. 22-29.*DZI-2597*

Hampel, Petra: Stressverarbeitung, psychische Auffälligkeiten und Bullying bei Jungen. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 58, 2009, Nr. 2, S. 125-138.*DZI-0521*

Kreuzer, Daniela: Mobbing im Klassenzimmer. - In: KDFB Engagiert ; 2009, Nr. 1, S. 6-7.*DZI-0503z*

Schreyer, Ina: Übereinstimmung und Unterschiede im Urteil von Eltern und Erzieherinnen bei Vorschulkindern. - In: Verhaltenstherapie mit Kindern & Jugendlichen ; Jg. 05, 2009, Nr. 1, S. 25-35.*DZI-3053*

7.02 Jugendliche

Fegert, Jörg M.: Alle oder keiner? Zur Bedarfslage und den Zuständigkeiten für jugendliche Suchtkranke im Sozialrecht: Aus der Universitätsklinik Ulm und den Südwürttembergischen Zen-

tren für Psychiatrie, Ravensburg. - In: Das Jugendamt ; Jg. 82, 2009, Nr. 2, S. 60-67.*DZI-0110z*

Gulbins, Guido: „Die können ja leben, aber nicht hier!“ Erfahrungen aus der Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. - In: Unsere Jugend ; Jg. 61, 2009, Nr. 2, S. 62-75.*DZI-0135*

Radke, Thomas: Bodensee Jugendgipfel 2008. - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 1, S. 36-38.*DZI-3040*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Bange, Dirk: Reaktionen und Auswirkungen bei Müttern und Vätern sexuell missbrauchter Kinder. - In: Sozialmagazin ; Jg. 34, 2009, Nr. 2, S. 12-21.
DZI-2597

7.05 Migranten

Friedrich, Michael: Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung: Vom Wollen, Können und Dürfen. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 38, 2009, Nr. 1, S. 48-67.*DZI-2526*

Grube, Michael: Sind Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken bei Migranten häufiger? - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 36, 2009, Nr. 2, S. 67-71.*DZI-2574*

Toprak, Ahmet: Stolpersteine und Türöffner: Hausbesuche bei Migranten aus der Türkei. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 15, 2009, Nr. 1, S. 24-28.*DZI-3005*

7.07 Straffällige/ Straftatlassene

Bormann, Monika: Die Mehrspurenhilfe in der Arbeit mit Opfern, Tätern und den Familien bei sexuellem Kindesmissbrauch. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 41, 2009, Nr. 1, S. 9-14.*DZI-2944*

Domenig, Claudio: Integrative Tatararbeit im „Kreis-Modell“: Impulse aus Kanada für die Weiterentwicklung von Restorative Justice. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 21, 2009, Nr. 1, S. 2-7.
DZI-2990

Eher, Reinhard: Aktuarische Prognose bei Sexualstraftätern: Ergebnisse einer prospektiven Studie mit 785 Tätern unter besonderer Berücksichtigung von relevanten Tätergruppen und Rückfallkategorie. - In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform ; Jg. 92, 2009, Nr. 1, S. 18-27.*DZI-0676*

7.08 Weitere Zielgruppen

Mansel, Jürgen: Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen Integration und Kriminalisierung: Eine Analyse auf der Basis staatsanwaltlicher Ermittlungsakten. - In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform ; Jg. 92, 2009, Nr. 1, S. 54-76.*DZI-0676*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Förstl, Hans: Theoriefreie Klassifikation psychischer Störungen. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 36, 2009, Nr. 2, S. 55-57.*DZI-2574*

Gurk, Stefanie: Giftstoffe des Körpers. - In: Altenpflege ; Jg. 34, 2009, Nr. 3, S. 44-45.*DZI-2594*

Hohenegger, Mario: Schnelles und konsequentes Handeln ist entscheidend: Versorgung des Patienten mit Prinzmetal-Angina. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 3, S. 154-156.*DZI-0528z*

Leicht, Hanna: Methoden zur Erfassung von Krankheitseinsicht bei Alzheimerdemenz: Eine kritische Übersicht. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 36, 2009, Nr. 2, S. 58-66.*DZI-2574*

Neuhäuser, Gerhard: Das Joubert-Syndrom. - In: Teilhabe ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 30-32.*DZI-1302z*

Schnarr, Sebastian: Sektorenübergreifende Versorgung in der Rheumatologie: Konzept und erste Erfahrungen in einem Modellprojekt. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 1, S. 26-29.
DZI-1523

Scholler, Heinrich: Die Geschichte der Blindenschrift – Louis Braille, Valentin Haüy und Charles Barbier. - In: Horus ; 2009, Nr. 1, S. 3-12.*DZI-0899*

Schulte, Bernd: Pflege in Europa – Teil 3. - In: ZFSH/SGB ; Jg. 48, 2009, Nr. 2, S. 86-100.*DZI-1450z*

7.11 Abhängige/ Süchtige

Bot, Christa: Grenznahe Suchtberatung: Einblicke in die Arbeit der Suchtberatungsstelle Kreuzlingen mit einem Exkurs zur Glücksspielsituation. - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 1, S. 39-42.*DZI-3040*

Hutter, Iso: Alkoholintoxikationen bei Jugendlichen. - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 1, S. 22-23.*DZI-3040*

Nakovics, Helmut: Entwicklung und Validierung eines Instrumentes zur substanzunabhängigen Erfassung von Craving: Die Mannheimer Craving Scale (MaCS). - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 36, 2009, Nr. 2, S. 72-78.*DZI-2574*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen.

Telefon 030/83 90 01-13

Fax 030/831 47 50

E-Mail bibliothek@dzi.de

Generation, Erziehung und Bildung. Eine Einführung. Von Jutta Ecarius. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 2008, 192 S., EUR 19,90 *DZI-D-8543*

Die Begriffe Generation, Bildung und Erziehung sind in der Pädagogik eng aufeinander bezogen. Diese Studie liefert eine einführende Skizzierung der jeweiligen Zusammenhänge und beschreibt unterschiedliche fachliche Positionen. Vorgestellt werden neben Klassikern der Aufklärung wie zum Beispiel Immanuel Kant und Friedrich E. D. Schleiermacher auch Vertretende der geisteswissenschaftlichen Pädagogik und der kritischen Erziehungswissenschaft sowie Ansätze, die den Terminus Generation im Rahmen ihrer Theoriebildung verwenden. Die Autorin eröffnet einen historischen und systematischen Zugang zu dem Thema und untersucht verschiedene Einzelaspekte wie zum Beispiel Generationengerechtigkeit, Generationsbeziehungen und Generationsdifferenz. So bietet das Buch insgesamt einen umfassenden Einblick in die aktuellen Erkenntnisse der Generationenforschung.

Lasst uns leben – lebt mit uns! Pädagogik der sozial Ausgeschlossenen. Hrsg. Renate Kock und Henning Günther. Verlag Peter Lang. Frankfurt am Main 2008, 197 S., EUR 35,- *DZI-D-8551*

Trotz aller Bemühungen in den vergangenen Jahren hat sich das Problem der sozialen Polarisierung weiter verschärft, wobei von Armut und Ausgrenzung am meisten Kinder und Jugendliche betroffen sind. Hier stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der pädagogischen Intervention. Die Beiträge dieses Bandes beleuchten das Problem aus unterschiedlichen Perspektiven und erörtern Themen wie zum Beispiel die Anwendung der Freinetpädagogik in Integrationsklassen, negative Aspekte von Nachhilfeunterricht, Frühförderung und Hirnforschung, kulturelle Diversität, die Situation von Flüchtlingen sowie ökonomisch bedingte Bildungsnachteile der jungen Generation. Diskutiert werden auch politische Maßnahmen und die Verantwortung der Jugendämter. So präsentiert das Buch eine Auswahl von Konzepten zur Eindämmung sozialer Ungleichheit und Exklusion.

Community Development – A European Challenge. Hrsg. Roland Brake und Ulrich Deller. Verlag Barbara Budrich. Opladen 2008, 320 S., EUR 29,90 *DZI-D-8553*

Die Gemeinwesenarbeit ist eine Methode der Sozialen Arbeit mit vielfältigen Tätigkeitsfeldern, die sich hinsichtlich ihrer theoretischen, politischen und methodischen Ausrichtung unterscheiden. Schwerpunkt ist die sozialraumorientierte Intervention mit dem Ziel, etwaigen durch Prozesse der Exklusion und Segregation verursachten sozialen Problemen entgegenzuwirken. Dieser englischsprachige Sammelband entstand im Kontext des seit einigen Jahren laufenden EU-Pilotprojektes „Community Care Approach: A Strategy for Social Inclusion“, einer Maßnahme zur Weiterbildung von Fachkräften der Gemeinwesenarbeit in

sozialen Diensten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Dargestellt werden historische und aktuelle Entwicklungen der Gemeinwesenarbeit in Europa und den USA, um vor diesem Hintergrund Wege zur Meisterung gegenwärtiger Herausforderungen aufzuzeigen. Best-Practice-Beispiele aus Deutschland, Ungarn und Spanien veranschaulichen die Inhalte und geben Anregungen für neue Initiativen.

Familie geht auch anders. Wie Alleinerziehende, Scheidungskinder und Patchworkfamilien glücklich werden. Von Matthias Ochs und Rainer Orban. Carl-Auer Verlag. Heidelberg 2008, 195 S., EUR 14,95 *DZI-D-8555*

Scheidung und Trennung von Beziehungen sind menschliche Entscheidungen, die in allen Kulturen und Epochen auftreten. In der heutigen Zeit entwickeln sich dadurch häufig Ein-Eltern-Familien oder Patchworkfamilien, das heißt Familien, in die mindestens einer der Erwachsenen ein Kind mitbringt. In den USA ist dies mittlerweile die häufigste Familienform. Das Buch gibt einen Einblick in die Definition und Geschichte des Begriffs Familie und beschreibt die neuen Möglichkeiten des Zusammenlebens. Vorgestellt werden auch die aktuellen Ergebnisse der Trennungsforschung sowie Faktoren, die für ein gut funktionierendes familiäres „Immunsystem“ eine Rolle spielen. Auf der Grundlage langjähriger familientherapeutischer Erfahrung vermitteln die Autoren Anregungen und die Einsicht, dass nicht die Form, sondern die Qualität der Beziehungen innerhalb einer Familie über das Gelingen der Kindererziehung entscheidet.

Krippen-Kinder in der DDR. Frühe Kindheitserfahrungen und ihre Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit. Hrsg. Agathe Israel und Ingrid Kerz-Rühling. Verlag Brandes & Apfel. Frankfurt am Main 2008, 297 S., EUR 24,90 *DZI-D-8556*

Die umfassende Krippenbetreuung in der einstigen Deutschen Demokratischen Republik ergab sich aus der staatlichen Forderung nach einer durchgehenden Berufstätigkeit der Frauen, wie sie auch heute noch in den modernen westlichen Industrieländern angestrebt wird. Anliegen dieses Buches ist es, die frühe Kindheit unter den Verhältnissen der DDR sowohl in ihrem historischen, kulturellen und sozialpolitischen Kontext, als auch in ihrer intrapsychischen und interpersonalen Dimension verständlicher zu machen. So werden auf der Grundlage von Interviews die Lebensgeschichten von 18 jungen Eltern erzählt, die aus eigener Erfahrung die Kinderkrippen kennen. Die Untersuchung erhellt vor allem Faktoren wie Lebensumstände, innerfamiliäre Beziehungen, Selbstentwicklung, Gesundheit, Adoleszenz, Erleben der Wende, die Bewältigung eigener Elternschaft sowie die transgenerationale Weitergabe von Lebensmustern. Wie die Ergebnisse zeigen wäre es wichtig, die Qualität von Krippen auszubauen und die fachkundige Beratung der Eltern zu verbessern.

Sozialarbeit im Gesundheitswesen. Geschichte, Dokumente, Lebensbilder. Von Peter Reinicke. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin 2008, 158 S., EUR 19,80 *DZI-D-8566*

Die über 100-jährige Geschichte der Sozialarbeit im Bereich des Gesundheitswesens ist geprägt durch die Entwicklung neuer Formen der Beratung und Betreuung, durch Bemü-

hungen, Antworten auf soziale Probleme zu finden und durch die Entstehung eines neuen Berufsstandes, der zuerst vor allem Frauen offenstand. Anhand von Dokumenten und Lebensbildern zeigt der Autor die historische Entwicklung dieses Tätigkeitsfeldes auf, wobei auch die Situation der Gesundheitsfürsorge im Nationalsozialismus und die Auswirkungen der „Erbgesundheitspflege“ auf die damaligen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen dargestellt werden. Eine Reihe von Kurzbiographien mit den Berufs- und Lebenswegen ausgewählter sozialer Persönlichkeiten verdeutlicht das Ausmaß von Verfolgung und Ermordung in diesem Arbeitsfeld. Beschrieben werden die Bedingungen und Funktionen von Sozialarbeit in der Nachkriegszeit und ab 1949, dem Jahr der jeweiligen Staatsgründungen, bis in die heutige Zeit. Der Autor zieht das Resümee, die Sozialarbeit müsse sich mit ihrer Geschichte vermehrt auseinandersetzen, sich von bestehenden Vorurteilen befreien, präventive Interventionen verstärken und die Zusammenarbeit verschiedener Anbieter verbessern. Bestellanschrift: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Internet: www.deutscher-verein.de

Leben gestalten. Reflektionen, Impulse und juristischer Rat. Von Christina Scheffbuch-Schwalfenberg und Armin Schwalfenberg. Hänssler Verlag im SCM-Verlag. Holzgerlingen 2008, 208 S., EUR 12,95 *DZI-D-8568*
Die Lebensmitte ist häufig verbunden mit vielfältigen Problemen, wie sie zum Beispiel durch das Eintreten der Wechseljahre, das Erwachsenwerden der Kinder oder die Betreuung der Eltern entstehen können. Doch trotz einiger Veränderungen steckt das Leben weiterhin voller Möglichkeiten, die es zu entdecken gilt. Hierfür gibt dieses christlich ausgerichtete Buch eine Fülle von Anregungen. Um in Gelassenheit und Würde alt zu werden sei es wichtig, einen bejahenden, positiven Lebensstil zu bewahren, Eigeninitiative zu ergreifen, Erfahrungen an Jugendliche weiterzugeben und vorhandene Pläne und Potenziale zu verwirklichen. Negative Einstellungen und Unzufriedenheit hingegen gelte es zu vermeiden. Neben Hinweisen, wie zum Beispiel über sinnvolles Spenden, finden sich in dem Ratgeber Informationen zu erbrechtlichen und betreuungsrechtlichen Fragen und zu verschiedenen Möglichkeiten der juristischen Absicherung wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. So enthält das Buch insgesamt eine Reihe von Denkanstößen und soll damit Mut machen zur positiven Auseinandersetzung mit den Themen der zweiten Lebenshälfte.

Vergleichende Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Von Christel Adick. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 2008, 242 S., EUR 19,- *DZI-D-8569*
Das akademische Arbeitsfeld der Vergleichenden Erziehungswissenschaft entstand im Jahr 1817 durch den von Marc-Antoine Jullien verfassten Essay „Esquisse d'un ouvrage sur l'éducation comparée“, der jedoch lange Zeit unbeachtet blieb. Erst im 20. Jahrhundert wurde die Programmschrift wiederentdeckt und fand schließlich weltweite Beachtung und Verbreitung. Dieses Buch versteht sich als Einführung in die Disziplin und gibt einen Einblick in deren Grundfragen, Gegenstandsbereiche und praktischen Anwendungsmöglichkeiten. Die Autorin beschreibt die relevanten Inhalte von Alltagswissen und Professions-

wissen, erklärt unterschiedliche Modelle der Pädagogik und stellt die wichtigsten Textgattungen vor, wie zum Beispiel Bildungsprogramme, Berichte und Untersuchungen. Erläutert werden auch die entsprechenden Erkenntnisinteressen und Vergleichseinheiten sowie Theorien zur Erklärung der weltweiten Bildungsentwicklungen. Die durch das Studienfach vermittelten Kompetenzen seien nicht nur im Erziehungssystem anwendbar, sondern auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel Nicht-Regierungsorganisationen, Industriebetrieben, Verwaltung, Tourismus und in der internationalen und interkulturellen Jugendarbeit.

Erziehungshilfekarrieren. Belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen. Von Matthias Hamburger. Hrsg. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. Selbstverlag. Frankfurt am Main 2008, 412 S., EUR 21,50 *DZI-D-8572*

Wenn die Jugendhilfe an ihre Grenzen stößt und Lebenswege von jungen Menschen nicht nach „Plan“ laufen, entstehen häufig sogenannte Erziehungshilfekarrieren, das heißt komplexe Hilfeprozesse, die durch mehrere Wechsel zwischen einzelnen Angeboten und eine Aneinanderreihung verschiedener Maßnahmen gekennzeichnet sind. Ausgangspunkt der vorliegenden Dissertation ist die Feststellung, dass solche Entwicklungen keine Ausnahmerscheinungen sind und bei gut einem Zehntel der jugendlichen Klientel sozialpädagogischer Arbeit auftreten. Anhand einiger Fallstudien untersucht der Autor die Ursachen des Missstands und präzisiert mögliche Schwierigkeiten institutioneller Interventionen. Die Ergebnisse liefern Erkenntnisse über Struktur und Verbesserungsmöglichkeiten erzieherischer Hilfen. Bestellanschrift: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 069/63 39 86-0, E-Mail: igfh@igfh.de

Diskurse des Lernens. Von Käte Meyer-Drawe. Verlag Wilhelm Fink. München 2008, 253 S., EUR 29,90 *DZI-D-8573*

Das Lernen zählt zu den elementaren menschliche Erfahrungen, denn es eröffnet neue Horizonte und dient der Entwicklung neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Mit Bezug auf ein in den Jahren 2000 bis 2003 durchgeführtes Forschungsprojekt untersucht diese Studie den Begriff aus verschiedenen Perspektiven und zeichnet die historische Entwicklung von Lernauffassungen von der Philosophie der griechischen Antike, über die Ansätze des Mittelalters und der Renaissance, bis hin zu den Positionen neuzeitlicher Denker wie René Descartes, John Locke, David Hume und Immanuel Kant. Diese theoretische Tradition wird mit den Ergebnissen der modernen neurowissenschaftlichen Forschung in Verbindung gebracht. Die Autorin kritisiert mechanistische Menschenbilder und vertritt die Auffassung, das Lernen gehe über die Prozesse der Informationsverarbeitung im Gehirn hinaus und betreffe den Menschen in seiner Ganzheit.

Johannes Daniel Falk. Satiriker, Diplomat und Sozialpädagoge. Von Gerhard Heufert. wtv – weimarer taschenbuchverlag. Weimar 2008, 236 S., EUR 17,90 *DZI-D-8574*

Der evangelische Theologe, Schriftsteller und Kirchenlieddichter Johannes Daniel Falk, der von 1768 bis 1826 lebte,

gilt als ein Begründer der modernen Jugendsozialarbeit. Diese Biographie beschreibt das Erziehungswerk des eher unbekanntem Querdenkers, dessen innerstes Anliegen es war, den durch die Napoleonischen Befreiungskriege vernachlässigten und verwaisten Kindern und Jugendlichen zu helfen, indem er für sie in Weimar das Falksche Institut gründete. Sein Wirken wurde später zum Programm der Inneren Mission ausgebaut. Anhand vieler bisher unveröffentlichter Quellen lässt sich in diesem Buch nachvollziehen, wie sein Leben sich innerhalb der geistigen und gesellschaftlichen Atmosphäre Weimars entfaltete und wie er dem klassischen Humanitätsideal etwas zur Seite stellte, das als eine Bereicherung und wahrhaft notwendige Ergänzung des historischen Schauplatzes „Weimarer Klassik“ empfunden werden kann.

Wenn Eltern zu viel trinken. Hilfen für Kinder und Jugendliche aus Suchtfamilien. Hrsg. Martin Zobel. BALANCE buch + medien verlag, Bonn 2008, 239 S., EUR 14,95 *DZI-D-8575*

Kinder aus alkoholbelasteten Familien sind oft besonderen Risiken ausgesetzt, wie verbaler oder physischer Aggression, sexueller Misshandlung, psychischer und emotionaler Instabilität oder mangelnder Förderung. Dies wiederum begünstigt die Entstehung von posttraumatischen Belastungsstörungen, Co-Abhängigkeit und eigenem Suchtverhalten. Neben Schilderungen Erwachsener, die selbst mit einem alkoholkranken Elternteil aufgewachsen sind, enthält der Sammelband konkrete Konzepte der Prävention und Intervention. Vorgestellt werden zum Beispiel Selbst-

hilfegruppen, die Methode des kontrollierten Trinkens und das Internetportal „kidkit“, das im Jahr 2003 für Kinder und Jugendliche eingerichtet wurde. Im Anhang finden sich eine Checkliste zur Selbsteinschätzung, ein thematisches Literaturverzeichnis sowie Adressen von Suchtberatungsstellen, Interessengemeinschaften und ähnlichen Anlaufstellen. Das Buch wendet sich vor allem an Betroffene, Studierende der Sozialen Arbeit, Fachkräfte in Jugendämtern sowie Mitarbeitende in Einrichtungen der Sucht- und Jugendhilfe.

Kultureinrichtungen der Bau- und Wohnungsgenossenschaften vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus. Am Beispiel des Berliner Spar- und Bauvereins. Von Claus Bernet. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 2008, 215 S., EUR 36,90 *DZI-D-8577*

Der heute noch, allerdings unter einem anderen Namen existierende Berliner Spar- und Bauverein (BSBV) entstand im Jahr 1892 aufgrund einer Initiative einflussreicher Intellektueller. Aus einem pädagogischen Anspruch heraus gründete der BSBV Kindergärten und Arbeiterbibliotheken und stellte Angebote der Freizeitgestaltung zur Verfügung. Von den Zeitgenossen wurde der Verein deshalb nicht zu den Bauunternehmen, sondern zu den fürsorglichen Einrichtungen gezählt. Schriftliche Dokumente und narrative Interviews bilden den empirischen Rahmen dieser Dissertation, in der die Kultureinrichtungen der Baugenossenschaft in der Kaiserzeit, der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus untersucht werden, wobei sich zeigt, dass Theorie und Lebenspraxis durchaus umstrittene Fra-

Wir denken weiter.

Zum Beispiel beim Liquiditätsmanagement.

Nutzen Sie alle Vorteile des controlling-basierten Cash-Managements.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de



**Bank
für Sozialwirtschaft**

<https://doi.org/10.5771/0490-1606-2009-6>

Generiert durch IP '3.145.95.158', am 19.07.2024, 09:29:46.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

gen waren, die bürgerliche Sozialreformer wie Vertretende der Arbeiterschaft immer wieder neu beschäftigten.

Beobachtung in Kindertageseinrichtungen. Entwicklung einer professionellen Methode für die pädagogische Praxis. Von Antje Steudel. Juventa Verlag, Weinheim und München 2008, 248 S., EUR 19,50 *DZI-D-8578*

Die Lehre der Beobachtung gehört als zentrales Element zur Ausbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, wobei Beobachtung als ein Prozess der reflektierten Wahrnehmung zu verstehen ist. Ausgehend von zwei Modellprojekten, die in den Jahren 2001 bis 2005 in Thüringen und Köln stattfanden, befasst sich die Autorin mit der Umsetzung dieses pädagogischen Werkzeugs. Theoretische Basis sind die Klärung anthropologischer Fragen, die Darstellung der aktuellen neuwissenschaftlicher Erkenntnisse und die Auseinandersetzung mit den pädagogischen Begriffen der Bildung und Erziehung. Beispiele aus den Ländern Belgien, England, Neuseeland und Italien zeigen eine breite Palette möglicher Anwendungsmethoden und dienen als Grundlage für die Erarbeitung einer eigenen Herangehensweise, die in engem Praxisaustausch entwickelt und durch Fallanalysen veranschaulicht wird. Das Thema der wahrnehmenden Beobachtung von Kindern erfährt somit eine differenzierte Betrachtung und wird durch einen neuen Ansatz ergänzt.

Lern- und Arbeitsbuch Bürgergesellschaft. Eine Einführung in zentrale bürgerschaftliche Gegenwarts- und Zukunftsfragen. Hrsg. Serge Embacher und Susanne Lang. Dietz Verlag, Bonn 2008, 403 S., EUR 24,- *DZI-D-8579*

Der Begriff Bürgergesellschaft steht für die vielfältigen Formen der praktischen Selbstorganisation und Selbstbestimmung einer emanzipierten Bürgerschaft. Beispiele sind Nachbarschaftshilfen, Tauschringe und ehrenamtliche Tätigkeiten in Politik, Verwaltung, Vereinen oder Kirchen. Dieses Lern- und Arbeitsbuch beschreibt die Grundelemente und Entwicklungstendenzen des Sektors und untersucht die entsprechenden Zusammenhänge zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, wobei auch die Bürgergesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik und unterschiedliche Modelle von Demokratie betrachtet werden. Ein Beitrag von Roland Roth befasst sich mit dem Problem des Rechtsextremismus als Beispiel für die Negation der Zivilgesellschaft. Weitere Themen sind die politischen Rahmenbedingungen und die Corporate Citizenship, das Engagement in und von Unternehmen. Das Buch wendet sich an alle, die daran interessiert sind, einen besseren Einblick in ihre eigene soziale Rolle und die damit verbundenen Partizipationsmöglichkeiten zu gewinnen.

Impressum

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorkauer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stocksclaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Die Kündigung eines Abonnements muss spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erfolgen.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin
Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin

ISSN 0490-1606